

Das Parlament

Berlin, Montag 23. Januar 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 4 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Nachfolgerin für Hintze

Michaela Noll Kurz vor Ende der Legislaturperiode geht es noch eine Stufe aufwärts: Michaela Noll, CDU-Bundestagsabgeordnete seit 2002 und eine der Parlamentarischen Geschäftsführerinnen der Unionsfraktion, ist im Parlament als Nachfolgerin für den im November verstorbenen Bundestagsvizepräsidenten Peter Hintze gewählt worden. Damit bleibt das wichtige Amt in den Händen der mächtigen CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen. Die direkt gewählte 57-jährige Anwältin vertritt den Wahlkreis Mettmann, in dem sie zuletzt zweimal den prominenten SPD-Gegner Peer Steinbrück distanziert hatte. Die resolute Noll, Tochter eines iranischen Vaters und einer deutschen Mutter, hat sich bisher einen Namen als Familienpolitikerin und Verfechterin von Kinderinteressen gemacht. *kru*

ZAHL DER WOCHE

45

Behörden oder öffentliche Stellen waren in den einundhalb Jahren seines Aufenthalts in Deutschland beim Fall des Berliner Weihnachtsmarkt-Anschlägers Anis Amri beteiligt. Dies sagte Clemens Binninger (CDU) nach der Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums, dessen Vorsitzender er ist.

ZITAT DER WOCHE

»Wir bekämpfen nicht den Islam, sondern Fanatismus.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in seiner Gedenkrede im Bundestag nach dem islamistischen Lkw-Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Cannabis-Schwerkranke sollen leichteren Zugang bekommen Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Ausschuss Ex-VW-Chef Martin Winterkorn vor dem Untersuchungsgremium Seite 7

KULTUR UND BILDUNG
Archivrecht Schutzfristen beim Bundesarchiv werden verkürzt Seite 8

BLICKPUNKT
Mali Bundeswehr soll ein weiteres Jahr im westafrikanischen Land bleiben Seite 9

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Fehler und Folgen

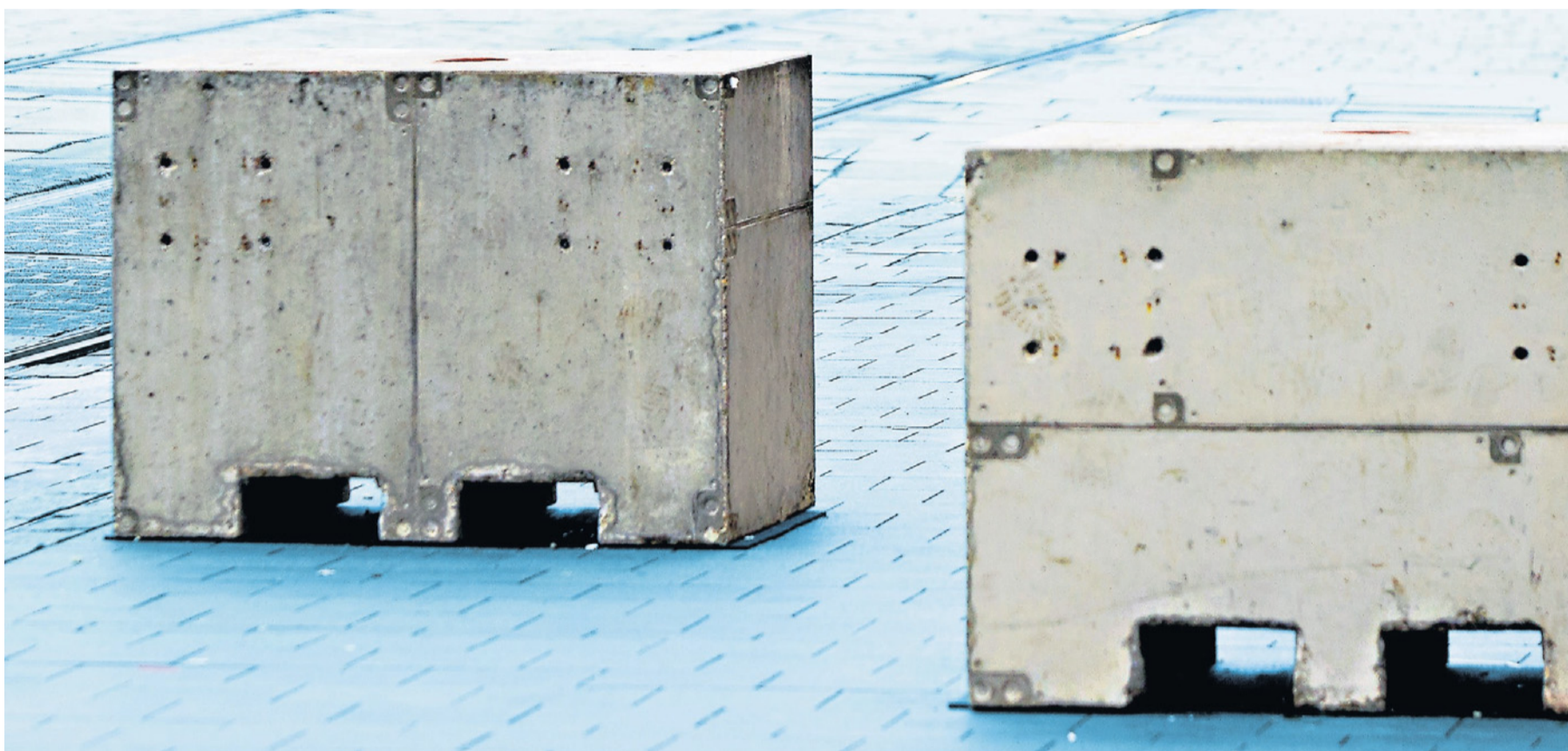
INNERE SICHERHEIT Der Bundestag streitet über Versäumnisse und Konsequenzen im Fall Amri

In der Wortwahl gab es Unterschiede. Im gemeinsamen Anliegen nicht: „Solidarität und tiefes Mitgefühl“, formulierte Konstantin von Notz (Grüne). „Auch über die Opfer reden“ und sie „nicht unter dem Fall Amri subsumieren“, mahnte Dietmar Bartsch (Die Linke). Von Trauer über „unsagbares Leid“ sprach Heiko Maas (SPD). „Alle diese Eindrücke bleiben bei mir seit Wochen im Kopf und im Herzen“, bekannte Thomas de Maizière (CDU).

Dass ein Anschlag wie der am Berliner Breitscheidplatz sich in Deutschland nicht wiederholen darf, war die Botschaft einer Aktuellen Stunde, mit der der Bundestag vergangene Woche auf Antrag der Koalitionsfraktionen in seine Plenarberatungen des neuen Jahres startete. Thema: „Entschiedener gegen Gefährder vorgehen – Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit“.

Dabei keine Zeit zu verlieren, auch nicht durch Streit über Versäumnisse der Behörden im Umgang mit dem Attentäter Anis Amri, mahnte Innenminister de Maizière zu Beginn der Debatte: „Ich beteilige mich nicht an Schuldzuweisungen. Ich konzentriere mich auf die erforderlichen Konsequenzen. Was wir jetzt für richtig halten, sollten wir jetzt umsetzen.“

»Nicht ausreichend« Zum Beispiel jeden bekannten radikalislamischen Gefährder „nochmals unter die Lupe“ zu nehmen – das werde demnächst geschehen. Die Gefährlichkeit eines potentiellen Täters einzuschätzen, gehöre freilich zu den schwierigsten Aufgaben der Sicherheitsbehörden, konstatierte de Maizière. Sie hätten Amri frühzeitig im Visier gehabt. Doch hätten all ihre Maßnahmen es „nicht vermocht und nicht ausgereicht“, ihn aufzuhalten. Für den Minister ist mehr Treffsicherheit in der Risikobewertung nur zu erreichen, wenn sich Bundes- und Landesbehörden besser koordinieren. Es müsse aufhören, dass jedes Land die Gefährlichkeit potentieller Terroristen nach eigenen Maßstäben beurteile: „Wir brauchen eine bundesweit standardisierte Gefährderbewertung“, betonte der Ressortchef. Es dürfe in Deutschland „keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben“. Einen Hinweis mochte sich de Maizière nicht verkneifen: Viele Vorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, etwa zur verschärften Abschiebehilfe für Gefährder, habe er bereits im August unterbreitet und im Oktober in einen Gesetzentwurf gefasst. Leider damals ohne Erfolg. Für Die Linke ging ihr Fraktionschef Bartsch mit der nach seinem Empfinden



Einen Tag nach dem Berliner Terroranschlag vom 19. Dezember versperren Betonblöcke die Zufahrt zu einem Weihnachtsmarkt. © picture-alliance/Sven Pförtner/dpa/Collage: Stephan Roters

unbegreiflichen Saumseligkeit der Zuständigen ins Gericht. Nach dem Berliner Anschlag könne niemand sagen, es seien keine Fehler gemacht worden. Wie könne es sein, fragte er, dass Amri sein Attentat habe verüben können, obwohl sein Fall wöchentlich Gegenstand in Behördenbesprechungen gewesen sei? Wie sei es möglich, dass der Hinweis eines V-Mannes, er plane einen Anschlag, offenbar ignoriert wurde? Dass seine Observierung im April 2016 gelockert und im September eingestellt worden sei, obwohl gerade damals eine ihn betreffende Warnung des marokkanischen Geheimdienstes vorgelegen habe? Das alles „stinkt gen Himmel“, empörte sich Bartsch. Bundesjustizminister Maas (SPD) würdigte die „beeindruckende Reaktion“ der Berliner Bevölkerung auf den Anschlag. Die Menschen hätten ihr Leben weitergelebt und sich nicht einschüchtern lassen: „Die Angst hatte in dieser Stadt keinen Platz. Das ist ein starkes Zeichen dafür, dass die

Angst nicht siegen wird und die Terroristen ihr Ziel nicht erreichen werden“, sagte Maas. Der Staat sei es Opfern und Angehörigen schuldig, „alles zu tun, dass sich so ein Anschlag nicht wiederholt“. Erforderlich sei auch ein energischerer Ton gegenüber Herkunftsländern, die die Rückführung ihrer in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigten Bürger sabotierten: „Deshalb müssen wir dort kooperativ auftreten, aber vielleicht auch etwas deutlicher.“ Grünen-Fraktionsvize von Notz warf der Bundesregierung und insbesondere dem Innenminister vor, an einer Aufklärung der Versäumnisse im Umgang mit Amri nicht interessiert zu sein. „Schwamm drüber, Fehler haben nur die anderen gemacht – so geht es leider nicht“, sagte er. „Wie erleben seit vier Wochen das Verbreiten von Nebel und Unklarheit. Das ist völlig inakzeptabel.“ Die Chronologie der Befassung verschiedener Behörden mit Amri, die mittlerweile vorliegt, sei voller Ungereim-

heiten, „jeden Tag kommen neue skandalöse Details heraus“. Geklärt werden müsse, ob Amri möglicherweise bis kurz vor dem Anschlag überwacht worden sei, ob es Versuche gegeben habe, ihn als V-Mann zu rekrutieren, warum man ihn nicht habe ausreisen lassen, als er selbst dies gewollt habe. Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Stephan Harbarth (CDU), hielt Notz im Gegenzug vor, es sei „verdreherisch und falsch“ zu sagen, die Union stehe für eine „Schwamm-drüber-Politik“. Ihr Fraktionschef Volker Kauder (CDU) habe die Bereitschaft der CDU/CSU erklärt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, was sich die Grünen nicht zu eigen gemacht hätten. Auch hätten sie in dieser Legislaturperiode jedes neue Gesetz abgelehnt, „sobald es um die Verbesserung der Inneren Sicherheit ging“.

SPD-Fraktionsvize Eva Högl hob hervor, dass die Behörden „wohl selten so viel über einen Gefährder wussten, wie sie über Amri gewusst haben“. Deswegen müsse schonungslos analysiert werden, an welcher Stelle Fehler gemacht worden seien. Dabei werde sich ihre Fraktion „mit jedem geeigneten Instrument an der Aufklärung beteiligen“.

Winfried Dolderer

EDITORIAL Zufrieden voller Sorge

VON JÖRG BIALLAS

Die Nation ist zufrieden. Werden die Menschen aufgefordert, ihre persönlichen Lebensumstände einzuordnen, geben nach aktuellen Umfragen überdurchschnittlich viele an, sie fühlten sich wohl. Geht es freilich um die politische Situation, in der sich die Welt befindet, wendet sich das Blatt: Angst vor Krieg und Terror bestimmen dann die Antworten. In die Sorge um die Zukunft mischt sich ein selten konkretes, diffus formuliertes Gefühl, dass die Politik die Lösungen für die aktuellen Probleme nicht liefern könne.

Ein idealer Nährboden für Populismus: Schon die Botschaft, diese Befürchtungen zu teilen, reicht aus, um im Wahlvolk Zuspruch zu erfahren. Konstruktive Vorschläge sind überflüssig, ja sogar kontraproduktiv. Wer Lösungen anbietet, positioniert sich in einem Wettbewerb mit anderen Parteien. Wer aber einfach nur immer dagegen ist, vermittelt, dass der bestehende Staatsapparat nicht in der Lage sei, die Probleme des Landes zu bewältigen; die Systemfrage ist gestellt.

In diesem Klima ist es eine Herausforderung, Politik zu machen, die nicht von vornherein im Verdacht steht, auf derartige Befindlichkeiten zu reagieren – zumal in einem Wahljahr. Der Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt hat eklatante Sicherheitslücken offenbart. Darauf hat die Bundesregierung schnell reagiert; Innen- und Justizminister haben ein Paket von Maßnahmen vorgelegt, das jetzt parlamentarisch zu beraten ist. Einerseits erscheinen schärfere Möglichkeiten zur Registrierung und Überwachung potenzieller Terroristen unabdingbar. Andererseits setzen die Spielregeln in einem freiheitlichen Rechtsstaat der Kontrolle Grenzen. Beispiel elektronische Fußfessel: Mit dieser Methode würde der Staat tief in das Leben eines sogenannten Gefährders eingreifen, nur weil der im Verdacht steht, möglicherweise straffällig zu werden. Oder plakativ formuliert: Die Fußfessel bestraft ein Verbrechen, das noch gar nicht begangen worden ist – und vielleicht auch nie begangen werden wird. Wie das politisch einzuordnen und juristisch zu bewerten ist, darf gespannt erwartet werden (s. auch Seite 2). Offensichtlich ist es notwendig, der Terrorgefahr entschiedener zu begegnen. Wenn es dafür neuer, weitreichender Methoden bedarf, zeigt das zuallererst, wie hilfreich es wäre, die vorhandenen Möglichkeiten zur Überwachung und Abschiebung konsequent auszuschöpfen.

»Was wir jetzt für richtig halten, sollten wir jetzt umsetzen.«

Thomas de Maizière (CDU), Bundesinnenminister

Freiheit braucht Sicherheit braucht Freiheit

GEDENKEN Schweigeminute im Bundestag für Terror-Opfer. Lammert mahnt politische Antwort an

Mit einer Schweigeminute hat der Bundestag am Donnerstag in Anwesenheit von Bundespräsident Joachim Gauck der Opfer des islamistischen Terroranschlags vom 19. Dezember auf einen Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz gedacht. Dabei sollten „nicht bestimmte, sondern möglichst viele Menschen getroffen werden“, sagte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in seiner Gedenkansprache und verwies darauf, dass sich unter den zwölf Todesopfern neben sieben Deutschen auch Menschen aus Polen, der Ukraine, Italien, Tschechien und Israel befänden: „Der Schmerz der Hinterbliebenen ist unermesslich; allenfalls können wir ihn erahnen, aber wir teilen ihre tiefe Trauer.“

Er erinnerte zugleich an die jüngsten Anschläge in Istanbul, Bagdad und Jerusalem und betonte, Terrorziele darauf ab, demokratische Gesellschaften zu erschüttern und zu destabilisieren. Dieses Ziel hätten die Terroristen in Deutschland nicht erreicht. Zu Recht erwarteten die Bürger aber vom Staat, dass er sie schützt und gegen mögliche Gefahren Vorsorge trifft. „Auch



Stehend gedachten die Abgeordneten der Opfer vom 19. Dezember. © picture-alliance/dpa

und gerade unter der islamistischen Terrorgefahr“ habe der Staat seine Handlungsfähigkeit zu beweisen. Dies sei im Grundsatz unstrittig, in der Umsetzung aber nicht einfach. „Freiheit braucht Sicherheit, wenn sie verlässlich sein soll. Und Sicherheit braucht Freiheit, wenn sie nicht zur Repression verkommen soll“, mahnte der Parlamentspräsident. Auch Länder, die die Frei-

heit im Namen der Sicherheit stark einschränken, böten keineswegs besseren Schutz. Autoritäre Systeme seien nicht sicherer; sie erkaufen die „Illusion größeren Schutzes“ mit der „Verweigerung unverzichtbarer Freiheitsrechte“. Dass der Attentäter vom Breitscheidplatz „ungehindert zuschlagen konnte“, obwohl er den Behörden bekannt und als Gefähr-

der eingestuft gewesen sei, zwingt für Lammert dazu, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu überdenken. „Wir müssen organisatorische Fehler und strukturelle Schwächen aufklären und Konsequenzen daraus ziehen“, forderte er. Dabei sei es „die Stärke unserer herausgeforderten Demokratie, dass wir als Gesellschaft darum ringen, wie wir die schwierige Balance zwischen Sicherheitsanspruch und Freiheitsversprechen halten wollen“. Wo islamistisches Gedankengut verbreitet wird, sei dies „mit aller gebotenen rechtsstaatlichen Härte zu bekämpfen“, sagte Lammert. Man bekämpfe aber „nicht den Islam, sondern Fanatismus, nicht Religion, sondern Fundamentalismus“. Terror, fügte der Bundestagspräsident hinzu, „ist nie religiös, Terror ist immer politisch – die Antwort darauf muss auch politisch sein“. (s. auch Debattendokumentation)

Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

FUSSFESSEL FÜR GEFÄHRDERT?

In der Schutzpflicht

PRO



Peter Kurz, »Westdeutsche Zeitung«, Wuppertal

Nach dem Berliner Terroranschlag reicht es mit Blick auf die Überwachung der Gefährder nicht aus, nur über die Ausdehnung der Abschiebehaf nachzudenken. Schließlich gibt es zahlreiche als Gefährder eingestufte Personen, die (auch) einen deutschen Pass haben. Hier weiterhin auf die bloße Observation zu setzen, wäre angesichts der Erfahrungen aus dem Fall Amri höchst fahrlässig. Die Gefährder nun einfach in Präventivhaft zu nehmen, wie es auch bereits vorgeschlagen wurde, kann allerdings nicht der Weg eines Rechtsstaats sein. Zwar regeln die Polizeigesetze der Länder, dass Personen in Gewahrsam genommen werden können, wenn dies unerlässlich ist, um eine Straftat zu verhindern. Das erlaubt jedoch – zu Recht – keine zeitlich unbegrenzte Inhaftierung. Der Einsatz der elektronischen Fußfessel ist angesichts dessen das rechtsstaatlich mildere Mittel. Dass dies der Unschuldsvermutung widerspricht, ist dabei kein schlagkräftiges Argument. Zwar wird von der elektronischen Fußfessel bisher nur bei verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern Gebrauch gemacht, die sich gerade nicht auf die Unschuldsvermutung berufen können. Doch auch dabei (Wiederholungsgefahr!) dient das Instrument präventiven Zwecken. Schließlich haben diese Täter ihre Strafe abgesessen. Genauso ist es bei islamistischen Gefährden der präventive Gedanke – die Gefahrenabwehr –, der eine solche Maßnahme rechtfertigt. Angeordnet werden dürfte dies freilich nur nach richterlicher Überprüfung des Falles. Ergibt diese, dass von der Person eine Gefahr ausgeht – etwa weil sie eine Terrortat angekündigt hat, Mittäter gesucht oder sich Anschlagsmittel besorgt hat – ist der Staat in der Schutzpflicht für seine Bevölkerung.

Frau Mihalic, die Grünen sind nicht gerade als Vorreiter für Innere Sicherheit bekannt – dem Thema, das die öffentliche Debatte derzeit noch mehr beherrscht als sonst. Ein Manko im Wahljahr 2017? Nein. Diejenigen, die vorgeben, die Vorreiter bei der Inneren Sicherheit zu sein, haben ja auf dieser Ebene völlig versagt. Seit fast zwölf Jahren hat die Union die Verantwortung für die Innenpolitik im Bund und damit auch alle Missstände sowohl bei der Personaldecke als auch bei der Ausstattung der Sicherheitsbehörden des Bundes zu verantworten. Wer die Arbeit der Bundestagsfraktion der Grünen kennt, weiß, dass wir das Thema Innere Sicherheit sehr ernst nehmen und da auch gut aufgestellt sind. Auch wenn es nicht zu unseren Kernthemen gehört, müssen wir uns dabei nicht verstecken, und wir ducken uns da auch nicht weg. Wir haben schon im vergangenen Mai umfangreiche Vorschläge für eine Reform der Sicherheitsbehörden gemacht und auch jetzt auf unserer Fraktionsklausur ganz konkret aufgeschrieben, wie wir nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz für mehr Sicherheit sorgen wollen.

Dazu gehört, Gefährder rund um die Uhr zu überwachen. Das wird nicht gerade billig.

Das wird nicht billig, aber Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Natürlich kann man nicht 550 islamistische Gefährder, 130 rechtsextremistische und 136 linksextremistische rund um die Uhr überwachen. Dafür brauchen Sie bei einem Gefährder rund 30 Beamte; das wird nicht gehen. Wir unterstützen aber alle Maßnahmen in den Sicherheitsbehörden, Gefährder-Bewertungen vorzunehmen, um zu priorisieren. Das Bundeskriminalamt entwickelt derzeit eine Systematik, um die Top-Gefährder herauszufiltern. Wenn wir dann eine Handvoll solcher Top-Gefährder haben, muss es möglich sein, die tatsächlich rund um die Uhr zu überwachen.

Es gibt jetzt viele Vorschläge für schärfere Sicherheitsmaßnahmen. Kommen Bürgerrechtsbedenken da unter die Räder?

Wir haben einen anderen Zugang zum Thema Innere Sicherheit, als es Union und SPD haben. Wenn irgendwo etwas passiert ist, fragt bei der Union, aber auch bei der SPD selten jemand, wie das passieren konnte, sondern es wird immer gleich gesagt: Jetzt brauchen wir ein schärferes Gesetz. Da kommt dann alles, was in der Mottenkiste gut aufgehoben war, plötzlich auf den Tisch – ohne Ansehen der Fakten. Für uns Grüne steht dagegen der liberale Rechtsstaat im Vordergrund. Das ist die Geschäftsgrundlage, auf der wir agieren. Und wir wollen effektive Maßnahmen, mit denen wir die Sicherheit erhöhen. Bürgerrechte dürfen dabei nicht unter die Räder kommen. Das heißt für uns, bestehende Rechtsgrundlagen auszuschöpfen – da scheint es einen Mangel zu geben wie jetzt auch wieder im Fall Amri – und die Sicherheitsbehörden personell als auch materiell so gut auszustatten, dass sie ihre Arbeit tun können. Und wir wissen, dass es viele Faktoren gibt, die zu Kriminalität oder zu Anschlägen führen. Wir müssen also auf mehreren Baustellen aktiv werden.

Zu den Vorschlägen, auf die sich jetzt der Bundesinnenminister mit dem Justizminister geeinigt hat, zählen erleichterte Voraussetzungen für die Abschiebehaf, ein neuer Haftgrund für Gefährder. Das führt uns nicht zum Ziel. Das Aufenthaltsrecht ist kein Terrorabwehrrecht, sondern regelt den Aufenthalt von Menschen in Deutschland. Es hat mit Terrorismusbekämpfung nichts zu tun. Auch hat mehr als die Hälfte der rund 550 Gefährder aus dem Bereich Islamismus einen deutschen Pass – die erreicht man mit solchen Maß-

»Das führt nicht zum Ziel«

IRENE MIHALIC Die Grünen-Innenexpertin über das Aufenthaltsrecht und die Konsequenzen aus dem Fall Amri



© irene-mihalic.de

nahmen überhaupt nicht. Natürlich kann man über solche Dinge nachdenken, aber die Frage muss doch sein: Wie schaffen wir es zu verhindern, dass ein Gefährder Anschlagpläne verwirklichen kann. Da spielt das Aufenthaltsrecht nur am Rande eine Rolle, denn deutsche Gefährder erreichen wir damit nicht.

Bei Gefährdern vermutet man eine Terrorgefahr, ohne dass unbedingt bereits eine Straftat vorliegt; schon macht das Wort »Präventivhaft« die Runde. Gilt da nicht die Unschuldsvermutung?

Selbstverständlich. Wir sind hier ja nicht in Guantanamo. Wir können Menschen nicht aufgrund der Gesinnung oder weil sie sich unter noch so zwicklichten Umständen treffen, in Haft nehmen. Wer soll denn darüber entscheiden? Wie lange soll diese Haft gelten? Das geht weit über den Rechtsstaat hinaus und ist mit uns auch nicht zu machen. Man muss die vielen vorhandenen Ansatzmöglichkeiten ausschöpfen, um effektiv für mehr Sicherheit zu sorgen. Im Fall Amri sind trotz weitreichender Befugnisse sowohl der Sicherheits- als auch der Ausländerbehörden viele Dinge nicht ge-

macht worden, die man hätte machen können. Wir haben es in Bezug auf die Terrorgefahr in Deutschland eher mit einem Vollzugsproblem zu tun, aber nicht mit einem Gesetzgebungsproblem. Ich muss doch keine neuen Rechtsgrundlagen schaffen, wenn ich die bestehenden nicht einmal ausschöpfe.

Das gilt auch für den Vorschlag, Fußfesseln für Gefährder einzuführen?

Richtig. Jetzt werden im Lichte des verheerenden Anschlags auf dem Breitscheidplatz Maßnahmenvorschläge unterbreitet, die diesen Anschlag überhaupt nicht verhindert hätten. Mit einer Fußfessel hätte man sehen können, dass sich Anis Amri auf dem Breitscheidplatz aufhält, aber nicht, was er dort macht. Der Islamist, der im vergangenen Jahr in Frankreich diesen schrecklichen Mord an einem Priester beging, trug eine Fußfessel. Das sind für mich Placebo-Maßnahmen zur Beruhigung der Öffentlichkeit, die aber nicht zu mehr Sicherheit beitragen. Vordringlich brauchen wir jetzt Aufklärung im Fall Amri: Es ist jetzt schon ziemlich offensichtlich, dass es ein multiples Behördenversagen sowohl bei den Ländern als auch beim Bund gegeben hat. Das müssen wir haarlos aufarbeiten, denn den nächsten Anschlag können wir nur verhindern, wenn wir wissen, was im Fall Amri schiefgegangen ist.

Also erst aufklären, dann Konsequenzen ziehen? Und wenn in der Zwischenzeit wieder etwas geschieht?

Deswegen müssen wir schnell aufklären. Wir haben ja über verschiedene Möglichkeiten der Aufklärung gesprochen, auch ein Untersuchungsausschuss wurde genannt. Das können wir natürlich machen, nur können wir dann erst in einigen Monaten zu Ergebnissen. Wir Grüne haben eine kleine Anfrage zu dem Fall gestellt und behalten uns auch vor, weitere Sondersitzungen des Innenausschusses zu beantragen, um schnell Aufklärung in die Sache zu bringen. Jetzt soll eine Task Force des Parlamentarischen Kontrollgremiums eingerichtet werden. Die tagen aber geheim; die Breite des Parlaments und die Öffentlichkeit wird also nicht darüber informiert, was die herausfinden. Das können wir so nicht akzeptieren. Wir brauchen Antworten, und zwar jetzt. Die Bundesregierung hat es in der Hand, die Karten auf den Tisch zu legen. Wenn wir jetzt die Antworten bekommen, wissen wir auch, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind.

Das heißt, einen Untersuchungsausschuss halten Sie für das falsche, weil zu langsames Instrument?

Nein. Wir brauchen ein abgestuftes Verfahren. Alles, was jetzt beantwortet werden kann, muss jetzt beantwortet werden. Wenn wir da nicht weiterkommen mit den parlamentarischen Mitteln, die wir haben, brauchen wir selbstverständlich einen Untersuchungsausschuss. Ich erhoffe mir aber, dass wir das nicht brauchen, sondern vorher die Antworten auf unsere Fragen bekommen, damit wir wissen, wo Konsequenzen zu ziehen sind. Sonst ziehen wir am Ende die falschen Konsequenzen oder treffen Maßnahmen, die nichts nutzen. Damit ist der Sicherheit nicht gedient.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg. ||

Irene Mihalic (40) gehört dem Bundestag seit 2013 an. Die Polizeibeamtin ist Sprecherin ihrer Fraktion für Innenpolitik.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Untaugliches Mittel

CONTRA



Heribert Prantl, »Süddeutsche Zeitung«, München

Die Fußfessel hat einen falschen Namen. Sie ist keine Fessel; sie fesselt nämlich nicht. Sie ist in Wahrheit ein elektronisches Fußband zur Aufenthaltsüberwachung. Wer glaubt, dass es echte Gefährder ungefährlich macht, irrt. Es verhindert eine Straftat so viel oder so wenig wie eine Videokamera – wie sich in Frankreich bei der Ermordung eines Priesters durch IS-Täter gezeigt hat. Das Vertrauen in die antiterroristische Kraft des Fußbandes ist daher verwunderlich. Es ist ein Hilfsmittel bei der Aufenthaltsüberwachung, mehr nicht. Das elektronische Fußband wurde vor 35 Jahren in Florida erfunden, um einen vom Gericht angeordneten Hausarrest zu kontrollieren. So eine elektronische Überwachung ist billiger als die Haftzelle: Ein Haftplatz kostet 300.000 Euro im Jahr; die elektronische Überwachung kostet nur ein paar tausend Euro. Das macht ihre Attraktivität aus. Nach geltendem Recht ist sie eine Art Freiheitsstrafe erstens im Rahmen der Führungsaufsicht bei entlassenden Straftätern, zweitens kann sie die Untersuchungshaft ersetzen, drittens an die Stelle einer kurzen Freiheitsstrafe treten, viertens eine Bewährungsaufgabe sein. Das trifft die Problemlage bei Gefährdern nicht. Bei ihnen soll ja schon vorbeugend elektronisch überwacht werden – als Alternative zum polizeilichen Unterbindungsgewahrsam; der kann, je nach Bundesland, bis zu 14 Tagen dauern. Soll man die Vorbeugehaft noch weiter ausdehnen, um dann das Fußband vorbeugend länger einsetzen zu können? Das wäre rechtsstaatlich problematisch und brächte, siehe Absatz eins, wenig. Bei wirklichen Gefährdern hilft nur Haft. Ausreisepflichtige Gefährder gehören in Abschiebehaf.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Ostwestfale: Tim Ostermann

Sitzungswoche in Berlin. Doch am Mittwochabend drängt es Tim Ostermann bisweilen zur heimatischen Stippvisite: Knapp drei Zug-Stunden nach Löhne im Ostwestfälischen, Stadtratssitzung, noch in der Nacht zurück. Seit Oktober 2013 sitzt der CDU-Politiker im Bundestag, doch im lokalen Parlament ist er auch geblieben: „Mir ist es wichtig, weiterhin ein Standbein in der Kommunalpolitik zu haben. So bekomme ich noch besser mit, was die Menschen vor Ort bewegt.“ Ganz in der Nähe von Löhne, in Bünde, wurde er 1979 geboren, nach dem Abitur studierte er in Bielefeld Jura. Seit 2013 sitzt Ostermann im Bundestag. Zuerst hatte er dort mit dem Verkehrsausschuss geliebäugelt, wie viele seiner Kollegen. Die Fraktion schickte den Anwalt in den Innenausschuss. Worüber er „inzwischen froh“ sei: „Dort geht es um die Themen, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden.“ Migration, Innere Sicherheit. Und aktuell die bohrenden Fragen, ob der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin hätte verhindert werden können. Elektronische Fußfessel oder Haft – wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass von einer Person Gefahr ausgeht: Das zählt für ihn zum ganzen „Bündel von Maßnahmen“, die möglichst rasch umgesetzt werden müssten. In der politischen Diskussion seien sie schon längst. „Doch bisher gab es keine Unterstützung vom Koalitionspartner“, sagt er. Ostermann steht hinter dem Vorstoß von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), die Beschaffung und Auswertung von Informationen zu zentralisieren. Zwar habe es „im Fall Amri offen-

© DDF/Andreas Meide



»Der Bund trägt bei einer Zentralisierung auch das Risiko, kritisiert zu werden, wenn etwas schiefläuft.«

ständigkeiten, sondern trage „auch das Risiko, in der Öffentlichkeit kritisiert zu werden, wenn etwas schief läuft“. Das Hickhack aktuell in Berlin um die Videoüberwachung kriminalitätsbelasteter Plätze kann Ostermann eigentlich nicht gutheißen, auch wenn er formuliert, er könne „die Diskussion grundsätzlich nachvollziehen, dass sich einer in seiner persönlichen Freiheit beeinträchtigt sieht“. Er sieht das ganz anders: „Das ist ein öffentlicher Raum. Man steht

ohnehin unter Beobachtung seiner Mitmenschen.“ Dass im Berliner Senat die Bedenken überwiegen, kann er nicht verstehen – angesichts der „Chancen, dass man hierdurch Straftäter abhalten kann und die Aufklärung von Taten oft erst möglich macht“ wie im Fall des Berliner U-Bahn-Schubers. Ostermanns Zuständigkeitsbereich im Innenausschuss ist unter anderem die digitale Verwaltung: „Das ist ein dringliches Thema, weil wir großen Nachholbedarf haben.“ Deutschland hinke einer Studie zufolge um mindestens zehn Jahre Österreicher hinterher. Es laufe dort „besonders gut“. Und dies, obwohl es sich auch um ein föderales System handele. „Wir müssen schnell ein bürger- und unternehmensfreundliches System hinbekommen.“ Und auf jeden Fall ein einheitliches: „Dem Bürger ist es egal, welche Ebene gerade zuständig ist.“ Ostermann, verheiratet, hat zwei Kinder und war erst 34 Jahre alt, als er sein Bundestagsmandat bekam. Damit konnte er sich gerade noch der Jungen Gruppe in der Unions-Fraktion anschließen. Dieser Kreis befördere „die Themen, die für die Jüngeren deutlich wichtiger sind als für die Älteren“ – nicht zuletzt rund um den Bereich Generationengerechtigkeit. Altersvorsorge etwa betreffe vor allem diejenigen, „die nicht morgen, sondern erst übermorgen Rentner werden“. Ostermann verdannt der Landesliste sein Ticket nach Berlin. Als Direktkandidat in seinem Wahlkreis, der den Kreis Höxter und Bad Oeynhausen umfasst, unterlag er hauchdünn seinem SPD-Konkurrenten mit 763 Stimmen. Im kommenden September will er die Nase vorn haben. Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
20. Januar 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstr. 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Ditzingen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Ditzingen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Der Wert einer elektronischen Fußfessel, wie hier im Bild, ist bei der Terrorismusbekämpfung umstritten.

© picture-alliance/dpa

Im Dauer-Spagat

GESETZGEBUNG Auch die neuesten Anti-Terror-Vorschläge stehen im Spannungsfeld von Effektivität und Rechtsstaatlichkeit

Ein Blick ins Archiv zeigt, wie lang die Debatte schon währt. Im Dezember 2001 etwa war von den umfassendsten Sicherheitsgesetzen in der Geschichte der Bundesrepublik die Rede. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) setzte als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington durch, dass Ausländer, die den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention genießen, abgeschoben werden können, wenn gegen sie der Verdacht besteht, schwerste Verbrechen begangen zu haben. In Ausreisepapieren wurden biometrische Merkmale wie Fingerabdrücke aufgenommen, um eine Fälschung unmöglich zu machen. Schließlich bekam das Bundeskriminalamt das Recht zu Initiativermittlungen – ohne konkreten Tatverdacht. 2004 ließ Schily in Berlin-Treptow das Gemeinsame Terror-Abwehrzentrum (GTAZ) des Bundes und der Länder einrichten – nebst einer Anti-Terror-Datei. Der Tunesier Anis Amri, der den verheerenden Anschlag am Berliner Breitscheidplatz mit zwölf Toten und mehr als einem Dutzend schwer Verletzten verübte, war mehrmals Thema im GTAZ, wurde dort aber letztlich als nur bedingt gefährlich eingestuft. Schilys Nachfolger brachten weitere Maßnahmen auf den Weg.

Die Geschichte des Anti-Terror-Kampfes zeigt, dass es stets um die gleichen Fragen geht: Was ist mit Gefährdern zu tun? Wie lassen sich möglichst valide Informationen gewinnen und austauschen, ohne dass Massenüberwachung Raum greift? Wie viel Zentralisierung verträgt die von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes mit Bedacht gewählte föderale Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik? Und wo setzt der Rechtsstaat Grenzen? Das ist im Jahr 2017 kaum anders als 2001 – mit dem Unterschied, dass islamistische Attentate nun auch auf deutschem Boden Realität geworden sind und sich die Flüchtlingsfrage hinzugesellt hat. Dadurch steigt der Druck auf die politisch Handelnden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) jedenfalls haben vor genau diesem Hintergrund ein neues Anti-Terror-Paket vorgelegt, das in Schilys Tradition steht.

Abschiebehaft: Wesentlicher Bestandteil des Pakets ist, die Abschiebehaft für ausreisepflichtige Asylbewerber auszudehnen. Bisher kann die Abschiebehaft auf bis zu 18 Monate verlängert werden, so lange als wahrscheinlich gilt, dass die Abschiebung binnen drei Monaten auch tatsächlich vollzogen werden kann. Diese Bedingung soll nun wegfallen. Darüber hinaus will die Koalition für Ausreisepflichtige den Haftgrund der „Gefährdung öffentlicher Sicherheit“ beschließen. Die Idee ist unmittelbare Reaktion auf den Fall Amri. Sein Asylantrag war abgelehnt worden. Seine Abschiebung war trotzdem nicht möglich, weil die tunesischen Behörden sich weigerten, Ersatzpapiere für den 24-Jährigen zur Verfügung zu stellen. Während Baden-Württembergs Innenminister Thomas Strobl (CDU)

derweil bereit ist, für Gefährder eine zeitlich unbefristete Abschiebehaft einzuführen, lehnt insbesondere Maas dies ab. Tatsächlich ergeben sich bei der beabsichtigten Reform und Erweiterung der Abschiebehaft prinzipielle Probleme, die vom Deutschen Richterbund auch schon benannt wurden. In Artikel zwei des Grundgesetzes steht nämlich: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Gemeint sind alle Menschen, nicht allein Deutsche. Überdies müsste künftig weiterhin stets ein Richter auf Grundlage einer Risikobewertung zustimmen. Im Fall Amri fiel diese Risikobewertung bekanntlich negativ aus. Aber selbst abgesehen davon: Die Abschiebehaft steht im Konflikt mit der Grundregel des Rechtsstaates, dass Haft eigentlich nur verhängt werden darf für begangene Taten und lediglich im Ausnahmefall für eventuell geplante – etwa Ausschreitungen am Rande eines Fußballspiels. 486 der 548 Gefährder sind schließlich gar keine ausreisepflichtigen Asylbewerber. Ja, viele Gefährder sind sogar Deutsche und nicht wenige ohne Migrationshintergrund.

Dass die erweiterte Abschiebehaft Unschuldige trifft, die trotz eines gegenteiligen Eindrucks in Wahrheit gar keinen Anschlag planen, ist theoretisch ebenso denkbar wie,

dass sie im Falle einer Klage vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen würde.

Fußfessel: Zweiter zentraler Punkt des de-Maizière/Maas-Pakets ist die elektronische Fußfessel für Gefährder. Sie ist rechtsstaatlich weniger problematisch, dafür ist ihr Wert umstritten. So trug einer der beiden Islamisten, die im Sommer 2016 einen französischen Priester während eines laufenden Gottesdienstes töteten, eine solche Fußfessel. Grünen-Fraktionsvize Konstantin von Notz spricht daher von „Symbolpolitik“. Maas betonte hingegen bei der Vorstellung des Pakets, dass die Fußfessel zwar kein Allheilmittel sei, den Sicherheitsbehörden aber die Arbeit erleichtere. Hier verhält es sich ähnlich wie mit der vom Kabinett bereits verabschiedeten Ausweitung der Videoüberwachung: Zu allem entschlossene Täter wird beides nicht abhalten. Doch beides hilft bei der Überwachung Tatverdächtiger und der Aufklärung der Taten. Ein gewisser Nutzen dürfte also unter allen Umständen eintreten.

Der Rechtsstaat darf nie die Substanz dessen preisgeben, was er schützen will.

Residenzpflicht: Der Bundesinnen- und der Bundesjustizminister wollen eine verschärfte Residenzpflicht für Flüchtlinge, die die Behörden über ihre Identität getäuscht

haben – so wie Anis Amri, der 14 Alias-Namen verwendete. Er war in Nordrhein-Westfalen gemeldet, hielt sich zuletzt jedoch überwiegend in Berlin auf, wo er dann auch den Anschlag beging. Die verschärfte Residenzpflicht ist ähnlich der Fußfessel ein Instrument, etwaige Gefährder unter Kontrolle zu halten. Außerdem verbirgt sich dahinter der Gedanke, dass allein der Asyl verdient, der ehrliche Angaben macht. Alle knapp 550 bekannten Gefährder permanent zu überwachen, ist für die Sicherheitsbehörden aus personellen Gründen schwierig. Und: Nicht alle Gefährder sind bekannt. Manche radikalisierten sich heimlich und werden erst nach einer Tat als Gefährder kenntlich.

Entwicklungshilfe: Maas kündigte bei der Vorstellung der Maßnahmen an, Druck auf jene Herkunftsländer von Flüchtlingen ausüben zu wollen, die ausreisepflichtige Gefährder nicht zurücknehmen. Er sprach von einer denkbaren Kürzung der Wirtschaftsförderung sowie Restriktionen bei der Visa-Erteilung für Bürger aus diesen Staaten. Linksfraktionschef Dietmar Bartsch kritisierte die Kürzung von Entwicklungshilfe kurz darauf als „Unsinn“ und fuhr fort: „Wir müssen vielmehr das Gegenteil tun und helfen, die Ursachen für Flucht und Vertreibung vor Ort zu bekämpfen.“

Prävention: Schließlich kündigten de Maizière und Maas an, mehr für die Vorbereitung gegen Islamismus tun zu wollen. Hier sind konkrete Vorschläge noch offen. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte bereits im Herbst eine Verdoppelung der Mittel für Extremismus-Prävention von 50 auf 100 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Und seit einigen Jahren gibt es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Beratungsstelle Radikalisierung, an die sich Extremisten oder ihre Angehörige wenden können. Sie versteht sich als erster Anlaufpunkt und leitet an acht regionale Beratungsstellen in ganz Deutschland weiter. Dass die Prävention ausgebaut werden muss, ist im Grundsatz unstrittig – nicht zuletzt, weil die Islamisten immer jünger werden und teilweise minderjährig sind. Das setzt der Repression Grenzen. Das aktuelle Anti-Terror-Paket stößt bei der Opposition nicht grundsätzlich auf Widerstand, trotz Bedenken im Detail. Man werde es „genau prüfen“, sagte Bartsch, mahnte indes: „Ich plädiere dafür, die vorhandenen Gesetze vernünftig und konsequent anzuwenden und nicht jeden Tag nach einer Verschärfung zu rufen.“ Notz erklärte: „Viele der Maßnahmen sind überfällig. Und wir werden alle verhältnismäßigen und rechtsstaatlichen Vorschläge unterstützen, die tatsächlich helfen, mehr Sicherheit vor Terrorismus zu gewährleisten.“ Weniger Zustimmung bekommt de Maizière unterdessen für seinen weitergehenden Plan, Bundeskriminalamt und Bundespolizei zu stärken und den Verfassungsschutz auf Bundesebene zu zentralisieren. Dem verweigern sich auch unions-regierte Län-

der vehement – während Schily de Maizière soeben den Rücken stärkte. Eine Zentralisierung würde den Informationsfluss und die koordinierte Überwachung von Gefährdem gewiss erleichtern, läuft aber auf eine Selbstentmachtung der 16 Länder hinaus und wäre im Bundesrat im Augenblick kaum durchsetzbar. Gleichwohl hat der Bundesinnenminister Gespräche mit allen Beteiligten angekündigt. Die neuesten Anti-Terror-Vorschläge bewegen sich wie alle ihre Vorgänger im Spannungsfeld von Rechtsstaatlichkeit einerseits und Effektivität andererseits – wobei die Präventionsabsicht in einer verunsicherten und verängstigten Gesellschaft zunehmend Gewicht bekommt und die Ausweitung der Abschiebehaft gewiss das heikelste Mittel ist. Dabei bleibt unter den demokratischen

Parteien Konsens, dass der Rechtsstaat bei seiner Verteidigung nie die Substanz dessen preisgeben darf, was er schützen will – auch im Angesicht einer wachsenden Bedrohung. Die konkrete Bedeutung dieses Satzes muss allerdings stets aufs Neue abgewogen werden. Wo Debatten darüber nicht mehr stattfinden, weil nach Ansicht der Beteiligten der Zweck die Mittel heiligt, ist der Rechtsstaat ernsthaft in Gefahr. Nicht in der Macht allein Deutschlands steht übrigens die Beseitigung weiterhin gravierender Mängel beim europäischen Informationsaustausch. Er hat auch im Fall Amri nicht so funktioniert, wie er hätte funktionieren sollen. **Markus Decker** ■

Der Autor ist Mitglied der DuMont-Hauptstadtredaktion.

KOMPAKT

Wichtige Maßnahmen des neuen Anti-Terror-Pakets der Regierung

- > **Abschiebehaft** Sie soll auch dann verhängt werden können, wenn sie möglicherweise länger als drei Monate dauert, weil Herkunftsländer Passersatzpapiere nicht ausstellen. Auch soll ein neuer Haftgrund der „Gefährdung öffentlicher Sicherheit“ eingeführt werden.
- > **Fußfessel** Für Gefährder soll die Möglichkeit der Einführung einer elektronischen Fußfessel geregelt werden.
- > **Residenzpflicht** Asylbewerber, die über ihre Identität täuschen, sollen künftig einer Residenzpflicht, also einer Wohnsitzauflage, unterliegen.
- > **Ausreisegewahrsam** Er soll von derzeit vier auf zehn Tage verlängert werden.

Aufklärung per Task Force

AUFARBEITUNG Untersuchungsausschuss weiter möglich

Die parlamentarische Aufarbeitung des Terroranschlags vom 19. Dezember vergangenen Jahres auf dem Breitscheidplatz in Berlin, bei dem zwölf Menschen ums Leben kamen und Dutzende zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden, hat in der vergangenen Woche mehrere Bundestagsgremien beschäftigt. Der Innenausschuss, der bereits zwei Tage nach dem Anschlag zu einer Sondersitzung zusammengekommen war, beriet erneut mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Vertretern von Sicherheitsbehörden über den Fall des Attentäters Anis Amri und daraus folgende Konsequenzen. Zuvor hatte sich das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) in einer Sondersitzung zu Wochenbeginn mit dem Fall befasst und sich auf die Einsetzung einer sogenannten Task Force verständigt. Sie soll unter anderem den Informationsfluss im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) von Bund und Ländern unter die Lupe nehmen, in dem der Fall des späteren Attentäters mehrfach thematisiert worden war. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Bundestag je nach Fortgang der Aufklärung auch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu dem Fall Amri einsetzt. Einen solchen Schritt behielten sich Vertreter der

Oppositionsfaktionen vergangene Woche vor (siehe auch Seite 2); die Union zeigte sich für eine solche Einsetzung ebenso wie für weitere Sondersitzungen des Innenausschusses ausdrücklich offen.

Minderheitenrecht Es wäre der sechste Untersuchungsausschuss, den der Bundestag in dieser Legislaturperiode einsetzen würde. Bereits abgeschlossen ist die Arbeit des Untersuchungsausschusses zum Fall um den früheren Abgeordneten Sebastian Edathy, während sich vier weitere Untersuchungsausschüsse mit dem NSU-Komplex, der NSA-Affäre, den sogenannten Cum/Ex-Geschäften und dem VW-Dieselskandal befassen. Für die Dauer der laufenden Legislaturperiode sieht die Geschäftsordnung des Bundestages als besondere Anwendung von Minderheitenrechten vor, dass das Parlament auf Antrag von 120 Abgeordneten einen Untersuchungsausschuss einsetzen muss. **Helmut Stoltenberg** ■



Mit dem Lkw wurde der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz begangen, der zwölf Menschen das Leben kostete.

© picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Erika Steinbach verlässt die Unionsfraktion

Die Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach (parteilos) hat die Unionsfraktion verlassen und wird künftig als fraktionslose Abgeordnete geführt. Sie ist nach mehr als 40 Jahren Mitgliedschaft auch aus ihrer Partei, der CDU, ausgetreten und begründete diesen Schritt mit der aus ihrer Sicht verfehlten Regierungspolitik. Steinbach ist die direkt gewählte Abgeordnete im Wahlkreis Frankfurt am Main II und will ihr Mandat bis zum Ende dieser Legislatur behalten. Sie ist seit 1990 Abgeordnete des Bundestages und derzeit Mitglied im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Viele Jahre lang war sie auch Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV). *pk*

Bevollmächtigter des Kontrollgremiums ernannt

Der bisherige Abteilungsleiter im Innenministerium, Arne Schlatmann, ist zum Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) ernannt worden. Schlatmann soll in dem 2016 neu geschaffenen Amt dem Gremium zuarbeiten. Die neunköpfige Kommission unter Vorsitz von Clemens Binninger (CDU) ist für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständig und überwacht den Bundesnachrichtendienst (BND), den Militärischen Abschirmdienst (MAD) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). *vom/pk*

Linke scheitert mit Rentenansprüchen

In namentlicher Abstimmung hat der Bundestag vergangene Woche zwei Anträge der Linken zur Angleichung der Renten in Ost und West abgelehnt. Damit scheiterte der Antrag der Linken (18/7903), Rentenansprüche der Bergleute aus der DDR-Braunkohleerveredlung zu wahren, und der Antrag (18/8612), keine Altersarmut von Ost-Krankenschwestern zuzulassen. Ein weiterer Antrag der Fraktion mit dem Titel „Renteneinheit verwirklichen – Lebensleistung anerkennen“ (18/10862) wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. *che*

Grüne wollen Mitbestimmung in Unternehmen stärken

Für die Stärkung der Unternehmensmitbestimmung setzt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/10253) ein, der in der vergangenen Woche erstmals vom Bundestag beraten wurde. Die Abgeordneten fordern von der Bundesregierung, Gesetzeslücken zu schließen. So sollen unter anderem Stiftungen mit Geschäftsbetrieb in den Geltungsbereich der Unternehmensmitbestimmung einbezogen werden, wenn sie eine entsprechende Beschäftigtenzahl aufweisen. *che*

Oppositionsanträge gegen Diskriminierung

Zwei Oppositionsanträge, in denen eine Reform des vor zehn Jahren eingeführten Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) gefordert wird, hat der Bundestag vergangene Woche nach erster Beratung an die Ausschüsse überwiesen. In beiden Anträgen wird eine lückenhafte Umsetzung der vier Antidiskriminierungsrichtlinien der EU bemängelt. Schwerpunkt des Antrags der Linken (18/10864) ist die Forderung nach einem „echten“ Verbandsklagerecht. Die Grünen regen in ihrem Antrag (18/9055) zahlreiche weitere Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen des AGG an. *pst*

Volkszählung für das Jahr 2021 wird vorbereitet

Gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Vorbereitung eines registrierten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021“ (18/10458), in modifizierter Fassung (18/10880) verabschiedet. Mit diesem „Zensusvorbereitungsgesetz 2021“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die rechtzeitige Vorbereitung des für das Jahr 2021 vorgesehenen Zensus geschaffen werden. Er soll auf einer registrierten Methode beruhen, bei der in erster Linie bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt werden. *sto*



Manche schwer kranken Patienten werden auch heute schon mit Cannabis etwa gegen Schmerzen behandelt. © picture-alliance/dpa

Leiden lindern

GESUNDHEIT Kranke bekommen Cannabis nun auf Rezept

Nein, kiffen auf Rezept, das wird es nicht geben. Darauf legen die Abgeordneten großen Wert, fühlen sie sich doch mitunter in der Öffentlichkeit missverstanden, wenn vom Cannabis-Gesetzentwurf der Bundesregierung die Rede ist, der vergangene Woche im Bundestag verabschiedet wurde. Es gehe vielmehr darum, schwer kranken Patienten eine weitere Möglichkeit zu eröffnen, ihre Leiden zu lindern. Und wenn dies nur mit Cannabis möglich ist, dann soll das eben versucht werden, auch wenn es sich um eine Droge handelt, deren generelle Freigabe nach wie vor nicht geplant ist. Bei der Drogenpolitik hört der Spaß im Parlament meistens schlagartig auf. Umso erstaunlicher wirkte die verbreitete Harmonie bei diesem Gesetzentwurf, zumindest in der Endphase der Beratungen, als die Abgeordneten sich gegenseitig lobten, berauscht von der konstruktiven Zusammenarbeit. Union und Linke auf einer Linie, das ist schon eine politische Sensationsmeldung. Am Ende passierte der Gesetzentwurf (18/8965; 18/10902) einstimmig das Parlament, das kommt nicht so oft vor.

»Wir sind den Betroffenen lange eine Lösung schuldig geblieben.«

Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen)

Schwere Fälle Es geht im Kern um eine relativ kleine Gruppe von Menschen, die so krank sind, dass ihnen herkömmliche Therapien nicht helfen können. Wenn dann etwa die Schmerzen oder andere Symptome unerträglich werden, können die in Cannabis enthaltenen Wirkstoffe eine Linderung bringen. Zu den häufigsten Krankheitsbildern, die mit Hilfe der Cannabismedizin therapiert werden, gehören schmerzhafte Spastik bei multipler Sklerose, ADHS oder das Tourette-Syndrom. Schon jetzt können Patienten mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Cannabis bekommen, allerdings müssen sie die Therapie meist selbst zahlen. Derzeit verfügen nach Angaben des Instituts rund 1.000 Patienten über eine solche Ausnahmegenehmigung zum Erwerb von Cannabis. Die Kosten für den monatlichen Bedarf an Cannabisblüten werden auf bis zu 1.800 Euro geschätzt. Künftig können Patienten auf Kosten der Krankenkassen mit Cannabis versorgt werden. Pa-

tienten sollen getrocknete Cannabisblüten und Cannabisextrakte in kontrollierter Qualität auf ärztliche Verschreibung hin in Apotheken erhalten. Für die Versicherten wird zudem, auch in eng begrenzten Ausnahmefällen, ein Anspruch auf Versorgung mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon geschaffen. Um die Versorgung sicherzustellen, wird der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken in Deutschland ermöglicht. Geplant ist eine staatliche Cannabisagentur, die den Anbau und Vertrieb koordiniert und kontrolliert. Diese Aufgabe wird dem BfArM übertragen. Um die medizinische Wirkung der Cannabisarzneimittel genauer zu erforschen, ist eine wissenschaftliche Begleiterhebung vorgesehen.

In den Beratungen wurde der Entwurf noch verändert, was nach Ansicht aller Fraktionen deutliche Verbesserungen gebracht hat. So sollen die Ärzte entscheiden, ab wann eine Cannabis-Therapie sinnvoll ist. Patienten müssen also nicht „austherapiert“ sein, bevor sie Anspruch auf ein Cannabisrezept haben. Zudem wird in der Palliativversorgung ein rascher Zugang zu Cannabispräparaten ermöglicht durch eine auf maximal drei Tage verkürzte Entscheidungsfrist der Kassen, um insbesondere Patienten auf dem letzten Lebensweg die Leiden zu lindern. Fer-

Einigkeit und Reue In der Schlussdebatte würdigten Vertreter aller Fraktionen die Novelle als Fortschritt für eine Gruppe schwer kranker Menschen, die ohne diese Behandlungsalternative unnötigen Leiden ausgesetzt sei. Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) räumte allerdings ein, dass es über die Wirkung von Cannabis noch zu wenige Erkenntnisse gebe. Die Begleiterhebung sei daher wichtig. Auch Karin Maag (CDU) sagte, normalerweise würden Wirkstoffe umfangreich getestet, bevor die Medikamente auf den Markt kämen. Bei Cannabis sei die Datenlage „dünn“. Insofern werde hier ein neuer Weg beschritten. Es werde in der Zu-

kunft auch darum gehen, die Akzeptanz dieser Therapiealternative zu stärken, fügte Maag hinzu. So dürften die Krankenkassen die Genehmigung einer Cannabis-Therapie nur in begründeten Ausnahmefällen verweigern. Burkhard Bliener (SPD) merkte an, den Zugang zu Cannabis als Medizin hätten Patienten lange herbeigesehnt. Mit dem Gesetz werde ein längst überfälliger Schritt in der Therapiealternative vollzogen. Er sprach sich dafür aus, das Thema Cannabis weniger ideologisch, sondern sachlich zu besprechen und auch zu einer Entkriminalisierung beizutragen. Frank Tempel (Linke) betonte, die bisherige Rechtslage mit ihren bürokratischen Hürden und hohen Kosten für Patienten sei fatal gewesen. Es habe sich moralisch gesehen um unterlassene Hilfeleistung gehandelt. Tempel forderte, im Zusammenhang mit der Cannabis-Medizin die Führerscheinpraxis zu überprüfen, da Patienten Gefahr liefen, bei Polizeikontrollen ihre Fahrerlaubnis zu verlieren. Harald Terpe (Grüne) erinnerte daran, dass seit mehr als zehn Jahren über Cannabis als Medizin gestritten werde. Diese Auseinandersetzung sei ein Leidensweg für viele Patienten gewesen. „Wir als Gesetzgeber sind also den Betroffenen lange eine Lösung schuldig geblieben.“ Das neue Gesetz ermögliche nun eine unbürokratische Kostenerstattung. „Möge es zu einer Wiedergutmachung durch besonnene Anwendung in der Praxis beitragen.“ *Claus Peter Kosfeld*

STICHWORT

Cannabis als Medizin

- > Blüten** Patienten können getrocknete Cannabis-Blüten bekommen. Sie enthalten die Wirkstoffe Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol. Der Wirkstoffgehalt differiert je nach Sorte.
- > Extrakt** Das Cannabis-Extrakt wird aus Bestandteilen der Cannabis-Pflanze gewonnen und beinhaltet Delta-9-Tetrahydrocannabinol. Das Extrakt wird in Apotheken zu Kapseln oder einer Tropflösung für die Patienten verarbeitet.
- > Arzneimittel** Zugelassen sind das Fertigmittel Sativex, das synthetisch hergestellte THC-Derivat Nabilon sowie der voll- oder teilsynthetisch hergestellte Delta-9-THC-Wirkstoff Dronabinol.

Mit Witz und Verstand

NACHRUF Roman Herzog war ein weitsichtiger Mahner

Der oft so strenge Blick des Mannes täuschte über seinen wahren Charakter hinweg: Roman Herzog (1934 – 2017) war ein ausgesprochen humorvoller Mensch, der gerne Anekdoten preisgab, auch vor selbstironischen Kommentaren nicht zurückscheute und Lebensweisheiten mit kluger Weitsicht zu verbinden wusste. Stets selbstbewusst und mit klarer Ansprache, ein intellektueller „Klassenbester“ und zugleich ein Mann des Volkes mit einfachen, konservativen Botschaften: So lernten ihn die Deutschen kennen, als er 1994 zum 7. Bundespräsidenten gewählt wurde. Geboren 1934 im niederbayerischen Landshut, fiel Herzog früh als sehr guter Schüler auf, legte scheinbar spielend eine juristische Karriere hin und wurde 1965, mit gerade 31 Jahren, Staatsrechtsprofessor in Berlin. Jura-Studenten kamen später an Herzog als Mitverfasser eines viel beachteten Grundgesetzkommentars kaum vorbei. Nach verschiedenen Ämtern in der Evangelischen Kirche und in der Politik, darunter als Minister für Kultur und Sport (1978-1980) sowie als Innenminister (1980-1983) in Baden-Württemberg, wechselte Herzog 1983 als Vizepräsident zum Bundesverfassungsgericht. 1987 wurde er zum Präsidenten des höchsten deutschen Gerichtes ernannt, bevor er sieben Jahre später das höchste deutsche Staatsamt übernahm, das er bis 1999 innehatte. Er prägte also gleich zwei Verfassungsorgane mit. Obwohl Herzog nur eine Amtszeit absolvierte, schaffte er ein enormes Arbeitspensum und begründete nachhaltige Neuerungen wie die Berliner Rede und vor allem den Holocaust-Gedenktag, den er 1996 einführte und auf den 27. Januar festlegte, jenen Tag, an dem 1945 die Rote Armee die überlebenden Insassen des Nazi-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz befreit hatte. Damals proklamierte Herzog: „Die Erinnerung darf nicht enden. Sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt.“ Seit-

her kommt der Bundestag jedes Jahr an dem Tag zu einer Gedenkstunde in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus zusammen. Herzog bemühte sich daneben auch um die Versöhnung mit Polen und bat das polnische Volk am 50. Jahrestag des Warschauer Aufstandes 1994 um Vergebung für die Gräueltaten der Nazis. Den meisten Deutschen wird Herzog aber in Erinnerung bleiben mit seiner berühmten Ruck-Rede, die er 1997 im Berliner Hotel Adlon hielt und in der er nachdrücklich für gesellschaftliche Veränderungen warb. Die folgenden Präsidenten übernahmen die Idee einer jährlichen Grundsatzzrede. Der in zweiter Ehe mit Alexandra Freifrau von Berlichingen verheiratete Roman Herzog starb am 10. Januar 2017 mit 82 Jahren in Bad Mergentheim. Er hinterlässt seine Frau und zwei Söhne. In einer Kondolenz an die Witwe schrieb Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), ihr Mann habe als große Persönlichkeit wichtige Reformdebatten angestoßen, die bis heute fortwirken (siehe auch Debatte-Dokumentation). Am Dienstag findet zu Ehren Herzogs ein Staatsakt im Berliner Dom statt. *Claus Peter Kosfeld*



Roman Herzog bei einem Auftritt 2015

Schutz vor Billiganbietern

APOTHEKEN Streit um Versandhandel von Arzneimitteln

Nach dem spektakulären Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln suchen Fachpolitiker weiter nach einer rechtssicheren und praktikablen Lösung. Wie vergangene Woche die Debatte über einen Antrag der Linken (18/10561) zum Thema zeigte, verfolgen Union und SPD unterschiedliche Ansätze. So plädiert die Union für ein Versandhandelsverbot, um Rabattaktionen ausländischer Versandapotheken auf Kosten deutscher Präsenzapotheken zu verhindern, und hat die Linke an ihrer Seite. Michael Henrich (CDU) erklärte, ein Verbot wäre die „einfachste und klarste Regelung“. Er sprach von einem Eingriff des Gerichts in die Organisation des deutschen Gesundheitswesens. Sabine Dittmar (SPD) gab zu beden-

ken, ein Verbot würde die Versorgung erschweren oder gar verschlechtern, etwa für spezielle Rezepturen bei seltenen Erkrankungen, die von deutschen Versandapotheken organisiert werden. Ein Kompletterbot wäre überdies womöglich europarechtlich unzulässig. Hinzu käme ein langwieriges EU-Notifizierungsverfahren. Dittmar plädierte alternativ für Änderungen am Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung in Paragraph 129 SGB V, um einen fairen Wettbewerb zwischen Präsenz- und Versandapotheken zu schaffen. Auch die Grünen bezweifelten, dass ein Verbot die Lösung bringt. Der EuGH hatte entschieden, dass die deutsche Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente ausländische Versandapotheken benachteiligt und daher gegen EU-Recht verstößt. *pk*

Die Rocker in Kutten

INNERES Strengere Auflagen für Motorradgangs beschlossen

Der Bundestag hat das Vereinsrecht verschärft. Mitglieder von Motorradgangs dürfen nun nicht mehr ihre typischen Kutten in der Öffentlichkeit tragen, wenn eine einzelne Abteilung (Chapter) ihres Vereins verboten ist. In der vergangenen Woche stimmten Union und SPD bei Enthaltung der Grünen und Ablehnung der Linken für den dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18/9758) in der auf Antrag der Koalition geänderten Ausschussfassung (18/10903). Mit dem Gesetz wolle man nicht etwa friedfertige Motorradclubs unter Generalverdacht stellen, sagte Stephan Mayer (CSU) in der Debatte. Es habe sich jedoch gezeigt, dass kriminelle Rockerclubs in Bereichen der Organisierten Kriminalität mischteten und damit gegen ihren Vereins-

zweck verstießen. „Wir dürfen nicht zulassen, dass das Vereinsrecht missbraucht wird“, betonte Mayer. Bislang sei es möglich gewesen, dass Rockerclubs trotz des Verbotes einzelner Chapter ihres Vereins ihre Kutten mit dem Vereinssymbol tragen durften, wenn dort nicht der Name der verbotenen Abteilung zu finden gewesen sei. Jetzt gebe es die Möglichkeit umfassender Kennzeichenverbote. Ulla Jelpke (Die Linke) sprach hingegen von einem Placebo. Gegen kriminelle Rocker müsse mit dem Strafrecht vorgegangen werden, forderte sie. Das Verbot von Kutten und Abzeichen solle dem Bürger lediglich ein Gefühl von mehr Sicherheit vermitteln. „Am strafbaren Handeln von Personen aus der Rockerszene wird sich durch dieses Gesetz nichts ändern“, sagte Jelpke voraus. Gleichzeitig würden aber die Rechte vieler nicht-krimineller Mitglieder von Rockerclubs eingeschränkt. Der Koalition gehe es tatsächlich darum, den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, bestätigte Uli Grötsch (SPD). Bei einer Anhörung des Innenausschusses sei deutlich geworden, wie bedrohlich das demonstrative Gebaren mit Kutten und Motorrädern in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. „Da wird bewusst Angst und Schrecken verbreitet“, sagte er. Monika Lazar (Grüne) räumte ein, dass einige Rockerclubs Verbindungen in den Bereich der Organisierten Kriminalität sowie mit der rechtsextremen Szene hätten. Insofern unterstütze ihre Fraktion das Ziel des Gesetzes. Gleichwohl gebe es bei der Ausgestaltung der Regelung Bedenken. „Uns ist der Gesetzentwurf zu unbestimmt“, kritisierte Lazar. *Götz Hausding*



Ein Rocker mit szenetypischer „Kutte“

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Bundesverfassungsgericht hat ein NPD-Verbot mit dem Hinweis auf deren Bedeutungslosigkeit abgelehnt. Rechts: die Parteizentrale in Berlin



© picture-alliance/dpa/Uli Deck/Maurizio Gambarini

Umstrittener V-Mann-Einsatz in Brandenburg

NSU-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Ist ein militanter Rechtsextremist, der wegen eines versuchten Mordes im Gefängnis sitzt, ein geeigneter Informant für den Verfassungsschutz? Zumindest im Fall von Carsten Szczepanski, der zwischen 1994 und 2000 als V-Mann „Piatto“ beim Verfassungsschutz Brandenburg beschäftigt war, lautete die Antwort der Behördenleitung damals: Ja.

Zur Werbung Szczepanskis und seinen Aktivitäten als Geheimdienstquelle befragte der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am Donnerstag den ehemaligen stellvertretenden Leiter des Verfassungsschutz Brandenburg, Jörg Milbradt. Die Rekrutierung Szczepanskis sei zwar ein „offenkundiges moralisches Übel“ gewesen, aus damaliger Sicht jedoch ein notwendiges, sagte Milbradt. Die Informationen, die Piatto geliefert habe, seien Grundlage für mehrere erfolgreiche Verbotverfahren gegen rechtsextremistische Vereine gewesen, so auch gegen den deutschen Ableger des internationalen Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“, zu dem auch mutmaßliche Unterstützer der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wie der sächsische Neonazi Jan Werner gehörten.

Szczepanski war bis zu seiner Enttarnung im Sommer 2000 eine einflussreiche Figur in der rechtsextremen Szene, die in einer ganzen Reihe militanter Gruppierungen mitmischte und international vernetzt war. Im Februar 1995 wurde er wegen versuchten Mordes an einem nigerianisch-stämmigen Lehrer zu acht Jahren Haft verurteilt. Das hielt den brandenburgischen Verfassungsschutz nicht davon ab, Szczepanski noch aus der Untersuchungshaft heraus zu werben und ihn später unter anderem als Funktionär in die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) einzuschleusen. Ein Umstand, für den der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) deutliche Kritik fand. Das Anwerben eines Gewalttäters wie Szczepanski überschreite eine rote Linie, sagte er.

Wie erst nachträglich bekannt wurde, lieferte Szczepanski zwischen August und Oktober 1998 auch Informationen über das NSU-Trio, zu einem Zeitpunkt, als die Gruppe gerade erst untergetaucht war und noch bevor sie ihre Mordserie an neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer deutschen Polizistin beging. Carsten Szczepanski berichtete damals von „drei sächsischen Skinheads“, die auf der Flucht seien und sich nach Südafrika absetzen wollten. Die drei stünden in Kontakt mit Jan Werner, der ihnen Waffen besorgen sollte. Offen bleibt, warum dieser wichtige Hinweis nicht zur Ergreifung des Trios führte. Seine Behörde habe die Information an die Landesämter für Verfassungsschutz in Sachsen und Thüringen weitergegeben, gab Jörg Milbradt an. Was dann dort mit der Information geschah, konnte er aber nicht sagen.

Florian Zimmer-Amrhein



NSU-Ausschusschef Clemens Binninger (CDU)

Weg von der Gießkanne

NP-D-URTEIL Bundestagsfraktionen wollen Finanzierung verfassungsfeindlicher Parteien prüfen

Am weitesten wagte sich Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, vor: „Unser Ziel ist eine Verfassungsänderung noch in dieser Legislaturperiode“, sagte sie nach dem zum zweiten Mal gescheiterten Versuch, die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen. Die Möglichkeit, der NPD die nicht unbedeutenden Einnahmen aus der staatlichen Parteienfinanzierung zu streichen, hatten die Karlsruher Richter nämlich durchaus als Option benannt. Doch dafür müsste das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat geändert werden. Zwar ist derzeit noch unklar, an welche Kriterien eine solche Reform der Parteienfinanzierung gebunden sein könnte. Deutlich erkennbar war nach dem Urteilsspruch in der vergangenen Woche jedoch der Wille der Bundestagsfraktionen, hier eine tragfähige Lösung zu finden.

»Das Parteiverbot darf nicht zu einem stumpfen Schwert werden.«

Burkhard Lischka (SPD)

gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) gescheitert. Es wurde wegen Verfahrenshindernissen eingestellt – wegen der auch im Verfahren andauernden Beobachtung der NPD durch V-Leute des Verfassungsschutzes bis in die Führungsgremien der Partei. Trotz vieler skeptischer Stimmen quer durch alle Parteien strebte der Bundesrat, diesmal im Alleingang, ein zweites Verfahren an.

Die Karlsruher Richter lehnten zwar erneut ein Parteiverbot ab. Sie stellten aber genauso deutlich klar, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolge: „Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde aller, die einer ethnisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ nicht angehören. Die Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus bestätigt die Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“.

fürte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle aus. Nach Ansicht der Richter darf ein Parteiverbot jedoch kein Gesinnungsverbot sein, weshalb dieses Argument allein den Richtern nicht ausreichte. Es müsse konkrete Anhaltspunkte dafür geben, dass die NPD ihr Programm auch umsetzen könne. Diese jedoch konnten die Richter nicht er-

kennen. Kurz: Die NPD ist politisch zu unbedeutend, um sie zu verbieten. Wegen dieser klar attestierten Verfassungsfeindlichkeit der NPD und der durch das Gericht formulierten Möglichkeit, der Partei die staatliche Parteienfinanzierung zu entziehen, wertete die Länderkammer das Urteil nicht als Niederlage. „Es war wichtig, nicht zuletzt um der Glaubwürdigkeit unserer wehrhaften Demokratie willen“, verteidigte Bundesratspräsidentin Malu Dreyer (SPD) das Verfahren.

Verfassungsfeste Lösung Über die Frage, unter welchen Umständen eine Partei die Finanzierung versagt werden kann, streiten Politiker und Juristen seit Jahren. Möglich ist ein solcher Entzug bisher nur bei dem Verbot einer Partei, das Grundgesetz unterstreicht hier ausdrücklich die Chancengleichheit und damit auch die Möglichkeit kleinerer Parteien, an der politischen Willensbildung mitzuwirken. Juristen wiesen in der Vergangenheit jedoch darauf hin, dass das Grundgesetz einen Schutzauftrag des Staates enthalte, gegen Rassendiskriminierung vorzugehen und Einschnitte in die Chancengleichheit mit diesem Argument möglich sein könnten. Die Diskussion um finanzielle Sanktionen müsse sorgfältig geführt werden, „damit wir mit dem Vorschlag nicht sofort wieder in Karlsruhe landen“, betonte die Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundesta-

ges, Renate Künast (Grüne), gegenüber dem „Parlament“. Es sei realistisch, „dass wir uns Anfang der nächsten Wahlperiode mit dem Thema in angemessener Form auseinandersetzen“, so die Politikerin. Wenn eine verfassungsfeste Regelung möglich sei, müsse man die Frage finanzieller Sanktionen neu bewerten, betonte auch Petra Sitte, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Die Linke. Jedoch sehe ihre Fraktion das auch kritisch, denn der zentrale Grundsatz der Chancengleichheit von Parteien dürfe dem nicht geopfert werden, sagte Sitte.

Burkhard Lischka, innenpolitischer Spre-

cher der SPD-Fraktion, dagegen mahnte: „Die hohen Hürden für ein Parteiverbot sollen bleiben, aber das Instrument soll nicht zu einem gänzlich stumpfen Schwert werden.“ Eine Verfassungsänderung könne etwa auch festlegen, dass Bundestags- oder Landtagsmandate einer Partei genug Bedeutung verleihen, um sie verbieten zu können, schlug Lischka vor.

Auch die Unionsfraktion zeigte sich offen für eine Arbeitsgruppe zu dem Thema. Fraktionschef Volker Kauder (CDU) warnte jedoch vor Schnellschüssen. „Das wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein“, mutmaßte er. Claudia Heine

STICHWORT

Parteien und Parteiverbote

> **Parteiverbote** In der Bundesrepublik gab es erst zwei Parteiverbote: gegenüber der Sozialistischen Reichspartei (SAP) 1952 und gegenüber der KPD im Jahr 1956.

> **Parteienfinanzierung** Parteien bekommen staatliche Unterstützung, wenn sie bei der jüngsten Bundestags- und Europawahl mindestens 0,5 Prozent oder bei einer Landtagswahl 1,0 Prozent der Stimmen erhielten.

> **NPD** Die Partei hat derzeit 338 Kommunalmandate und ein Mandat im Europäischen Parlament. 2015 erhielt sie rund 1,3 Millionen Euro aus der staatlichen Parteienfinanzierung.



Müll in der Selektorengruft

NSA-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Ex-BND-Chef Gerhard Schindler über die Suche des Geheimdienstes nach seinem Auftrag

Als Gerhard Schindler Anfang 2012 Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND) wurde, ahnte er, dass er einen Sanierungsfall übernahm. Er holte sich Unternehmensberater ins Haus und ließ es sich bestätigen: Da lag einiges im Argen, nicht zuletzt in der Abteilung Technische Aufklärung (TA), die den weltweiten Abhörbetrieb zu organisieren hat.

Völlig abhandeln gekommen war der Überblick über das eigene Geschäftsfeld. Die Abteilung TA horchte gewaltige Datenbanken mit Selektoren, Suchmerkmalen zur Aufschlüsselung der in der Fernmeldeaufklärung gewonnenen Erkenntnisse. Indes: Der Bestand enthielt Unmengen von Selektoren, die seit Jahren keine Treffer mehr geliefert hatten. Die Unternehmensberater verschrieben ihre Rezepte: Entrümpeln, verschlanken,

Qualitätsmanagement. Im Mai 2013, berichtete Schindler, habe das Sanierungswerk beginnen sollen. Einen Monat später überrollte die Snowden-Affäre den BND. Jetzt wurde es zum Problem, dass in der Selektorengruft nicht nur harmloser Müll schlummerte. Da waren auch Zeitbomben versteckt. Suchmerkmale von potentiell zerstörerischer politischer Brisanz. Niemand im BND, so Schindler, habe davon die leiseste Ahnung gehabt.

Unheimliche Sammlung Dem Ausschuss berichtete der Zeuge von einem Schlüsselmoment seiner Präsidentschaft Ende Oktober 2013. Die Kanzlerin hatte soeben zum wiederholten Mal ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, „Ausspähen unter Freunden“ sei etwas, das „gar nicht“ gehe, da erreichte Schindler eine Warnung aus der Abteilung TA. Sie lautete, „dass wir doch eine Reihe von Länderzielen gesteuert haben, die man technisch als Freunde bezeichnen kann“.

Also nicht nur die Amerikaner, auch die eigenen Leute hatten „eine beachtliche Anzahl von EU- und Nato-Zielen“ ausgeforscht, was mit Blick auf die Ansichten der Kanzlerin „vielleicht politische Probleme“ aufwerfen konnte. Wenige Tage später hielt der BND-Präsident eine Liste der

einschlägigen, wohlgeordnet BND-eigenen Selektoren in der Hand – „Ich sehe die Liste noch vor mir“ –, und ihm wurde mulmig ums Herz. Da waren unter anderem reihenweise Telekommunikationsmerkmale der Botschaften von EU- und Nato-Staaten verzeichnet: „In dieser Sammlung kam mir das doch ein bisschen ungeheuer vor.“ Ein ähnlich einschneidendes Erlebnis widerfuhr dem Zeugen anderthalb Jahre später. Auf eine Anfrage des NSA-Ausschusses

hin hatte der BND im März 2015 die „Ablehnungsliste“ mit knapp 40.000 politisch fragwürdigen Selektoren ausgedruckt, die die amerikanische National Security Agency (NSA) im Hochposten Bad Aibling eingespeist hatte: „Das geschah erstmals in der Geschichte der Abteilung TA.“ Dass es diese Liste gab, war in der Abteilung seit Spätsommer 2013 ein sorgsam gehütetes Geheimnis. Jetzt lag das schwergewichtige Konvolut zum Anfassen auf dem Tisch: „Es bestand im BND kein Wissen: Es gibt die Ablehnungsliste“, beteuerte Schindler. „Die musste man erst finden.“ Die Dimension des Problems sei bis dahin „überhaupt nicht bekannt“ gewesen: „Erst im März 2015 war man beim BND mit der Aufarbeitung so weit, dass man den Umfang erkannte.“ Womit aus Sicht Schindlers die Eingangsfrage des Vorsitzenden Patrick Sensburg (CDU) beantwortet war: Wie konnte es überhaupt geschehen, dass der BND abweichend vom eigenen Auftragsprofil spionierte? Winfried Dolderer



Ex-BND-Chef Gerhard Schindler

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Föderalismus und Kompetenzverteilung Ein Panorama Europas



Föderale Kompetenzverteilung in Europa

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper, Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karhofer, Univ.-Prof. Dr. Günther Pallaver und Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

2016, 846 S., geb., 149,- € ISBN 978-3-8487-1611-1 eISBN 978-3-8452-5652-8 nomos-shop.de/23229

Erstmals liegt mit diesem Band eine vollständige, interdisziplinäre Typologie föderaler Kompetenzverteilungen in Europa vor, die sowohl die EU als auch Bundes- und quasiföderale Regionalstaaten erfasst. Ein internationales Autorenteam analysiert aktuelle Entwicklungen und zieht vergleichende Lehren.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Auf dem Land ist es schön. Die Wiesen sind so grün, die Luft ist so klar und die Lärmbelastung beschränkt sich auf blökende Kühe und gackernde Hühner. Dieser idealisierten Sicht auf das Landleben steht eine andere Betrachtung gegenüber: Auf dem Land herrscht Tristesse. Es gibt kaum Arbeitsplätze, zu wenig schnelle Internetanschlüsse und keinen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr. Während der Bundestagsdebatte über die Situation der ländlichen Räume in Deutschland vergangenen Donnerstag wurde deutlich: beide Sichtweisen stimmen. Und dennoch haben die ländlichen Räume eine Zukunft – müssen eine Zukunft haben. In dieser Einschätzung waren sich Koalition, Opposition und Bundesregierung einig. Grüne und Linke jedoch meinen, dass die Bundesregierung in Person von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) in der ablaufenden Legislaturperiode viel zu wenig dafür getan hat, die Situation in den ländlichen Räumen zu verbessern. Beleg dafür sei der von Schmidt vorgelegte Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (18/10400), der die Planlosigkeit der Bundesregierung deutlich mache, befand Heidrun Bluhm (Die Linke). Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) sagte gar, der Minister sei zum Totengräber der bäuerlichen Landwirtschaft geworden.

Grundgesetzänderung Gitta Connemann (CDU) warf hingegen den Grünen vor, die Realität zu negieren und Politik auf dem Rücken der Landwirte zu machen. Willi Brase (SPD) richtete seinen Blick schon in die kommende Legislaturperiode. Er hoffe, dass man dann intensiver über die benötigte Grundgesetzänderung sprechen werde, um die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) zur Förderung ländlicher Räume weiterzuentwickeln.

Landwirtschaftsminister Schmidt machte zu Beginn der Debatte deutlich, dass es aus seiner Sicht bei der Förderung der ländlichen Regionen einen großen Schritt nach vorne gegeben hat. Die Förderprogramme seien erweitert worden. Zugleich seien neue Programme geschaffen worden. „Das Geld ist gut angelegt“, befand Schmidt. Schließlich gelte es, „den Blick auf die Notwendigkeiten der Regionen differenziert zu richten“. Die Regionen „nördlich des Bodensees“ hätten ganz andere Probleme als jene, in denen immer weniger Menschen leben und auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen sind. Der Minister kündigte an, sein Ministerium so umzubauen, dass die Entwicklung der ländlichen Räume stärker in den Mittelpunkt rückt.

Nebelkerzen Schmidts Ankündigung sorgte für Verwirrung bei Heidrun Bluhm. Es erstaune sie, dass am Ende der Regierungszeit plötzlich eine eigene Abteilung für den ländlichen Raum im Bundesministerium gebildet werden soll. „Ich finde, das wäre eine Maßnahme, die am Anfang einer Legislaturperiode stehen sollte“, sagte Bluhm unter dem Beifall der Opposition. Die Linken-Abgeordnete zeigte sich gleichwohl erfreut, dass die Mittel für den ländlichen Raum „ein wenig aufgestockt wur-

Auf dem Lande

LANDWIRTSCHAFT I Minister Schmidt baut zum Ende der Wahlperiode sein Ministerium um. Opposition kritisiert Landwirtschaftspolitik



Die Idylle auf dem Land, hier zu sehen ist Drackenstein (Baden-Württemberg), zieht viele Menschen an. Allerdings stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen.

© picture-alliance/Benjamin Beytke

den“. Es bleibe aber die Frage, ob die Bundesregierung nun tatsächlich eine zukunftsgerichtete Politik für den ländlichen Raum machen wolle „oder ob es sich da auch nur wieder um Nebelkerzen handelt, mit denen Engagement suggeriert werden soll“. Für ihre Fraktion sei klar: Die ländliche Entwicklung muss dauerhaft zu einem eigenen Politikfeld werden. „Ich kann mir ein Ministerium für ländliche Entwicklung gut vorstellen“, sagte Bluhm.

Klamauk Obwohl das Landwirtschaftsministerium eine sehr hohe Verantwortung habe, sei es unter Minister Schmidt zu einem Klamaukministerium geworden, kritisierte Anton Hofreiter. Schmidt sei bei den entscheidenden Fragen untätig geblieben, weil er die Auseinandersetzung mit der Industrie scheue. Stattdessen habe er einen Kampf gegen die vegane Currywurst ge-

führt. „Tun Sie endlich etwas“, verlangte der Fraktionschef der Grünen. „Sorgen Sie dafür, dass die Verbraucher endlich vernünftig informiert und die Tiere und unser Grundwasser geschützt werden, dass das Artensterben nicht so weitergeht und dass nicht immer mehr Landwirte aufgeben müssen und von ihren Höfen vertrieben werden.“

Gitta Connemann wies die Kritik Hofreiters zurück. „Sie machen Politik auf dem Rücken der Landwirte“, warf sie den Grünen vor. Die Partei erkläre den Ernährungsstil zur Gewissensfrage, kritisiert die CDU-Abgeordnete. Mit Blick auf Streitigkeiten zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sagte Connemann, künftig müsse das Landwirtschaftsministerium die Kernkompetenz für den ländlichen Raum erhalten. Die Unionsabgeordnete betonte, es müsse auch in Zukunft attraktiv sein,

auf dem Land zu leben und zu arbeiten. Wichtig dafür sei der Breitbandausbau ebenso wie eine Wirtschaftsförderung, die sich eben nicht nur an Ballungsräumen orientiere.

Ehrenamt Willi Brase lobte das freiwillige Engagement der Menschen im ländlichen Raum. Wenn in Gegenden, wo der öffentliche Personennahverkehr nicht mehr funktioniert, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse den Transport übernehmen, sei das etwas, wofür den Menschen Respekt und Lob gebühre, sagte der SPD-Abgeordnete. Gleiches gelte beim Engagement für Flüchtlinge. Brase, Vorsitzender des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, forderte vor diesem Hintergrund, in der kommenden Legislaturperiode einen ständigen Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einzusetzen. *Götz Hausding* ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Zollverwaltungsgesetz beschlossen

FINANZEN Der Bundestag hat am Donnerstag fraktionsübergreifend für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes (18/9987) gestimmt. Die Abgeordneten votierten einstimmig für den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf. Ziel des Gesetzes ist es, die Ein- und Ausfuhr illegaler Waren auf dem Postweg besser zu kontrollieren und illegalen Bargeldtransfers über die deutschen Grenzen besser aufzuspüren. Die Neuregelungen räumen dem Zoll mehr Kontrollmöglichkeiten ein. Änderungen sind vor allem im Postverkehr vorgesehen, wo bislang nur die Deutsche Post AG verpflichtet ist, der Zollverwaltung Sendungen vorzulegen, bei denen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen ein Einfuhr-, Durchfuhr- oder Ausfuhrverbot bestehen. Diese Vorschrift wird auf alle

Postdienstleister erweitert. Zudem sollen Mitarbeiter der Zollverwaltung zukünftig in den Geschäftsräumen der Postdienstleister risikoorientierte und stichprobenartige Kontrollen vornehmen können. Das Gesetz trage den veränderten Warenströmen des Welthandels Rechnung, sagte Frank Steffel (CDU) in einer der zu Protokoll gegebenen Reden. Die Änderungen ermöglichten, Verbrauchsteuerkriminalität besser zu bekämpfen, betonte Ingrid Arndt-Brauer (SPD). Die Oppositionsparteien übten Kritik an der Personalausstattung des Zolls. Neue Gesetze seien schnell geschrieben, aber die Umsetzung erfordere ausreichendes und qualifiziertes Personal, sagte Axel Troost (Die Linke). Gerhard Schick (Grüne) bemängelte außerdem, dass in Deutschland ein Gesamtkonzept für die Geldwäschebekämpfung fehle. *eb* ||

Antrag zur fairen Textilproduktion

RECHT Angesichts verstörender Berichte über die Textilproduktion in Niedriglohnländern hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine EU-Richtlinie zur Durchsetzung fairer Produktionsbedingungen einzusetzen. Die Textilindustrie solle verpflichtet werden, die gesamte Herstellung- und Lieferkette ihrer Produkte transparent zu machen und nachzuweisen, dass auf allen Stufen menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Normen eingehalten werden, heißt es in einem Antrag der Fraktion (18/7881). Bei dessen abschließender Beratung vergangenen Donnerstag waren sich Redner der Fraktionen einig über das grundsätzliche Ziel, allerdings nicht über den vorgeschlagenen Weg dahin. Differenzen zeigten sich auch innerhalb der Großen Koalition. Elvira Drobinski-Weiß (SPD) sagte lediglich, dass sie „nicht uneingeschränkt“ die Vorschläge der Grünen teile.

Dagegen lehnte die Union die vorgeschlagene EU-Richtlinie grundsätzlich ab. Heribert Hirte (CDU) nannte sie „ein bürokratisches Monster“ und lobte das 2014 auf Initiative von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) geschaffene freiwillige „Bündnis für nachhaltige Textilien“. Dieses, ergänzte Jürgen Klimke (CDU), sei „auf gutem Weg“, Verbesserungen in den Produktionsländern zu erreichen, „ohne dass immenser Verwaltungsaufwand entsteht“. Genau das bezweifelte Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen). Eine Nachprüfbarkeit der Produktions- und Lieferkette sei bei der „Initiative von Herrn Müller“ nicht gegeben. Daher brauche es eine verbindliche Richtlinie. Unterstützung kam von den Linken, wobei Karin Binder für ihre Fraktion erklärte, dass sie eine noch striktere staatliche Kontrolle wolle. Mit Koalitionsmehrheit wurde der Antrag abgelehnt. *ps* ||

Kritik am Strahlenschutzamt

UMWELT Mitglieder der Asse-II-Begleitgruppe haben das Vorgehen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) bei der Rückholung radioaktiver Abfälle in der havarierten Schachtanlage Asse II kritisiert. In einem Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit forderten sie vergangene Woche, dass das BfS Rückholung und Notfallvorsorge besser abstimmen und kritische Stellungnahmen der Begleitgruppe stärker berücksichtigen solle. Ralf Krupp von der Asse-II-Begleitgruppe argumentierte, dass Notfallmaßnahmen, wie zum Beispiel das sogenannte „Topfkonzept“ und die Befüllung der südlichen Richtstrecke mit Beton, die Rückholung der Abfälle erschweren und radiologische Risiken erhöhen. Die Wolfenbütteler Landrätin und Vorsitzende der Begleitgruppe, Christiana Steinbrügge, forderte die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. „Drängen Sie auf eine zügige Rückholung“,

sagte Steinbrügge in Richtung Bundesamt. Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission (SSK), Joachim Breckow, sagte, dass das 2013 verabschiedete „Lex Asse“ Grundsätze des Strahlenschutzes einschränke und eine Langzeitsicherheitsanalyse verhindere. Jörg Tietze vom BfS erwiderte, dass die Behörde im Austausch mit der Öffentlichkeit stehe und Entscheidungen öffentlich dokumentiere. Das Befüllen mit Beton stabilisiere das Bergwerk und diene dem Einschluss der Abfälle im Notfall. Nur in einem gesicherten Bergwerk ließen sich die Abfälle bergen, betonte Tietze. Die Landesregierung unterstütze die Priorität der Rückholung uneingeschränkt, sagte der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen). Die Argumente der Begleitgruppe seien sorgfältig bewertet worden. „Die Baumaßnahmen an der südlichen Richtstrecke des Bergwerks stellen einen Kompromiss dar“, sagte Wenzel. *eb* ||

Düngerecht im Fokus der Experten

LANDWIRTSCHAFT II Überwiegend positive Meinungen zur Novelle der Bundesregierung

Überwiegend wohlwollend haben Sachverständige vergangene Woche die geplante Änderung des Düngerechts (18/7557) in einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses beurteilt. Die eingeladenen Wissenschaftler erkannten in der Gleichstellung von Umweltzielen mit denen der Lebensmittelproduktion einen Paradigmenwechsel. Vertreter der Landwirtschaft befürchteten hingegen, dass nach dem Entwurf der Bundesregierung in Zukunft die Düngung der Pflanzen ausschließlich dem Wasserrecht untergeordnet werden könnte. Das Düngegesetz regelt den Verkehr und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenhilfsmitteln und Kultursubstraten. Die Gesetzesänderung soll die Grundlage für die Novellierung der Düngeverordnung bilden, um den Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie 91/676/EWG gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie ist es, der Nitratsalzbelastung der Böden und des Grundwassers durch die Landwirtschaft infolge von Überdüngung vorzubeugen. Die EU-Kommission reichte jüngst Klage gegen die Bundesrepublik wegen mangelhafter Umsetzung der Richtlinie ein. Die vorgelegte Novelle sieht mit der Einführung der sogenannten Stoffstrombilanz ein auf jeden Betrieb flächenbezogenes Bilanzierungssystem zur Nährstoffermittlung vor. Sie soll den Landwirten die Kontrolle über die Ausbringung von Nährstoffen auf die Äcker ermöglichen und den Behörden die notwendigen Daten zur Überprüfung



Die Regeln rund ums Düngen will die Bundesregierung überarbeiten.

band e.V. fest. Er kritisierte, dass in der Praxis der Landwirt nicht mehr die bedarfsgerechte Düngung der Pflanzen im Auge haben könne, sondern sich die Düngung dem Wasserrecht aufgrund immer schärferer Grenzwerte unterordnen werde. Bernhard Osterburg vom Johann Heinrich von Thünen-Institut begrüßte die Einführung der Stoffstrombilanz. Diese sei belegorientiert und könne über Rechnungen und weitere Kennwerte nachvollzogen werden. Zudem könnten auch die Betriebe profitieren, weil die Bilanzierung mögliche Effizienzsteigerungen offenbare. Mehr Effizienz erwartete auch Birgit Apel aus dem Fachbereich Landbau, Nachwachsende Rohstoffe der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen durch die Novelle. Allerdings werde sich nicht jedes Unternehmen die erforderliche teure bodennahe Technik leisten können. Auf die viehhaltenden Betriebe kämen Kosten zu, die den Strukturwandel in einigen Regionen verstärken werden.

Zielverschiebung Mit der Gesetzesänderung werde zum ersten Mal in der Nachkriegszeit das politische Ziel der Ernährungssicherung abgelöst von der Aufgabe, Landwirtschaft als Dienstleistung am Ökosystem zu betrachten, stellte Friedhelm Taube von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fest. „Das ist ein Paradigmenwechsel“, sagte er. Auch Franz Wiesler von der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUF) Speyer stellte fest, dass Verbesserungen im Umgang mit Düngern dringend erforderlich seien. Doch mahnte er an, in Zukunft beide Ziele miteinander auszugleichen zu verfolgen und nicht die Umweltziele zu stark zu gewichten. *eis* ||

Gentechnik-Entwurf zu kompliziert

LANDWIRTSCHAFT III Sachverständige kritisieren Regelungsvorschlag der Bundesregierung

Der Entwurf zur geplanten Änderung des Gentechnikgesetzes der Bundesregierung (18/10459) ist bei Experten auf Kritik gestoßen. In einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses vergangene Woche bemängelten die Sachverständigen, dass der Entwurf zu kompliziert sei. Einerseits erschwere die Vorlage die Durchsetzung eines Anbauverbotes für gentechnisch veränderte Pflanzen (GVO), andererseits könnte durch das Gesetz eine wichtige Zukunftstechnologie riskiert werden. Die Anhörung befasste sich auch mit einem Entwurf des Bundesrates (18/6664). Beide Entwürfe wollen Anbaubeschränkungen oder Verbote für GMO in Deutschland ermöglichen. Als rechtliche Grundlage dient die sogenannte Opt-out-Regelung der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG. Die Regelung erlaubt es EU-Mitgliedstaaten, nationale Anbauverbote oder Beschränkungen für GMO in ihrem Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu beschließen.

Heike Moldenhauer, Leiterin für Gentechnik-Politik beim BUND, trat für ein Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen ein. Ihrer Ansicht nach nutzt die Bundesregierung den durch die EU-Richtlinie eröffneten Spielraum nicht aus. „Es werden hohe Hürden aufgebaut, die ein bundesweites Anbauverbot unmöglich machen“, meinte sie. Die Verantwortung würde auf die Bundesländer abgewälzt. Es sei illusorisch, innerhalb von 45 Tagen ein „Einvernehmen“ zwischen sechs Bundesministerien für einen Verbotsschluss herbeizuführen. Ein Veto würde genügen, jedes nationale Anbauverbot zu verhindern. Sollte der Gesetzentwurf verabschiedet werden, leiste dieser einem „Flickenteppich“ Vor-

schub, wenn nicht alle Bundesländer Verbote verhängen. Die Vertreterin der Bundesländer, Beatrix Tappeser vom Landwirtschaftsministerium Hessens, hob dagegen die Vorzüge des Gesetzentwurfes des Bundesrates hervor. Ziel sei ein bundesweit zentrales und einheitliches Verfahren für Beschränkungen oder Verbote für den GMO-Anbau. „Doch dieser Entwurf wurde von der Bundesregierung im Rahmen der Stellungnahme abgelehnt“, monierte Tappeser. Der Bundesrat folge jedoch nicht der vom Bund vertretenen Einschätzung, dass eine höhere Rechtssicherheit nur bei Zuständigkeit der Länder erreicht werden könne. Regionale Aspekte könnten auch auf Bundesebene berücksichtigt werden. Der Einzelsachverständige Georg Buchholz sah in der Regelung eine „verfassungswidrige Mischverantwortung“ zwischen Bund

und Ländern angelegt, die die Rechtssicherheit der getroffenen Beschlüsse infrage stelle. Nach Ansicht des Sachverständigen Wolfgang Koehler mache der Regierungsentwurf alles nur komplizierter.

Rechtliche Bedenken Schwerwiegende verfassungs-, unions- und welthandelsrechtliche Bedenken äußerte Hans-Georg Dederer von der Juristischen Fakultät der Universität Passau. Seiner Meinung nach zielt die Änderung einzig auf ein Verwendungsverbot für als sicher befundene Produkte ab. Denn Verbote würden dann gegenüber GMO ausgesprochen, die durch EU-Kontrollbehörden auf Basis wissenschaftlicher Expertisen sowie entsprechend der Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsregeln erlaubt worden sind. „Das wäre das Ende der grünen Gentechnik“, sagte er. In eine ähnliche Kerbe schlug Hans-Jörg Jacobsen von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover, der feststellte, dass im Ausland neue Techniken wie das „Genome Editing“ bereits angewendet würden. Der Wissenschaftler befürchtete durch die Einführung des Opt-out negative Auswirkungen auf solche Züchtungstechniken, die er nicht zur Gentechnik zählte und deshalb auch nicht als regelungsbedürftig erachtete. Ebenfalls als nicht erforderlich betrachtete Joachim Schiemann vom Julius-Kühn-Institut den Erlass nationaler Anbauverbote für GMO, die auf Grundlage einer wissenschaftlichen Risikobewertung für den Anbau in Europa zugelassen sind. Für Schiemann stelle das Gesetz im Vergleich zur vorherigen Regelung aber eine Verbesserung dar, denn nun müssten die Gründe für Verbote klar benannt werden und mit dem Verweis auf nicht-wissenschaftliche Begründungen erfolgen. *eis* ||



Proteste gegen Gentechnik vergangenes Jahr in Berlin

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Grüne problematisieren Feinstaub aus Laserdruckern

Die Bevölkerung soll nach Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besser vor Feinstaub aus Laserdruckern geschützt werden. In einem Antrag (18/10874) fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, eine „Technische Anleitung Innenraumluft“ mit verbindlichen Grenzwerten vorzulegen. Die Grünen begründen ihren Antrag mit Verweis auf die Emissionen von „Feinstaub in ultrafeiner Partikelgröße“ durch Laserdrucker und -kopierer. Die Partikel gelangen bis in den Blutkreislauf und könnten in der Folge unter anderem Atemwegsentzündungen, Thrombose oder Lungenkrebs auslösen. Der Antrag wurde ohne Aussprache überwiesen. scr ||

Wettbewerbsbehörden sollen besser zusammenarbeiten

Die Europäische Union und Kanada wollen ihre Zusammenarbeit und die Koordinierung ihrer Wettbewerbsbehörden verbessern. Mit einem Gesetzentwurf (18/10808) will die Bundesregierung die innerstaatlichen Voraussetzungen schaffen, um im Rat den entsprechenden Abkommen zustimmen zu können. Der Bundesrat hatte im Dezember keine Einwendungen gegen das Gesetz erhoben. Der Gesetzentwurf wurde am Donnerstag in erster Lesung ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen. scr ||

Medikamentenrückstände in Gewässern

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit einem Antrag (18/8082, 18/8768) zu Medikamentenrückständen in Gewässern gescheitert. Der Antrag sah vor, Verbraucher künftig stärker dazu anzuhalten, Medikamente nicht mehr in der Toilette oder in der Spüle zu entsorgen. Damit sollte die Belastung von Oberflächengewässern durch Arzneimittel und deren Rückstände verringert werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten gegen die Vorlage, die Linke enthielt sich. scr ||

Europaweiter »Finanz-TÜV« gefordert

Der Bundestag hat vergangene Woche in erster Lesung einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/9709) zur Zulassungspflicht für Finanzprodukte beraten. Die Linke fordern einen europaweiten „Finanz-TÜV“. Dieser solle bei der Europäischen Behörde für Wertpapieraufsicht angesiedelt werden. Nur vom „Finanz-TÜV“ genehmigte Produkte sollen gehandelt werden dürfen. scr ||

Linke scheitern mit Antrag zum Dräger-Areal

Die Fraktion Die Linke ist mit einem Antrag (18/9790) zum Dräger-Areal in Berlin gescheitert. Die Linken forderten darin, den Kaufvertrag über die bundeseigene Liegenschaft zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und einem österreichischen Investor rückabzuwickeln und das Grundstück dem Land Berlin anzubieten. In namentlicher Abstimmung votierten 424 Abgeordnete gegen den Antrag, 100 stimmten dafür. Die Rückabwicklung ist indes inzwischen angelaufen. scr ||



Martin Winterkorn stand vergangenen Donnerstag den Abgeordneten des VW-Untersuchungsausschusses Rede und Antwort.

© picture-alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa

Kratzer im Lack des Chefs

VW-AUSSCHUSS Ex-Vorstandsvorsitzender Winterkorn ließ bei seinem Auftritt viele Fragen offen

Martin Winterkorn gilt als Perfektionist. Der ehemalige Vorstandschef des VW-Konzerns nimmt neue Autos gern genau unter Lupe, testet Spaltmaße und andere Details. Über zwei Millionen Mal wurde auf der Videoplattform YouTube ein Clip geklickt, als VW-Mann Winterkorn auf der Frankfurter Automobilmesse IAA 2011 in einem Hyundai i30 an der Lenkadeinstellung ruckelt. „Da scheppert nix. Warum kann's der, BMW kann's nicht, wir können's nicht“, fragt Winterkorn missgelaunt. Er liebe Details, sagte der 69-Jährige am Donnerstag im Abgas-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Es geht gegen seine Ehre als Ingenieur, wenn in seinem Konzern getrickelt werden musste, um Abgas-Grenzwerte einzuhalten. Flankiert von zwei Rechtsbeiständen gab sich Winterkorn in einer Erklärung demütig und erschüttert. Er sprach von einer Dieselaffäre, die sein ehemaliger Arbeitgeber lieber als Dieselthematik bezeichnet. Sie habe das Unternehmen in eine schwere Krise gestürzt, koste Unmengen an Geld sowie Vertrauen bei den Kunden und in der Öffentlichkeit. „Das belastet mich ganz

besonders“, dafür wolle er sich in aller Form entschuldigen. „Ich hätte das nicht für möglich gehalten“, sagte Winterkorn, unter dessen Ägide VW zum weltgrößten Autobauer wurde. Nun müsse er nach acht Jahren an der VW-Spitze akzeptieren, dass sein Name mit der Diesellaffäre verbunden sei. Eine entscheidende Frage ist, wer wann wusste, dass VW die Motorssoftware so einstellte, dass die Grenzwerte für Stickoxide zwar auf dem Prüfstand eingehalten wurden, die Abgasreinigung aber im realen Verkehr abgeschaltet wird. Den Vorwurf machte die US-Umweltbehörde EPA am 18. September 2015 publik. Die Veröffentlichung und das Betrugseingeständnis von VW zwei Tage später brachten den Skandal ins Rollen. Er hatte allerdings einen längeren Vorlauf. Schon im Mai 2014 leitete die EPA Untersuchungen gegen den Konzern ein, Anfang 2015 rief VW rund 500.000 Diesel für ein Softwareupdate zurück. Die Behörde war mit dem Ergebnis allerdings immer noch nicht zufrieden. **Kampagne ging nach hinten los** Mit dem „Clean Diesel“ wollte der VW-Konzern die Selbstzünder in den Diesel-skeptischen USA als saubere und sparsame Autos

vermarkten und Marktanteile gewinnen. Dass Autos dazu manipuliert wurden, will Winterkorn erst im September 2015 erfahren haben. Berichte, er habe schon im Juli von Technikern davon erfahren, wies der frühere Topmanager als falsch zurück. Winterkorn kritisierte: „Es ist nicht zu verstehen, warum ich nicht frühzeitig und eindeutig über die US-Probleme informiert worden bin.“ Allerdings hatte er mit Aufsichtsratschef Ferdinand Piëch im März 2015 über den Recall in den USA gesprochen. Auch dem Vorwurf, er habe ein „Schreckensregime“ geführt, widersprach Winterkorn. Er habe nie den Eindruck gehabt, dass sich jemand scheue, offen an ihn heranzutreten. Den Begriff „defeat device“, also Abschaltvorrichtung, will Winterkorn vor September 2015 nicht gekannt haben, obwohl er in der EU-Verordnung 715 von 2007 auftaucht. Mit der Ausnahme des Motorschutzes ist eine solche Software verboten. Einen weiteren Widerspruch konnte Winterkorn nicht auflösen. Moderne Diesel müssen zusätzlich die Harnstofflösung AdBlue tanken. Der Zusatztank sei aber viel zu klein, um ihn wie von VW angegeben nur bei Wartungsintervallen nachzufüllen, befand der SPD-Abgeordnete Arno Klare. Ob ihm die Diskre-

panz nie aufgefallen sei, fragte Klare. „Nein“, lautete die Antwort. **Große Fragezeichen** Andere Fragen ließ er offen mit Blick auf die Staatsanwaltschaft Braunschweig. Die ermittelt gegen den Manager wegen Marktmanipulation. Die Frage ist, ob VW zu spät über den Betrug informiert hat. Aus Winterkorns Sicht hat VW schnell gehandelt, nachdem die Affäre ihren Lauf nahm. In den beiden Tagen konferierten die Manager Tag und Nacht. Am 21. September 2015 sprach Winterkorn mit dem Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes, Ekhard Zinke, und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU). „Wir haben nicht nur ein USA-Problem, sondern auch im Rest der Welt“, räumte Winterkorn dabei ein. Elf Millionen Autos waren weltweit betroffen. Am 22. September 2015 telefonierte er mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Am selben Tag versprach Winterkorn eine „schonungslose“ Aufklärung, einen Tag später trat er zurück. Die Mitglieder des Ausschusses zeigten sich teils enttäuscht und erstaunt über Winterkorn. Mehrere Obleute monierten, das Bild des detailverliebten Managers passe nicht zu den Aussagen, bestimmte Dinge nicht

gewusst oder gekannt zu haben. Seine Glaubwürdigkeit sei „etwas erschüttert“, sagte der Ausschussvorsitzende Herbert Behrens von der Linken. „Die Fragezeichen sind riesengroß“, meinte der CSU-Abgeordnete Ulrich Lange. Für die Grünen sagte Obmann Oliver Krischer, entweder wisse Winterkorn nichts oder er rede seine Rolle klein. Krischer warf der Bundesregierung eine Mitverantwortung für den Skandal vor, weil sie zu wenig kontrolliere. SPD-Obfrau Kirsten Lühmann entgegnete, Winterkorn haben sehr klar gemacht, dass staatliche Stellen und die Bundesregierung erst im September Informationen über die Manipulationen durch VW erhalten hätten und dass er die beanstandete Abschaltvorrichtung für illegal halte. Mehr sei an Aufklärung nicht zu erwarten gewesen. Während Winterkorn immerhin Rede und Antwort stand, verweigerte ein weiterer VW-Vertreter die Aussage, weil ihm in Braunschweig ebenfalls Ermittlungen drohen. Auch andere Vertreter der Automobilindustrie gaben zu Protokoll, dass sie vor dem September 2015 nichts von illegalen Abschaltvorrichtungen wussten. Der Präsident des Branchenverbandes VDA, Matthias Wissmann, kannte die rechtlichen EU-Regelungen vor dem VW-Kniefall in den USA nicht einmal. „Absolutes Oberziel“ sei immer die Erreichung der Klimaziele gewesen, also die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Dafür bleibe der Diesel „mindestens mittelfristig“ unverzichtbar. **Stefan Uhlmann** ||

Schonungslose Aufklärung versprach Winterkorn. Einen Tag später trat er zurück.

Gegen den Ex-VW-Chef ermittelt inzwischen die Staatsanwaltschaft in Braunschweig.

Bundesfinanzhof behinderte offenbar frühere Lösung

CUM/EX-AUSSCHUSS Untersuchungsgremium beginnt, politische Ebene zu beleuchten. Ex-WestLB-Vorstände verweigern Aussage

Der Cum/Ex-Ausschuss ist bei der Aufarbeitung der Hintergründe der Aktiengeschäfte um den Dividendenstichtag, bei denen der Fiskus bis 2012 eine nur einmal abgeführte Steuer mehrfach erstattete, auf der politischen Ebene angekommen. Am Donnerstag befragte das Gremium mit Axel Nawrath und Jörg Asmussen zwei Ex-Staatssekretäre im Bundesfinanzministerium. Beide erklärten, dass aufgrund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) mehrere Versuche nötig waren, um den vom Ministerium schon immer als illegal eingestuft Transaktionen endgültig einen Riegel vorzuschieben. Nawrath, von 2006 bis 2009 als Staatssekretär unter anderem zuständig für Steuern, sagte aus, er habe mit dem Begriff Cum/Ex zunächst nicht viel anfangen können. Das Problem der mehrfach ausgestellten Steuerbescheinigungen zu Lasten des Fiskus sei allerdings bekannt gewesen und sei auch mit dem Jahressteuergesetz 2007 aufgegriffen worden. Damals sei versucht worden, eine Lösung für die unbefriedigenden Urteile des BFH mit Blick auf die Frage des Eigentums zu finden. Mit dem Jahressteuergesetz habe man eine technische Lösung dagegen setzen wollen, ohne die Frage des Eigentums neu zu deuten. Zur nachträglichen Kritik an dem Gesetz

sagte Nawrath, es habe während des Gesetzgebungsverfahrens zu keiner Zeit Hinweise oder Bedenken gegeben, dass damit Cum/Ex-Geschäfte nicht völlig unterbunden werden könnten. „Hätten wir das gewusst, hätten wir was anderes gemacht.“ Trotzdem seien jene, die geglaubt hätten, das Gesetz ermuntere solche Deals, heute strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Das Verhältnis zum BFH war laut Nawrath getrübt. Jedes Mal, wenn ein Gesetz gemacht worden sei, habe der BFH es ausgehebelt. Asmussen kam nach eigenen Angaben beruflich 2009 das erste Mal mit dem Thema in Berührung. Anlass sei das BMF-Schreiben von 2009 zur Steuer-gestaltung bei Leerkäufen gewesen, sagte er vor dem Ausschuss. Mit dem Schreiben war die Berufsträgerbescheinigung eingeführt worden, um die Gestaltungsmöglichkeiten zu unterbinden, was letztlich erst mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz klappte. Das Schreiben sei aber nicht in seine Zuständigkeit gefallen, denn dafür sei die Steuerabteilung zuständig gewesen.

„Für mich ist das Ganze ein Steuerthema“, sagte er, und dafür sei er nie zuständig gewesen. Asmussen war von 2008 bis 2011 Staatssekretär unter Peer Steinbrück (SPD) und unter Wolfgang Schäuble (CDU) und unter anderem für die Finanzmarktpolitik zuständig. Berichte über Steuerausfälle in Milliardenhöhe durch Cum/Ex-Transaktionen wollte er nicht kommentieren. Seines Wissens gebe es keine gesicherten Zahlen aus der Steuerverwaltung und dem BMF in diesem Zusammenhang. Hans-Jörg Vetter, bis November 2016 Vorstandsvorsitzender der baden-württembergischen Landesbank LBBW, gab zu Protokoll, dass die Bank von 2007 bis 2009 Cum/Ex-Geschäfte gemacht habe. Vetter hatte das Kreditinstitut 2009 mitten in der Finanzkrise übernommen und es erfolgreich saniert. Von dem Thema habe er erstmals Mitte 2009 erfahren, und ab diesem Zeitpunkt habe es keine derartigen Geschäfte mehr gegeben. Ein Jahr später habe es dann auf der Agenda gestanden, und es seien Gutachten beauftragt worden.

Anfang 2013 habe er die Vorgänge erneut überprüfen lassen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse seien an die Staatsanwaltschaft und die Finanzbehörden gemeldet worden. Zudem seien 150 Millionen Euro Körperschaftsteuer nachbezahlt worden. Zurzeit laufe ein Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Bank. Zuvor hatte der Ausschuss den früheren Leiter des Aktiengeschäfts der WestLB Markus Bolder vernommen. Bolder, der 2007 aus der Bank ausgeschieden war, sagte aus, dass Cum/Ex-Geschäfte, wie sie in der Presse dargestellt würden, seines Wissens in der WestLB nicht getätigt worden seien. Das Thema Dividendenstripping sei ihm allerdings bekannt gewesen, da die Bank schon im Jahr 2000 Arbitrage-Geschäfte ausgeführt habe. Dass dabei Steuerbescheide doppelt ausgestellt worden seien, sei im Handel nicht bekannt gewesen. Solche Geschäfte wären auch nicht genehmigt worden. Der ebenfalls als Zeuge geladene Werner Taiber, von 2006 bis 2012 Mitglied des Vorstands der WestLB, machte von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch. Sein Anwalt verwies zur Begründung auf ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen mehrere Vorstände der Bank im Zusam-

menhang mit den Cum/Ex-Geschäften. Auf der Sitzung am Montag hatte bereits Ex-WestLB-Vorstand Hans-Jürgen Niehaus aus demselben Grund von seinem umfassenden Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Der ebenfalls als Zeuge geladene Helmut Linsen, von 2005 bis 2010 Finanzminister von Nordrhein-Westfalen und damit als Mitglied des Aufsichtsrates auch mitverantwortlich für die WestLB, schloss im Verlaufe seiner Vernehmung mehrfach aus, dass die frühere NRW-Landesbank zu seiner Amtszeit in Cum/Ex-Geschäfte verwickelt gewesen sei. Am Montag hatte der Ausschuss außerdem den Steuerexperten Roman Seer, Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum, vernommen. Der Professor vertrat vor den Abgeordneten die Meinung, dass die Cum/Ex-Geschäfte auch weiterhin steuerrechtlich umstritten seien. Der Gesetzgeber habe selbst nicht klargestellt, wie Leerkäufe bei Cum/Ex zu behandeln seien, sagte Seer. **Michael Wojtek** ||

»Hätten wir das gewusst, hätten wir was anderes gemacht.«
Axel Nawrath, ehem. Finanzstaatssekretär

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ausbildung malischer Soldaten zum Häuserkampf durch Mitglieder der europäischen Ausbildungs- und Trainingsmission EUTM in Koulikoro, zirka 60 Kilometer nordöstlich der Hauptstadt Bamako (links). Das rechte Bild zeigt deutsche UN-Soldaten im Camp Castor in nordmalischen Gao. © picture-alliance/dpa

Altägliche Gewalt

MALI Das westafrikanische Land ist eines der wichtigsten Einsatzländer der Bundeswehr – und das gefährlichste

Die Nacht ist still, nur von fern sind leise Stimmen zu hören. Einige deutsche Soldaten warten auf ihren Einsatz: Sie sollen die Aufklärungsdrohne „Luna“ in den Himmel über der malischen Wüste katapultieren. Wenig später schneit und quietscht es, ein paar Männer ziehen das Katapult zu dem betonierten Startplatz. Dann prüfen sie alle Systeme: Steht die Verbindung zwischen der Drohne und der Bodenkontrollstation? Funktioniert die Wärmebildkamera für die Nachtaufnahmen?

Islamisten legen den UN-Soldaten und der malischen Armee immer wieder Hinterhalte.

180 Männer und Frauen gehören zu der gemischten Aufklärungskompanie, die unter anderem für die Flüge der „Luna“ verantwortlich ist. Zu ihr gehören neben Deutschen auch Soldaten aus Belgien, Dänemark, Estland, den Niederlanden und der Schweiz.

Sie alle sind im Rahmen einer UN-Mission in Gao stationiert, der so genannten MINUSMA, („Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“). Insgesamt sind in dem westafrikanischen Land 12.000 UN-Soldaten im Einsatz, darunter derzeit 550 deutsche Soldatinnen und Soldaten. Die Bundesregierung möchte die Obergrenze des Mandats jetzt von 650 auf 1.000 erhöhen, am Freitag hat der Bundestag darüber in erster Lesung beraten (siehe Beitrag unten). Die Bundeswehr beteiligt sich außerdem mit derzeit 150 Soldaten an einem Einsatz der EU. Durch die Ausbildungs- und Trainingsmission EUTM wollen die Europäer die malische Armee langfristig in die Lage versetzen, ihr Land selbst zu verteidigen. Die MINUSMA ist die gefährlichste UN-Mission weltweit: 70 Soldaten wurden bereits im Einsatz getötet. Die Blauhelme sollen die Bevölkerung in Nordmali schützen, bei der Stabilisierung des Landes helfen und die malische Regierung dabei unter-

stützen, ein Friedensabkommen umzusetzen, das schon im Juni 2015 unterzeichnet wurde. Doch entgegen allen Zeitplänen wurde davon bislang fast nichts in Angriff genommen. Gewaltsame Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung. Die politische Krise in Mali begann Anfang 2012 mit dem Aufstand der Tuareg-Miliz MNLA. In der Folge geriet der Norden des Landes unter die Kontrolle von Aufständischen und bewaffneten islamistischen Gruppen. Ein Eingreifen der französischen Armee stoppte Anfang 2013 den Vormarsch der Islamisten auf die Hauptstadt Bamako. Die UN-Soldaten folgten wenige Monate später.

Neben der Aufklärung soll die Bundeswehr ab März in Gao auch die Verantwortung für die Rettungskette der Soldaten übernehmen. Angesichts der Größe Malis – das Land ist drei Mal so groß wie Deutschland – und der schlechten Infrastruktur sind dafür Hubschrauber nötig. Deshalb sollen vier Rettungs- und vier Kampfhubschrauber für den Begleitschutz nach Gao verlegt werden. Zudem sollen weitere Drohnen eingesetzt werden; außer der kleinen „Luna“ fliegen bereits die größeren „Heron“-Drohnen, die eine größere Reichweite haben. Für diese Aufgaben sind mehr Soldaten nötig.

Unter Beschuss Die „Luna“ brummt inzwischen durch den nächtlichen Himmel. In der Bodenkontrollstation im „Camp Castor“ verfolgen zwei Soldaten die Route der Drohne, und was sie für Bilder sendet. „Heute Nacht soll sie eine Straße abfliegen, über die morgen ein deutscher Spähtrupp fährt“, erklärt der Bildauswerter Jan B. Alle Aufnahmen werden gespeichert und später noch gründlicher ausgewertet. Auf dem Computerbildschirm ist jetzt die noch warme Straße als weißes Band im schwarzen Umfeld gut zu erkennen. „Da sehen wir ziemlich deutlich, ob sich jemand an der

Oberfläche zu schaffen gemacht und vielleicht einen Sprengsatz vergraben hat“, sagt Jan B. Alle Fahrten aus Camp Castor hinaus sind für die Soldaten gefährlich. Islamisten und andere Kämpfer legen den UN-Soldaten und der malischen Armee immer wieder Hinterhalte, vergraben Minen oder selbstgebaute Sprengsätze. Oft nehmen sie die Konvois zusätzlich unter Beschuss oder greifen die Helfer an, die zur Rettung der verletzten Soldaten ausrücken. Wie ernst die Lage ist, zeigte erst am vergangenen Mittwoch ein weiterer Anschlag: Bei einem mutmaßlichen Selbstmordattentat auf ein Lager regierungstreuer Milizionäre wurden mindestens 60 Menschen getötet und mehr als 100 weitere verletzt.

Groß und unzugänglich „Wirklich verhindern können Sie so etwas nicht“, sagt der deutsche Kontingentführer, Oberstleutnant Michael Hoppstädter. Dafür ist Mali zu groß und zu unzugänglich, rund 600 Soldaten für die Aufklärung trotz technischer Hilfsmittel nicht genug. Die Wüste bedeckt weite Teile des Landes, die Gebirge in der Sahara bieten schwer zugängliche Rückzugsräume für terroristische Gruppen. Einige von ihnen sind mit dem Terrornetzwerk Al-Qaida verbunden, finanzieren ihren Krieg mit Menschenhandel und Schmuggel, vor allem dem Handel mit Kokain. Seit Anfang 2013 hat sich die Sicherheitslage wieder verschlechtert, die Zahl von Anschlägen, Attentaten und Opfern nimmt zu. Zudem wird die politische Lage

immer komplexer, die Zahl bewaffneter Gruppen steigt. Ständig ändern sich deren Zugehörigkeiten und Loyalitäten. Dennoch hält Kontingentführer Hoppstädter den MINUSMA-Einsatz und den deutschen Beitrag für sinnvoll. Mit einem großen „Aber“: „Militärisch wird man eine solche Krise in keinem Staat jemals lösen können“, meint der Oberstleutnant. „Dazu gehört noch viel mehr, zum Beispiel der zivile Aufbau und die Ausbildung junger Menschen.“

Der deutsche Hauptmann T. hat als Ausbilder nicht nur mit jungen Leuten zu tun. Er ist im Rahmen der europäischen Ausbildungs- und Trainingsmission EUTM in der Offizierschule von Koulikoro im Einsatz. Das „Bonjour“, das er und seine „Azubis“ an diesem Morgen wechseln, klingt geradezu freundschaftlich. Ob ihm der Einsatz in Mali Freude macht? „Oh ja!“, sagt T. Der Umgang mit den malischen und europäischen Kollegen habe ihn bereichert. „Außerdem finde ich es wichtig, dass wir hier sind. Es reicht nicht, nur Geld für internationale Missionen zu überweisen.“ Koulikoro liegt etwa 60 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Bamako am Ufer des Niger und gilt als relativ sicher. „Trotzdem haben wir die Sicherheitsvorkehrungen deutlich verstärkt“, betont Oberstleu-

nant Marko Schwarzbach, bis Ende November Führer des deutschen EUTM-Kontingents. „Und zwar, bevor das erste Mal etwas passiert.“ Künftig sollen die EU-Militärausbilder dezentral schulen, auch im gefährlicheren Norden. Unter anderem sind Gao und Timbuktu im Gespräch. Ende 2016 hatten genau 9.300 malische Soldaten einen Lehrgang der Europäer durchlaufen, mehr als die Hälfte der malischen Armee. Trotzdem hat die Truppe noch immer den Ruf, nicht nur schlecht ausgestattet, sondern auch schlecht trainiert zu sein.

„Aber ich erkenne durchaus Fortschritte“, sagt Schwarzbach, der bereits 2013 für einige Monate im EUTM-Einsatz war. Anfangs sei es um die absoluten Grundlagen gegangen, um den einzelnen Soldaten und sein Gewehr. Geschult wurden jeweils Gefechteinheiten. „Jetzt steht für uns die Schulung der militärischen Führer im Mittelpunkt“, sagt Schwarzbach, „damit selbst ausbilden können und wir irgendwann überflüssig sind.“ Allerdings gehören viele der Lehrgangsteilnehmer zu Spezialeinheiten, die zwar später Führungsaufgaben übernehmen sollen, aber gerade erst die Grundausbildung hinter sich haben. In Koulikoro lernen sie erst einmal weitere Grundlagen, wie den verantwortungsbe-

wussten Umgang mit der Waffe, das Fahren der schweren Militärfahrzeuge oder den Häuserkampf. Vor allem auf der Führungsebene sei noch jede Menge Ausbildung nötig, meint Schwarzbach. Bei ganz vielen Anschlägen auf die malische Armee hätte die Zahl der Opfer nach Meinung des Oberstleutnants deutlich geringer ausfallen können, „wenn die militärischen Führer ihre Leute wirklich geführt hätten“. Tatsächlich brachten sie sich aber häufig beim ersten Anzeichen von Gefahr in Sicherheit und ließen ihre Einheit allein.

Schnelle Reaktionen Hauptmann T. gibt an diesem Morgen einigen Soldaten praktischen Fahrunterricht. Beim ersten Versuch, mit einem der Militär-Lkw rückwärts zu rangieren, scheitern fast alle. „Viele können kaum mit zivilen Pkw fahren“, kommentiert T., „geschweige denn mit den schweren Lkw“. Dabei ist das Fahrvermögen bei der malischen Armee noch lebenswichtiger als bei der Bundeswehr. Denn die malischen Soldaten sitzen nicht in gepanzerten Fahrzeugen, sondern fast immer auf der offenen Ladefläche. „Da kommt es dann wirklich drauf an, wie schnell und sicher ein Fahrer in einer brenzigen Situation reagiert“, betont Hauptmann T. Was er seinen „Schülern“ an diesem Morgen beibringt, kann vielleicht einmal Menschenleben retten.

Bettina Rühl |

Die Autorin ist freie Afrika-Korrespondentin.

Seit Anfang 2013 nimmt die Zahl von Anschlägen, Attentaten und Opfern wieder zu.

Mittelpunkt“, sagt Schwarzbach, „damit selbst ausbilden können und wir irgendwann überflüssig sind.“ Allerdings gehören viele der Lehrgangsteilnehmer zu Spezialeinheiten, die zwar später Führungsaufgaben übernehmen sollen, aber gerade erst die Grundausbildung hinter sich haben. In Koulikoro lernen sie erst einmal weitere Grundlagen, wie den verantwortungsbe-

Mandat mit Medevac und Tiger

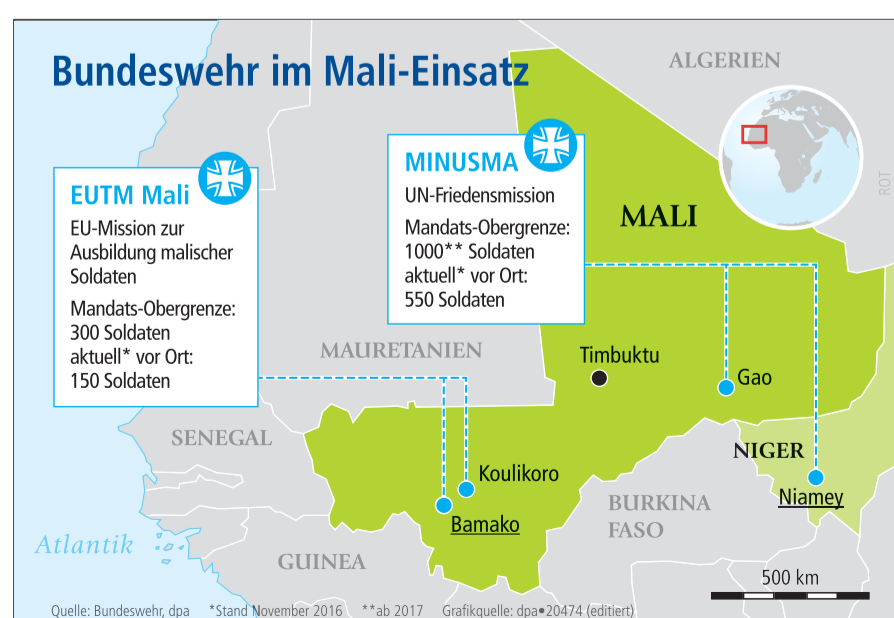
MINUSMA Bundeswehr soll bei der UN-Mission in Mali Bergungs- und Kampfhubschrauber stellen und mehr Soldaten entsenden

Ist es ein gefährlicher Schritt in Richtung Eskalation – oder sinnvoller Baustein einer UN-Mission, die den Friedensprozess ermöglichen soll? Die Pläne der Bundesregierung, den Einsatz in Mali auszuweiten, weckt bei der Linksfraktion Erinnerungen an den Afghanistan-Einsatz, bei Union, SPD und Grünen stoßen sie hingegen auf Zustimmung. Laut Antrag (18/10819) soll sich die Zahl der Soldaten auf bis zu 1.000 erhöhen, was vor allem damit begründet wird, dass die Bundeswehr übergangsweise die militärische Rettungskette mit Hubschraubern zur Verfügung stellen soll. Bereits im vergangenen Jahr war die Personalobergrenze von 150 auf 650 Soldaten erhöht worden. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) bezeichnete in der Bundestagsdebatte am vergangenen Freitag die Operation als eine der anspruchsvollsten und gefährlichsten Einsätze für die Bundeswehr. Der jüngste Anschlag auf eine gemischte Patrouille aus Armeemangehörigen und ehemaligen Rebellen – „ein Herzstück des Friedensvertrages“ – zeige die Gefahr, die immer noch von Terroristen ausgehe. Mali mit seinen potentiellen Routen für Menschenhandel, Drogen- und Waffenschmuggel sei ein Schlüsselort auf dem afrikanischen Kontinent und damit für Europa. „Die Menschen

dort brauchen Schutz vor Terror und Kriminalität, sie brauchen Perspektiven“, sagte von der Leyen. Deutschland engagiere vielschichtig im Rahmen des „vernetzten Ansatzes“ – mit Beratung im Friedensprozess, der Polizei- und der Militärausbildung, mit Aufbauhilfen für Verwaltung, Landwirtschaft und Wasserversorgung. Hinzu trete nun für anderthalb Jahre die Aufgabe, die Rettungskette für UN-Mission Minusma durch vier Rettungs- (Medevac) und vier Tiger-Kampfhubschrauber zur Verfügung zu stellen. Christine Buchholz (Die Linke) zog Parallelen zur Frühphase des Afghanistan-Einsatzes. Auch dort habe sich die Bundeswehr immer mehr in einen Krieg mit Aufständischen verstrickt, auch dort habe die Mission die Unterstützung der Zentralregierung gehabt, nicht aber die der Bevölkerung. „Den Frieden, den Minusma sichern soll, den gibt es nicht. Und damit droht Minusma selbst Konfliktpartei zu werden“, sagte Buchholz.

Der Verteidigungsministerin warf sie zudem vor, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen: Der Einsatz von Rettungshubschrauber bedeute eine Ausweitung des Aktionsradius und damit des Risikos für die Soldaten, auch sehe der Mandatstext nunmehr ausdrücklich die Bekämpfung asymmetrischer Angriffe vor. Rainer Arnold (SPD) wies die Afghanistan-Parallele zurück: Dort habe sich die Vorstellung, mit Militär Staatsaufbau zu betreiben, als Trugschluss erwiesen. In Mali hingegen gehe es um zivilen Aufbau, flankiert von einer Ausbildung des Militärs, das diesen Aufbau sichern soll. „Die Welt darf nicht einfach zuschauen, wenn Staatlichkeit zerbröckelt“, sagte Arnold. Der Einsatz zeige exemplarisch die Herausforderungen solcher Operationen: Man habe es nicht mit einem Akteur oder Gegner zu tun, sondern mit einer Mischung aus Terroristen und kriminellen Banden, überlagert von ethnischen Spannungen. Es gehe deshalb stets um den

»Wenn der Blauhelmeinsatz scheitert, steht der Friedensprozess auf der Kippe.«
Frithjof Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen)





Alter und neuer Präsident: Auf den oft unbequemen und politisch ambitionierten Martin Schulz (SPD, links) folgt der Italiener Antonio Tajani (rechts), der als moderat und ausgleichend gilt.

© European Union 2017

Winternothilfe für Flüchtlinge

EUROPA I Tausende Flüchtlinge sitzen derzeit bei extremer Kälte in Südosteuropa fest, täglich erfrieren Menschen bei Temperaturen von bis zu 25 Grad minus.

Das Europäische Parlament hat die EU und die nationalen Behörden nun aufgefordert, Nothilfe bereitzustellen, um Flüchtlingen in Notlage und ohne feste Unterkunft zu helfen. In der vergangenen Woche riefen die Abgeordneten die EU-Regierungen zudem dazu auf, ihr Versprechen einzuhalten, Tausende Asylsuchende insbesondere aus Griechenland in andere Länder umzusiedeln.

Mehrere Abgeordnete bezeichneten die Lage der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln, aber auch in Serbien und Mazedonien, als „nicht hinnehmbar“. Einige fragten, wie viele Menschen den Kältetod sterben müssen, bevor die EU reagiere. Viele Abgeordnete unterstrichen, dass nur sechs Prozent der 160.000 Asylsuchenden, die aus Griechenland und Italien umgesiedelt werden sollten, bisher tatsächlich in andere Länder gebracht worden seien.

„Wir sind nicht stolz auf diese problematische Lage“, erklärte der EU-Kommissar für humanitäre Hilfe, Christos Stylianides, in der Debatte. Griechenland habe jedoch genügend Finanzmittel von der EU erhalten, um diese unvorhergesehene Herausforderung zu bewältigen. Wegen „einiger Schwachstellen vor Ort“ könne das Geld aber nicht auf die bestmögliche Art und Weise verwendet werden. Laut Pro Asyl harren allein in Griechenland Tausende Flüchtlinge in „unbeheizten Zelten und prekären Behausungen“ aus. *John*

Neuer Stil in Straßburg

EU-PARLAMENT Der neue Präsident Antonio Tajani will zurückhaltender agieren als sein Vorgänger

Ein Tag nach der Wahl von Antonio Tajani zum neuen EU-Parlamentspräsidenten verkniff sich Jean-Claude Juncker eine wohl nur halb im Scherz gemeinte Bemerkung nicht. Er hätte es vorgezogen, wenn der bisherige Amtsinhaber Martin Schulz (SPD) den Posten für weitere zweieinhalb Jahre behalten hätte. „Aber dass mein Freund Antonio ihm nachfolgt, erfüllt mein Herz mit Freude“, sagte der EU-Kommissionspräsident. Der neben ihm sitzende, ebenfalls zur Europäischen Volkspartei (EVP) zählende Tajani quittierte die Worte mit einem Lächeln.

»Ich verpflichte mich, neutral zu sein und allen Europäern zu dienen.«

Antonio Tajani, Präsident des Europaparlaments

Der 63 Jahre alte Italiener, der sich im vierten Wahlgang gegen den sozialdemokratischen Fraktionschef und Landsmann Gianni Pittella mit 351 gegen 282 Stimmen bei 80 Enthaltungen durchgesetzt hatte, steht für einen Stilbruch. Der zwei Jahre jüngere Schulz, wie Tajani erstmals 1994 zum Europaabgeordneten gewählt, sah seine Hauptaufgabe darin, das Profil des Parlaments im Schulterschluss mit der Kommission gegenüber den EU-Regierungen zu schärfen. Um Minderheitspositionen sicherte er sich weniger. Tajani, von 2008

bis 2014 zunächst Verkehrs- und dann Industriekommissar, hat dagegen versprochen, der Präsident aller 751 Abgeordneten zu sein.

Schulz konnte und wollte nicht bequem sein. Bei EU-Gipfeln pochte er unerbitlich auf Parlamentspositionen. War er einmal nicht eingeladen, reiste er dennoch auf eigene Faust an. Er plauderte mit ein paar Regierungschefs und sorgte mit flammenden Reden vor dem Sitzungssaal dafür, dass das Parlament und er selbst in der Berichterstattung nicht zu kurz kamen. Auch Christliche Demokraten bescheinigen Schulz, in seinen fünf Jahren als Präsident mehr für die Wahrnehmung des Parlaments erreicht zu haben als jeder seiner 13 Vorgänger seit 1979. In Erinnerung bleibt nicht zuletzt seine Vermittlerrolle bei den kniffligen Gesprächen über die EU-Haushaltsplanung von 2014 bis 2020.

Dass Schulz sich unlängst von der Parlamentsforderung nach Aussetzen der Beitrittsgespräche mit der Türkei distanzierte, hat für Beifall, aber auch Unmut gesorgt. Schulz stelle parteipolitische und persönliche Anliegen zweifeln über das Interesse des Parlaments, hieß es. Dennoch genoss

er so viel Respekt, dass eine dritte Amtszeit lange nicht ausgeschlossen schien. Dabei hatte sich Schulz gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der EVP und der Liberalen (Alde), Manfred Weber (CSU) und Guy Verhofstadt, 2014 zu der Tradition bekannt, wonach jeweils für eine Hälfte der Wahlperiode die EVP und die Sozialdemokraten (S&D) den Präsidenten stellen. Für eine dritte Amtszeit schien die reibungslose Zusammenarbeit mit Weber, Pittella, Juncker und dessen ersten Stellvertreter Frans Timmermans in der häufig tagenden „G5“-Runde zu sprechen. Dort wurden die Weichen für die Billigung von Gesetzen durch die große Koalition in einem mehr als 100 europaskeptische und –feindliche Abgeordnete zählenden Parlament gestellt.

Juncker und Schulz, auch persönlich befreundet, symbolisieren das bei der Europawahl 2014 erfolgreich erprobte Konzept der „Spitzenkandidaten“ für das Amt des Kommissionschefs. Nach dem Verzicht von Schulz auf eine weitere Kandidatur bewarb sich der S&D-Fraktionschef Pittella mit dem Versprechen einer „progressiven Wende“. Er rief das Ende der Koalition mit der EVP aus. Seine Hoffnung, Grüne, Linke und Liberale um sich zu scharen, zerschlug sich jedoch. Weber gewann Verhofstadt für ein politisches Bündnis, aber auch Stimmen der Konservativen (EKR) für Tajani. Enthalten ist in einem gemeinsamen Pa-

pier von EVP und Alde Verhofstadts – reichlich unrealistische – Forderung nach einem neuen EU-Konvent und einer umfassenden Vertragsreform. Weber sprach von einem „Pakt der Ergebnisse“, der in einer „konstruktiven proeuropäischen Mehrheit“ insbesondere auch Sozialdemokraten und Grünen offenstehen solle. Das Gravitationszentrum müsse wieder bei den Fraktionen und nicht beim Präsidenten liegen. Tajani, enger Vertrauter des früheren italienischen Regierungschefs Silvio Berlusconi, dürfte diesem Unterfan-

gen nicht im Wege stehen. Vor seiner Wahl hatte er zugesichert, sein Amt als „solider Präsident eines starken Parlaments“ wahrnehmen zu wollen. Während Weber Tajani als „überzeugenden Proeuropäer“ bezeichnete, nannte der Chef der deutschen Grünen im Parlament, Sven Giegold, die Wahl eines Berlusconi-Vertrauten „in Zeiten von Trump und Brexit das falsche Signal an die europäischen Bürger“. *Michael Stabenow*

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Brüssel.

STICHWORT

Das Präsidium des Europäischen Parlaments

> Aufgaben Der Präsident des Europäischen Parlaments (EP) lenkt die Arbeit des Hauses, leitet die Plenarsitzungen und erklärt den EU-Haushalt für endgültig beschlossen. Er vertritt das Parlament nach außen und in den Beziehungen zu den übrigen EU-Institutionen. Ist er abwesend, vertritt ihn einer der 14 Vizepräsidenten.

> Wahlverfahren Gewählt ist für zweieinhalb Jahre, wer in geheimer Abstimmung die absolute Mehrheit erhält. Gibt es nach drei Wahlgängen keine absolute Mehrheit, wird die Wahl auf die zwei Kandidaten begrenzt, die im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Die Vizepräsidenten werden in einem einzigen Wahlgang gewählt.

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

»Es steht viel auf dem Spiel«

EUROPA Abgeordnete sehen 2017 als Schicksalsjahr für die EU und fordern die Kommission zum Handeln auf

Alle Jahre wieder stellt die EU-Kommission im Herbst ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. So auch im Oktober: Zehn politische Prioritäten enthält das Papier für 2017, dazu 21 Schlüsselinitiativen, die das Gremium unter Präsident Jean-Claude Juncker (EVP) anstoßen will. „Wir fokussieren uns auf Dinge, die wichtig sind, konkrete Handlungen, die das Leben der Menschen verbessern“, erklärte Juncker bei der Vorstellung des Programms.

Konkret legt die Kommission die Schwerpunkte in diesem Jahr auf den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Terrorismus. Sie will die Energieunion und den digitalen Binnenmarkt vorantreiben, die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und „eine Säule für soziale Rechte“ aufbauen. Im Bundestag sind diese Pläne am vergangenen Freitag auf gemischte Resonanz gestoßen. „Das Programm konzentriert sich weiterhin auf jene Prioritäten, die Juncker bereits zu Beginn seiner Amtszeit formu-

liert hat“, monierte Iris Eberl (CSU). Dies bedeute ein „Weiter so“. Demgegenüber befand Uwe Feiler (CDU), dass die Kommission mit ihrem Fokus auf Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturformen die richtigen Prioritäten setzt. Einig waren sich die Abgeordneten vor allem in der Feststellung, dass die Europäische Union angesichts des Ausstiegs Großbritanniens und wachsendem Nationalismus 2017 vor entscheidenden Weichenstellungen steht. „Wir brauchen einen neuen Aufschlag in diesem Jahr“, befand daher SPD-Generalsekretärin Katarina Barley. Europa müsse besser und sozialer werden. Daher sei es gut, dass die Juncker-Kommission eine soziale Säule etablieren wolle. „Diese darf aber keine reine Worthülse bleiben“, mahnte Barley. „Das heißt: soziale Sicherungsstandards, Mindestlöhne, ein Ende von Steuerflucht und Steuerdumping.“

„2017 steht viel auf dem Spiel“, betonte Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen), der Parallelen zu den Entwicklungen in den 1930er Jahren zog. Angesichts des starken Rechtsrucks in der EU hob auch er das Vorhaben der Kommission, soziale Sicherungssysteme in Europa aufbauen zu wollen, als „ganz zentralen Punkt“ hervor. So müsse es überall glei-

chen Lohn für gleiche Arbeit und angemessene Renten geben. Darüber hinaus seien massive Investitionen etwa in Krisenländer und grenzüberschreitende Energienetze notwendig. Ursula Groden-Kranich (CDU) lobte zwar den Vorsatz der Kommission, klein zu sein in kleinen Dingen, „aber groß, wenn es um die Herausforderungen unserer Zeit geht“. Zugleich kritisierte sie die Institution scharf, weil sie ihre Rolle als Hüterin der



Große Erwartungen an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker

Verträge ihrer Ansicht nach nicht ernst genug nimmt. Als Beispiel führte die CDU-Abgeordnete die erteilte Ausnahmegenehmigung für die italienische Regierung an, die es Italien erlaubt, das in Schieflage geratene drittgrößte Finanzinstitut des Landes durch staatliche Hilfen zu stützen. „Bei solchen Entscheidungen der Kommission müssen wir uns nicht wundern, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen in die europäische Politik verlieren“, warnte Groden-Kranich und fügte warnend hinzu: „Kommt die Kommission ihrer Rolle nicht nach, müssen wir die Kompetenzen notfalls neu ordnen.“

Sorge vor weiterem Rechtsruck Gregor Gysi (Die Linke) sieht die EU in einem „desolaten Zustand“ und gab der von der Bundesregierung maßgeblich mitbestimmten Austeritätspolitik dafür eine Mitschuld. Er warnte: „Wenn wir nicht ernsthaft für eine solidarische, sozial gerechte, demokratische, transparente, unbürokratische und unimilitärische Europäische Union streiten“, werde der Rechtsruck europaweit zunehmen. Dabei könne man die weltpolitische Relevanz der einzelnen Mitgliedstaaten vergessen. „Nur als EU sind wir ein Faktor“, betonte der langjährige Linken-Fraktionschef. *Johanna Metz*

Die Zuhörer in Davos waren enttäuscht. Sie hatten gehofft, dass Theresa May zwei Tage nach ihrer Europa-Rede in London beim Treffen der globalen Wirtschaftselite noch etwas mehr über ihre Pläne verraten würde, wie sie sich Großbritannien und seine Beziehungen zur Europäischen Union nach dem Brexit vorstellt. Doch der öffentlichen Worte sind jetzt genug gesagt. Die britische Premierministerin hatte nichts Neues mit in die Schweizer Berge gebracht, und das wohl sehr bewusst. Sie hat die Karten auf den Tisch gelegt, ihre roten Linien aufgezeigt und eine ultimative Drohung abgeworfen: „Kein Deal ist besser als ein schlechter Deal.“

Bald sieben Monate nach dem EU-Referendum, in dem sich 52 Prozent der Briten für den Ausstieg entschieden, ist der „harte Brexit“ das finale Szenario geworden. Sobald die Regierung in London den EU-Artikel 50 ausruft, geht es ans Verhandeln. Genau das aber ist die Herkulesaufgabe, deren Dimension niemand, weder auf der britischen noch auf der EU-Seite, seriös abschätzen kann. Artikel 50, so sagen die damals Beteiligten, wurde seinerzeit eher als Formalität in den Vertrag von Lissabon geschrieben. Bis zu dessen Inkrafttreten 2009 gab es gar keine Ausstiegsoption.

Nun aber müssen sich die 28 Staaten mit der Entflechtung von in mehr als 40 Jahren gewachsenen Beziehungen beschäftigen, zum ersten Mal. Noch dazu mit einem Land, das die zweitstärkste Volkswirtschaft der Union besitzt und in Bereichen wie Verteidigung, innere Sicherheit und Binnenmarkt zu den wichtigsten Beteiligten gehört.

Die größte Schwierigkeit ist die im Hintergrund tickende Uhr. Nur zwei Jahre Zeit sieht Artikel 50 für die Scheidung vor. Mays Regierung gibt sich ungemein selbstbewusst, bis zum Frühjahr 2019 einen vollwertigen Freihandelsvertrag mit Brüssel abschließen zu können. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker fand für seine Skepsis zurückhaltende, aber trotzdem eindeutige Worte: „Die Gespräche über den Brexit werden sehr, sehr, sehr schwierig werden.“ Andere in Brüssel finden deutlichere Worte. Ein Verhandlungsführer in Brüssel bezeichnete Londons Zeitplan als „vollkommen unrealistisch“.

Denn beide Seiten müssen, nachdem Premier May voraussichtlich im März Artikel 50 in Kraft setzt, einerseits den Ausstieg aushandeln: Was passiert mit den schätzungsweise 3,2 Millionen EU-Ausländern im Königreich und mit 1,2 Millionen Briten in EU-Ländern? Welche Jurisdiktion soll künftig für sie gelten? Was geschieht mit den in Großbritannien angesiedelten EU-Agenturen, etwa der wichtigen Arzneimittelagentur? Und was ist mit den noch von London zu begleichenden Rechnungen, die nach Brüssels Berechnung mindestens 80 Milliarden Euro betragen?

May will, dass diese Fragen nur ein Teil der Verhandlungen sind und parallel dazu schon die künftigen Beziehungen abgesprochen und idealerweise in die Form eines Freihandelsabkommens gegossen werden. Danach sollen abgestufte Einführungsphasen in Kraft treten, damit die betroffenen Branchen langsam in neue Rechtsräume übergehen. Doch die Erfah-

Alles offen

GROSSBRITANNIEN Premierministerin Theresa May will den »harten Brexit«. Das aber wirft mehr Fragen als Antworten auf. In Brüssel rechnet man mit schwierigen und langwierigen Verhandlungen



Im Wahlkampf hatte sich Theresa May noch für den Verbleib ihres Landes in der EU ausgesprochen. Als Regierungschefin strebt sie nun den klaren Bruch mit der Gemeinschaft an.

ung zeigt, dass solche Deals selbst bei kleinen Ländern mindestens fünf Jahre dauern. Zumal in allen 27 EU-Staaten noch die Parlamente zustimmen müssen. Wohin das führen kann, sah man zuletzt beim geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada, dem sich das kleine Wallonien entgegenstellte. Obendrein will die Regierungschefin auch noch einen Sonderstatus für Großbritannien in der Zollunion aushandeln. Wie der genau aussehen soll, „dafür bin ich offen“, sagt sie. Doch die EU-Partner werden ihr wohl kaum kreative Vorschläge bescheren: Rosinen-Picken sei nach wie vor keine Option, lautet auf dem Kontinent die Antwort unisono. Will die Konservative nach Ablauf der zwei Jahre den Sprung ins Bodenlose vermeiden, konkret die Rückkehr zum Status eines einfachen Mitglieds der Welthandelsorganisati-

on (WTO), dann muss sie sich möglicherweise doch auf Kompromisse einlassen. Vor allem beim Thema Personenfreizügigkeit, die jetzt noch eine absolute rote Linie der Briten ist. „Vieles wird nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird“, gibt sich der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) gelassen. Doch selbst wenn sich Theresa May letztlich auf Kompromisse einließe, stehen am Ende dieses Prozesses noch zwei Hürden: die Zustimmung im britischen Parlament und im EU-Parlament. May hatte in ihrer Europa-Rede dem Unter- und Oberhaus Mitsprache zugesagt. Allerdings sehen viele darin eine vergiftete Zusage. Denn die Parlamentarier werden wohl kaum einen Vertrag mit der EU ablehnen, mag er aus britischen Augen noch so schlecht sein, wenn die Alternative ein WTO-Status ist. Der könnte Importe

nach Großbritannien so teuer machen, dass das Land in eine ernsthafte Wirtschaftskrise stürzen würde.

Im Straßburger Parlament wird man sich den Deal ebenfalls sehr genau anschauen, denn laut Artikel 50 hat das Haus ein Veto-Recht und damit die allerletzte Karte. Die Verteidigung des europäischen Projekts ist der Herzschatz des Parlaments, und so wird es keine Aufweichung der vier Freiheiten hinnehmen. In den EU-Institutionen fürchtet man, dass ein „zu guter“ Deal für die Briten Nachahmer in anderen Ländern auf den Plan rufen könnte. Und das ist angesichts der ohnehin fragilen Verfasstheit der Union das Letzte, was sich das EU-Parlament wünschen könnte.

Die Autorin ist Korrespondentin der Tageszeitung „Die Welt“ in London.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr humanitäre Hilfen nach Jemen

MENSCHENRECHTE Die Bundesregierung die humanitären Hilfen für die Bevölkerung im Jemen deutlich erhöht. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss derlegte, seien 2016 Mittel in Höhe von 33 Millionen Euro gezahlt worden, 2015 seien es noch 6,4 Millionen Euro gewesen. In dem Land im Süden der arabischen Halbinsel kämpfen schiitische Huthi-Rebellen aus dem Norden des Landes mit Verbündeten gegen Kräfte der gewählten und international anerkannten Regierung um die Macht. Der seit Jahren andauernde Konflikt war 2014 eskaliert, als Huthis die Hauptstadt Sanaa besetzten. Seit 2015 fliegt ein von Saudi-Arabien angeführtes Militärbündnis Luftangriffe gegen die Rebellen, logistische Unterstützung wird es dabei von den USA, Frankreich und Großbritannien.

19 Millionen der rund 27 Millionen Einwohner seien auf humanitäre Hilfe angewiesen, unter neun Millionen Kinder, sagte die Vertreterin des Auswärtigen Amtes. Es gebe zwei Millionen Binnenvertriebene, zwei Millionen Kinder hätten keinen Zugang zu schulischer Bildung. Insbesondere die durch den Konflikt beschädigten Hafenanlagen würde die Versorgung erschweren: Neben Lebensmitteln fehle es an Treibstoffen und Medikamenten. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung habe keinen Zugang zu sauberen Trinkwasser und adäquaten sanitären Einrichtungen sowie zu medizinischer Versorgung. Die internationalen Hilfszusagen für das vergangene Jahr bezifferte die Sprecherin auf 1,6 Milliarden US-Dollar, davon seien bis Ende des Jahres rund 60 Prozent auch gezahlt worden. Für 2017 sei von einem Bedarf von 1,9 Milliarden US-Dollar auszugehen.

Afrika-Plan stößt auf Lob

ENTWICKLUNG I Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) will mit einem „Marshall-Plan“ für Afrika die Entwicklung des Kontinents vorantreiben. Sein Konzept, das er am vergangenen Mittwoch im Entwicklungsausschuss vorstellte, sieht unter anderem vor, in erster Linie reformwillige Länder zu unterstützen und private Investitionen stärker zu fördern. Wichtige Kriterien sollen gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und der Abbau von Korruption sein. Weitere Schwerpunkte des Papiers liegen auf fairem Handel und dem Kampf gegen Steuerflucht. „Wir setzen auf einen Paradigmenwechsel in der Afrika-Politik“, betonte der Minister. Dies liege auch im Interesse von Deutschland und Europa. Ziel sei die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zwischen der EU und Afrika. In einem ersten Schritt solle eine „Mittelmeer-Union“, bestehend aus EU, Ägypten und den Maghreb-Staaten, gebildet werden.

Im Entwicklungsausschuss stießen die Vorschläge auf positive Resonanz. Die Idee eines Marshall-Planes gehe in die richtige Richtung, hieß es aus den Reihen der Unifraktion. Eine Abgeordnete warnte jedoch, dass ohne gute Regierungsführung in den afrikanischen Ländern jedes Konzept scheitern werde. Parlamentarier der SPD fehlte in Müllers Papier die Betonung auf Bildung sowie das Thema Digitalisierung. Die Grünen fragten nach der Kohärenz des Planes mit den Afrika-Konzepten anderer Ministerien und den Reaktionen der Ressorts darauf. Ein Vertreter der Linksfaktion nannte das Konzept „alten Wein in neuen Schläuchen“ und warnte ausdrücklich davor, nur noch reformwillige Länder zu unterstützen. Die Bevölkerung in den anderen Staaten wäre dann doppelt bestraft - durch die Menschenrechtsverletzungen ihrer Regierungen und den Wegfall der Entwicklungszusammenarbeit.

Grünes Licht für Handelsabkommen

ENTWICKLUNG II Der Entwicklungsausschuss hat am vergangenen Mittwoch grünes Licht für das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der Europäischen Union und den 15 Mitgliedstaaten des Karibischen Forums Afrikanischer, Karibischer und Pazifischer Staaten (CARIFORUM) gegeben. Mit den Stimmen der Koalition votierte der Ausschuss für den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Vertragsgesetzes (18/8297), das für die Ratifizierung des Abkommens erforderlich ist. Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme, die Linksfaktion lehnte die Vorlage ab. Ziel des Vertrages ist es, Handelshemmnisse schrittweise und im Einklang mit den Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) abzubauen und die Handels- und Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. So sollen die CARIFORUM-Staaten einen zoll- und quotenfreien Marktzugang zu EU erhalten. Im Gegenzug

müssen sie EU-Produkten-Staaten nur einen WTO-konformen Marktzugang einräumen. Dieser wird zudem schrittweise über eine Frist von 25 Jahren umgesetzt, bis mehr als 80 Prozent der Importe von Beschränkungen befreit sind. Verschiedene Schutzklauseln sollen sensible und weniger wettbewerbsfähige Wirtschaftszweige ihrer Wirtschaften schützen. Für die Staaten des CARIFORUM ist die EU der zweitwichtigste Handelspartner weltweit. Zwar trat das Abkommen bereits 2008 in Kraft, allerdings nur vorläufig. Ausgenommen von der bisherigen Regelung sind Bereiche, die in die ausschließliche Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten fallen, etwa Dienstleistungen, Visabestimmungen und kulturelle Zusammenarbeit. Im Jahr 2014 hat die Europäische Union auch regionale Abkommen mit Westafrika und dem Südlichen Afrika abgeschlossen. Letzteres trat im Oktober 2016 in Kraft.

KURZ NOTIERT

Linke fordert Schließung der Air Base Ramstein

Die Linksfaktion drängt darauf, den US- und Nato-Stützpunkt Ramstein zu schließen. Die Bundesregierung habe eingemurmelt, dass US-Kampfdrohnen, mit denen sogenannte „gezielte Tötungen“ vorgenommen werden, auch über den in Rheinland-Pfalz gelegenen Militärstützpunkt geführt werden, heißt es in einem Antrag (18/10863). „Nach dem Grundgesetz dürfen deutsche Hoheitsträger auf oder über deutschem Hoheitsgebiet keine völkerrechtswidrigen Handlungen vornehmen beziehungsweise Zustände dulden“, schreiben die Abgeordneten. Somit dürften sie keine Überflugrechte gewähren oder Signalweiterleitungen dulden, „wenn diese etwa von ausländischen Streitkräften im Rahmen völkerrechtswidriger Militäraktionen in Anspruch genommen werden sollen“.

Kooperation zwischen der EU und Kasachstan

Kasachstan und die EU wollen die Zusammenarbeit vertiefen. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD votierten vergangene Woche für einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10212), der die Voraussetzung für die Notifikation eines entsprechenden Abkommens schafft. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Das Abkommen spiegelt laut Regierung die gesamte Bandbreite der bilateralen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und politischen Bereich wider und vertieft sie zugleich. Mit dem Abkommen solle zudem die Beachtung der Wertvorstellungen der EU in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden.

Streit um die »atlantische Entschlossenheit«

NATO Aktuelle Stunde zur Verlegung von 4.000 US-Soldaten nach Osteuropa

Es ist eine Entscheidung des alten US-Präsidenten Barack Obama, aber wie so vieles in diesen Tagen geht es in der Debatte um den neuen Donald Trump: Die Fraktion Die Linke sieht in der jüngsten Verlegung von US-Soldaten und Militärfahrzeugen nach Osteuropa eine Gefahr für den Frieden. In einer auf ihren Wunsch anberaumten Aktuelle Stunde zu den „ausenpolitischen Auswirkungen der US-Truppenverlegung nach Osteuropa „Atlantic Resolve““ stieß sie mit dieser Sorge am vergangenen Donnerstag bei den anderen Fraktionen allerdings unisono auf Unverständnis. Im Rahmen der Operation werden derzeit rund 4.000 US-Soldaten für neun Monate nach Europa verlegt, zunächst nach Polen, dann auch ins Baltikum und nach Bulgarien und Rumänien. „Atlantic Resolve“ („atlantische Entschlossenheit“) wurde 2014 ins Leben gerufen als Teil der von US-Präsident Barack Obama 2014 angeschobenen „European Reassurance Initiative“. Als Reaktion auf den Konflikt in der Ukraine, die russische Intervention und schließlich die Annexion der Krim durch Russland sollen die Ostflanke der Nato gestärkt werden und die Handlungsfähigkeit für einen eventuellen Bündnisfall demonstriert werden. Um nicht gegen das in der Nato-Russland-Grundakte vereinbarte Verbot, dauerhafte Truppenstationierung zu verstößen, ist eine Rotation der Truppen vorgesehen.

Gemeinsames Haus Wolfgang Gehrcke (Die Linke) bezeichnete die Verlegung der US-Soldaten und die Unterstützung der Bundesregierung dafür in der Debatte als „Säbelrasseln und Kriegsgeheul“ und als Rückfall in den Kalten Krieg. Der Vorgang stehe zudem für den Bruch von Verträgen, „namentlich des Zwei-plus-Vier-Vertrages“. Eine Entspannung in Europa könne nur

„Entspannung mit Russland und nicht ohne oder gegen Russland“ sein. Ein gemeinsames europäisches Haus brauche keinen Waffen, keine Gewalt, keine Bollwerke, sagte Gehrcke. „Es soll ein offenes Haus sein. Und wenn man ein offenes Haus will, dann muss man etwas dafür tun.“ Roderich Kiesewetter (CDU) warf seinem Vorredner eine „Desinformationsstrategie in einem tiefroten Salon-Plauderstil“ vor. „Diese Nato-Übung ist transparent, offen, angekündigt, und sie dient in allererster Linie dem Rückhalt, der Rückversicherung unserer Nato-Mitglieder.“ Sie sei eine Reaktion auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim, mit der Russland den Budapest Vertrag gebrochen und gegen die in der Nato-Russland-Grundakte vorgesehene Unverletzlichkeit der Grenzen verstößen habe. Mit der Verlegung der Truppen solle

Russland signalisiert werden, dass es unter den Nato-Ländern „keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit“ gebe, argumentiert Kiesewetter. „Zwischen uns passt kein Blatt Papier.“



US-Militär Mitte Januar in Brandenburg auf dem Weg nach Polen

Praktisches Dementi Auch für Jürgen Trittin (Grüne) geht es bei jüngsten der Truppenverlegung im Kern darum, „den Zusammenhalt des gemeinsamen Europa innerhalb der Nato zu sichern“. Das habe wenig mit Aufrüstung zu tun: „Dass sich das größte Land der Welt von 4.000 Soldaten bedroht fühlt, kann man nicht ernsthaft glauben.“ Die Übung sei zudem „ein praktisches Dementi“ eines Rückzugs auf den Nationalstaat, „der so populär geworden ist in den Zeiten des Donald Trump“, sagte Trittin. „Nur gemeinsam sind wir souverän.“ Er erinnerte aber auch daran, dass allein die europäischen Nato-Mitglieder dreimal so viel für Rüstung ausgeben würden wie Russland. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) fordere

jüngst 24 Milliarden Euro mehr pro Jahr für die Rüstung: „Das schafft nicht mehr Sicherheit, das schafft nicht mehr Zusammenhalt, das schafft nur mehr Geldverschwendung.“ Wolfgang Helmich (SPD) wies den Linken Vorwurf des Rechtsbruchs zurück: Die Verlegung der Soldaten erfolge im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Vertrages, des Nato-Truppenstatus und der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Vertragswerks „Partnership for Peace“. Es gehe nicht um Vorbereitung eines Angriffskrieges, sondern darum, „die Einheit des Westens zu garantieren“, sagte Helmich. Und es sei klar, dass die Maxime „so viele Sicherheit wie nötig, so viel Dialog und Kooperation wie möglich“ weiter gelten müsse.

Alexander Heinrich

Hilfe aus dem Hintergrund

IRAK Bundeswehr soll weiterhin Peschmerga ausbilden

Die Bundeswehr soll weiterhin die irakische Armee sowie Sicherheitskräfte in der Region Kurdistan-Irak ausbilden und dafür bis zu 150 Soldaten entsenden. Die deutschen Streitkräfte würden „im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit“ und als „Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat (IS)“ handeln, von der nach Feststellung des UN-Sicherheitsrates „eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ ausgehe, schreibt die Bundesregierung in einem Antrag (18/10820). „Die bisherigen militärischen Erfolge, einschließlich der laufenden Operation zur Befreiung Mossuls zeigen: Der Ansatz, irakische Kräfte durch Ausbildung und Ausrüstung zum Kampf gegen IS zu befähigen, ist wirksam.“

Der Antrag wurde vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen. Zuvor hatte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) in der Debatte bekräftigt, dass die Entscheidung im Jahre 2014, Waffen an die Peschmerga zu liefern und diese auszubilden, richtig gewesen sei. Der IS habe damals die Stadt Mossul eingenommen und zehn Kilometer vor den Toren der Hauptstadt Bagdad gestanden. Heute gehe es unter umgekehrten Vorzeichen wieder um Mossul. Den irakischen Streitkräften gelinge es Schritt für Schritt, die letzte Bastion des IS zurückzuerobern. Jan van Aken (Die Linke) kritisierte, dass das Mandat die Spaltung im Irak vorantreibe. Die Bundesregierung unterstütze mit Kurdenpräsident Masud Barzani nicht nur einen „illegitimen Präsidenten“, der seine Amtszeit

seit zwei Jahren überschritten habe. Sie unterstütze auch die einzige Kraft, die die Spaltung des Landes wolle und sie gebe dieser Kraft mit Waffenlieferungen die Mittel in die Hand, die Abspaltung in die Tat umzusetzen. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, warf van Aken vor, eine zentrale Frage unbeantwortet zu lassen: „Was wäre passiert, wenn wir uns damals anders entschieden hätten?“ Die deutsche Ausrüstung und Ausbildung von Sicherheitskräften

im Irak habe mit dazu beigetragen, den Vormarsch des IS zu stoppen und diesen in die Defensive zu drängen. Der Irak sei zudem ein Schwerpunktland humanitärer Hilfe aus Deutschland. Aber diese Hilfen seien immer erst möglich, wenn die Sicherheitslage es zulasse, argumentierte Roth. Omid Nouripour (Grüne) kritisierte, dass es die Bundesregierung bis heute versäumt habe, den Einsatz auf verfassungsgemäße Grundlage zu stellen. Hinzu kämen wachsende Konflikte unter den Peschmerga, die fehlende Legitimität der kurdischen Führung im Nordirak und die mangelnde Kontrolle über die Frage, wo die Waffen aus Deutschland am Ende landen. Die Bundesregierung verfare hier nach dem Motto: „Wir wissen es nicht. Und wir wollen es auch gar nicht so genau wissen“ – und das sei beschämend.

»Sie wollen ein Regime unterstützen, das den Irak spalten will.«

Jan van Aken (Die Linke)



AUFGEKEHRT

Tweets von gestern Nacht

Etwa 20 Prozent der Zwölf- bis 15-Jährigen loggen sich nachts regelmäßig in die sozialen Netzwerke ein, um Nachrichten ihrer echten und Online-Freunde zu lesen. Das gab das Wales Institute for Social & Economic Research in der vergangenen Woche bekannt. Mal davon abgesehen, dass die folgende Teenager-Übermüdung das nächste Milliardenloch in das Gesundheitssystem reißen und zum unvermeidlichen Ableben des Abendlandes führen wird, stellt sich die Frage, was den Minderjährigen nächtens den Schlaf raubt. Heckten früher – als noch alles besser war – Mädchen und Buben unter der Bettdecke im Schein der Taschenlampe Streiche mit Hanni und Nanni aus oder bestanden Abenteuer mit Tom Sawyer und Huck Finn, wird heute eben gepostet, gepocht und retweetet. Wahrscheinlich über jede Menge jugendgefährdenden Schweinkram. Unsere Redaktion hat sich in der vergangenen Woche einmal die Nächte um die Ohren geschlagen, um den virtuellen Buschfunk abzuhören. Gegen 03:30 deutscher Ortszeit verkündete der kleine Donald aus Washington beispielsweise ganz aufgeregt über Twitter: „It will be a great party tomorrow. And Mexico will pay for it.“ Nur wenige Minuten später antwortete Klein-Vladimir aus Moskau: „Aber wir haben die besten Prostituierten der Welt (deutsche Übersetzung).“ Und folgenden Chat um 01:23 über WhatsApp konnten wir mitschneiden: Klein-Erika: „Du musst Dich entscheiden, Volker. Angie oder ich!“ Volker: „Aber nicht zu dieser unchristlichen Uhrzeit.“ Die Antwort des kleinen Horst konnten wir leider nicht mehr lesen, da unsere WLAN-Verbindung abbrach. Wir sind dann doch etwas beruhigter schlafen gegangen. *Alexander Weinlein*

VOR 45 JAHREN...

»Mit Kanonen auf Spatzen«

28.1.1972: Radikalenerlass beschlossen Einen „Marsch durch die Institutionen“, hatte der Wortführer der Außenparlamentarischen Opposition (Apo), Rudi Dutschke, propagiert. Ein Aufweichen der „etablierten Apparate“ von innen heraus. Anfang der 1970er Jahre sahen viele Politiker die demokratische Ordnung bedroht: Sie fürchteten nicht nur den Terror der „Roten Armee Frakti-



Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) auf einer Aufnahme von 1974

on“, sondern auch eine politische Unterveränderung der staatlichen Institutionen. Um den öffentlichen Dienst vor Extremisten zu schützen, beschlossen die Ministerpräsidenten und Kanzler Willy Brandt (SPD) am 28. Januar 1972 den sogenannten Radikalenerlass – der schon bald heftig kritisiert wurde. Dass Staatsdiener für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten haben, sahen die Kritiker nicht als Problem. Umstritten war die Regelanfrage: die automatische Nachfrage beim Verfassungsschutz, ob gegen einen Bewerber Vorbehalte vorlägen. 1,4 Millionen Anfragen wurden durchgeführt, in 11.000 Fällen kam es zu Nichteinstellungen, dazu gab es über 130 Entlassungen. Begriffe wie „Berufsverbot“ und „Generalverdacht“ machten die Runde. Darüber hinaus war der Erlass so unscharf formuliert, dass die Länder ihn unterschiedlich streng anwandten. Während Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) 1978 erklärte, man habe „mit Kanonen auf Spatzen geschossen“, und der Bund sich vom Radikalenerlass verabschiedete, gingen in den Ländern die Regelanfragen noch bis in die 1980er Jahre weiter. Inzwischen ist der Radikalenerlass in ganz Deutschland abgeschafft. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: »LANDSTRICH« – EIN FILM UND SEINE BILDER



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und Künstlerin Juliane Ebner bei der Eröffnung der Ausstellung „Landstrich“ im Mauer-Mahnmahl

Spurensuche im Gedächtnis

„Nach dem Krieg hatte meine Großmutter ein schlechtes Gewissen, weil sie noch lebte“, erzählt eine kindhaft klingende Frauenstimme. „Ihr Mann hatte ihr eine Pistole gegeben und gesagt, wenn der Russe käme, sollte sie erst die Kinder und dann sich selbst erschießen und das hatte sie nicht getan“, fährt die Erzählerin fort. Über die Leinwand „fliegen“ Zeichnungen, die das Erzählte illustrieren: Ein von roten Tropfen überdeckter Reichstag, vor dem ein Pferd steht. Plötzlich galoppiert es los, aus der Stadt heraus, zum nächsten Ort der Erzählung, der gerade noch von einem anderen Bild überdeckt war. So beginnt die bewegte Geschichte einer Familie zwischen Kriegsende und Mauerfall, die Juliane Ebner in ihrem Kurzfilm „Landstrich“ erzählt. Film und Zeichnungen der Künstlerin zeigt der Bundestag derzeit in einer Ausstellung, die vergangene Woche von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) eröffnet wurde. Lammert betonte dabei die Bedeutung individuellen Erinnerens. „Wenn ein Staat anfängt, seine Geschichte amtlich formulieren zu lassen, ist sie regelmäßig falsch, mindestens ver-

kürzt oder verzerrt“, sagte er. Ebners Film lobte er als einen „unter künstlerischen, historischen und biographischen Gesichtspunkten sehr besonderen und subjektiven Versuch der Auseinandersetzung mit Geschichte“. In der biographisch inspirierten Schilderung steht die individuelle Erinnerung im Vordergrund. Dennoch weist „Landstrich“ über das Einzelschicksal hinaus. Der historische Kontext, der das familiäre Geschehen prägt, ist immer präsent: etwa, wenn die Erinnerung an den Onkel auftaucht, der wegen eines Fluchtversuchs aus der DDR in Bautzen inhaftiert war. Die bildhafte Sprache weckt vom ersten Satz an Neugier darauf, wie es wohl weitergeht. Dass der Film Menschen dazu anregt, auch das eigene Gedächtnis zu befragen, ist Ebners Wunsch. „Landstrich“ ist Ergebnis eines Pilotprojekts: Im Jahr 2015 hatte der Kunstbeirat des Bundestags Künstler beauftragt, sich in eigenen Werken mit Geschichte und Gegenwart des Parlaments auseinanderzusetzen. Damit begann Ebners Spurensuche, die sie bis ins Jahr 1933 zurückführte. Ausgerechnet der Reichstagsbrand bewahrte nämlich ihre

epilepsiekranke Mutter davor, Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde zu werden. Denn der Onkel, Gutachter im Reichstagsbrandprozess, habe ein Wort für die Nichte eingelegt, heißt es in der Geschichte, die Realität und Fiktion vermischt. Ein „richtiger Nazi“ sei der Onkel natürlich nicht gewesen, heißt es weiter. Ohnehin sei es ein „phantastisches Phänomen“, dass die Deutschen nach eigener Einschätzung fast nie einen Nazi in der Familie hätten – „obgleich es sie irgendwo gegeben haben muss“. Diese Ironie, mit der Ebner deutsche Geschichte kommentiert, ist erfrischend. „Es ist so befreiend, einem Kunstwerk zu begegnen, dass sich der Eindeutigkeit entzieht“, sagte Journalistin Elisabeth von Thadden bei der Premiere. In Ebners Blick auf Geschichte bekomme die Ambivalenz so viel Raum, dass sogar ein Lachen möglich werde. *Eva Bräth*

Die Ausstellung kann bis 30. April im Mauer-Mahnmahl am Schiffbauerdamm dienstags bis sonntags, 11 bis 17 Uhr, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

LESERPOST

Zur Themenausgabe „Nach der US-Wahl“ vom 27.12.2016: Ich bin Politik- und Wirtschaftslehrer am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium in Bad Homburg. Mit großem Interesse haben wir in einer Lerngruppe die Themenausgabe zu den Vereinigten Staaten gelesen – und uns gewundert. Denn die Ausgabe enthält das gleiche Lamento, mit dem viele Journalisten schon das unerwartete Wahlergebnis kommentiert haben. Es fehlen auch Überlegungen zur Strategie Deutschlands und Europas angesichts der Gefahr, zwischen den Mühlsteinen USA und Russland zerrieben zu werden. Haben Sie keinen Autor gefunden, der konzeptionell denken kann und möchte? Im Interview gibt Peer Steinbrück

(SPD) die Empfehlung „Hinfahren – Kontakte knüpfen“. Der Text „Ungewisse Leitplanken“ (Seite 13) spricht außerdem von der Notwendigkeit, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Diese beiden Hinweise können doch nicht alles gewesen sein. Hallo! Aufwachen! Realitäten anerkennen! Konzepte entwickeln! Ziele formulieren! Wege skizzieren! Politik machen! *Hans-Jürgen König Bad Homburg*

Zur Themenausgabe „Religion im Lutherjahr“ vom 9. Januar 2017: Ich finde es als studierter Historiker und Theologe uneingeschränkt begrüßenswert, dass Sie die „Religion im Lutherjahr“ zum

Sonderthema gemacht haben. Ich habe die Artikel mit großem Interesse gelesen, auch wenn Sinnzusammenhänge bisweilen stark verkürzt dargestellt wurden und damit für den Laien ohne Hintergrundwissen an logischer Stringenz eingebüßt haben. *Matthias Herkt Gütersloh*

In der Ausgabe zum Reformationsjubiläum haben Sie das Thema interreligiöser Dialog angesprochen. Ich fände es wünschenswert, dass Sie auch auf das Thema „Westfälischer Frieden“ eingehen. Der kühne Entschluss, den Krieg zwischen Katholiken und Lutheranern zu beenden, stellt eine große kulturelle Leistung dar. Die naheliegende Frage ist nun, wa-

rum etwas Ähnliches zwischen Schiiten und Sunniten bisher nicht möglich war. Welche Anstrengungen hat es bisher in dieser Richtung gegeben? Wo liegen die Hindernisse? Könnte nicht weltweit ein Druck in diese Richtung aufgebaut werden? Welche Erfahrungen wurden beispielsweise in dem „Projekt Weltethos“ von Theologie-Professor Hans Küng oder in den diversen Instituten der Friedensforschung gemacht? Politiker erheben immer wieder die Forderung, man müsse die Problemursachen bekämpfen. Hier wäre doch der direkteste Weg, eine Problemursache anzugehen. Einige arabische Staaten sind sehr reich durch Gelder, die auch aus Europa fließen. Sowohl durch Einnahmen aus der Ölförderung als auch aus Industriebeteiligungen. Wo bleiben die Beiträge an die notleidende islamische Welt? *Günther Ponater per E-Mail*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. Januar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 23. – 27.1.2017

Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht (Do), Gedenkstunde (Fr) Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Willibald Jacob Bundestagsabgeordneter 1994-1998, parteilos/PDS

Am 26. Januar wird Willibald Jacob 85 Jahre alt. Der protestantische Theologe, von 1970 bis 1990 Mitglied der CDU der DDR, wurde 1994 als Parteilos über die PDS-Landesliste Mecklenburg-Vorpommern in den Bundestag gewählt. Jacob arbeitete im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Verteidigungsausschuss mit.

>Hans Stefan Seifriz Bundestagsabgeordneter 1961-1970, SPD

Am 28. Januar vollendet Hans Stefan Seifriz sein 90. Lebensjahr. Der aus Bremen gebürtige Redakteur und spätere Geschäftsführer der Volkshochschule gehörte viele Jahre dem dortigen SPD-Landesausschuss und dem Parteivorstand an. Von 1979 bis 1987 war er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Seifriz, der sich im Bundestag vorwiegend im Verkehrsausschuss engagierte, stand von 1967 bis 1969 an dessen Spitze. Von 1970 bis 1979 amtierte er als Senator für das Bauwesen der Freien Hansestadt Bremen.

>Erika Reinhardt Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU

Erika Reinhardt wird am 30. Januar 85 Jahre alt. Die diplomierte Krankenschwester aus Stuttgart wurde 1978 CDU-Mitglied und war dort von 1984 bis 1990 Gemeinderätin und 1989/90 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Von 1985 bis 1990 amtierte sie als Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung des Kreisverbands Stuttgart, stand von 1997 bis 2005 an der Spitze der Senioren-Union Baden-Württembergs und war von 1994 bis 2010 stellvertretende Bundesvorsitzende. Im Bundestag engagierte sich Reinhardt in den Ausschüssen für Familie und Senioren sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

>Horst Ehmke Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD

Horst Ehmke vollendet am 4. Februar sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht in Freiburg/Br. von 1963 bis 1967 und später Rechtsanwalt in Bonn trat 1947 in die SPD ein. Von 1973 bis 1991 gehörte er dem Bundesvorstand seiner Partei an. Der juristische Berater der SPD-Bundestagsfraktion von 1952 bis 1956 wurde 1962 als einer der Verteidiger des in der „Spiegel-Affäre“ verhafteten Redakteurs Conrad Ahlers erstmals bundesweit bekannt.

Im Januar 1967 erfolgte Ehmkes Ernennung zum Staatssekretär im Bundesjustizministerium. Hier war er maßgeblich an der 1969 verabschiedeten Strafrechtsreform beteiligt. Im März jenes Jahres, nach der Wahl Gustav Heinemanns zum Bundespräsidenten, übernahm Ehmke selbst das Ministerium und wurde Ende Oktober, nach der Wahl Willy Brandts (SPD) zum Bundeskanzler, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts. Von 1972 bis 1974 amtierte er als Bundesminister für Forschung und Technologie und war von 1977 bis 1990 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er engagierte sich fast ausnahmslos im Auswärtigen Ausschuss und war zugleich außenpolitischer Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion. Ehmke, nach Aussage Brandts „unser Spezialist für alles“, ist neben seinen zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch als Autor zeitgeschichtlicher Publikationen hervorgetreten. *bmh*

Bundestag zeigt Ausstellung »Wir sind viele«

GEDENKEN „Wir sind viele“ heißt eine Fotoausstellung, die bis 10. Februar im Paul-Löbe-Haus des Bundestags zu sehen ist. Für die Ausstellung porträtierte Starfotograf Jim Rakete 50 Menschen mit Behinderungen, Epilepsie, Suchtkrankheiten oder psychischen Leiden. Auftraggeber sind die Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die 2017 ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Rakete gebe mit seinen Bildern jenen eine Stimme, „die bis heute um Wahrnehmung kämpfen müssen“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) bei der Ausstellungseröffnung. Im Vordergrund der Arbeiten stünden die Menschen, nicht die Behinderung, lobte sie. „Wir sind viele“ ist Teil des parlamentarischen Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, in deren Mittelpunkt die Gedenkstunde am 27. Januar stehen wird. In diesem Jahr thematisiert der Bundestag insbesondere die NS-„Euthanasie“-Morde. „Jedes dieser Bilder entkräftet die Argumentation, behinderte Menschen müssten mit dem ‚Gnadentod‘, wie es damals hieß, befreit werden“, erinnerte Schmidt an die Verbrechen. Zur Besichtigung anmelden kann man sich telefonisch (030/227-38883), per E-Mail: ausstellungen@bundestag.de oder unter www.bundestag.de/parlamentarische_ausstellung. *eb*

SEITENBLICKE



Dr. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Die freie Gesellschaft ist nicht ohnmächtig



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Exzellenzen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Als wir uns nach der letzten Sitzungswoche im Dezember in die Weihnachtspause verabschiedeten, galten unsere guten Wünsche einem besinnlichen Weihnachtsfest und einem glücklichen, möglichst friedlichen neuen Jahr. Der schockierende Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz hat diese Hoffnungen auf entsetzliche Weise zerstört.

Wie zuvor in Nizza richtete ein islamistischer Terrorist einen Lkw als mörderische Waffe gegen unzählige Passanten. Es sollten nicht bestimmte, sondern möglichst viele Menschen getroffen werden. Sechs Frauen und sechs Männer, die am Fuße der Gedächtniskirche

in fröhlicher Vorweihnachtsstimmung zusammenstanden, wurden brutal aus dem Leben gerissen. Unter den Toten befinden sich neben sieben Deutschen Menschen aus Polen, der Ukraine, Italien, Tschechien und Israel, die sich zur Arbeit in Berlin aufhielten, unsere Hauptstadt besuchten oder hier eine neue Heimat gefunden hatten. – Ich begrüße die Botschafter und Gesandten der genannten Länder herzlich auf unserer Ehrentribüne. – Dutzende Menschen wurden bei dem Anschlag zum Teil lebensbedrohlich verletzt, sie kommen aus aller Welt. Viele von ihnen werden noch lange kämpfen müssen, um körperlich wie seelisch ins Leben zurückzufinden. Nicht anders ergeht es Augenzeugen und den vielen Hilfskräften, denen wir für ihren Einsatz am Tatort und in der Betreuung der Opfer und Hinterbliebenen von Herzen danken.

Es gehört zu den kaum vermeidbaren, aber schwer erträglichen Mechanismen der Wahrnehmung solcher Ereignisse durch die Medien und die Öffentlichkeit, dass dem Täter regelmäßig weit größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als denen, die er in den Tod riss. Das Gesicht des Mörders vom Breitscheidplatz ist uns allen bekannt, wir sehen es über Wochen beinahe täglich in Zeitungen, im Netz und im Fernsehen. Wir ken-

nen seine Lebensgeschichte bis ins Detail. Von den Opfern ist hingegen wenig bekannt. Angemessen ist das natürlich nicht, aber es verdient zugleich die ganz unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse, denen es gerecht zu werden gilt und denen wir natürlich nicht gerecht werden können. Vor allem haben wir den Wunsch trauernder Angehöriger auf Privatsphäre, darauf, in ihrer Trauer nicht allein, aber in Ruhe gelassen zu werden, unbedingt zu respektieren, auch gegenüber nachvollziehbaren Bedürfnissen von Medien und Öffentlichkeit. Dass es im Übrigen nach solch schrecklichen Taten immer sofort die Forderung nach möglichst schneller Aufarbeitung und möglichst konkreten Schlussfolgerungen gibt, ist nicht zu beanstanden und ist gewiss nicht Ausdruck mangelnden Mitgefühls. Lichter und Blumen am Tatort zeugen vielmehr von der großen Anteilnahme der Bevölkerung am Leid der Betroffenen.

Für die Familien, Partner, Freunde der Opfer änderte sich binnen Sekunden beinahe alles; Lebenspläne, Wünsche, Hoffnungen wurden von einem Moment zum anderen zerstört. Der Schmerz der Hinterbliebenen ist unermesslich, allenfalls können wir ihn erahnen, aber wir teilen ihre tiefe Trauer. Das haben wir unmittelbar

nach der Tat, am nächsten Tag, in dem berührenden Gedenkgottesdienst in der Berliner Gedächtniskirche zum Ausdruck gebracht, in Anwesenheit des Staatsoberhauptes, der Spitzen unserer Verfassungsorgane, vieler Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und zahlreicher Repräsentanten unserer Gesellschaft. Vertreter der Religionsgemeinschaften demonstrierten in einer eindrucksvollen interreligiösen Andacht ihren Schulterschluss angesichts der terroristischen Gewalt.

Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten, dass er auch heute Morgen durch seine Anwesenheit unserem Gedenken im Deutschen Bundestag einen besonderen Rang gibt.

Mit uns trauern Menschen in aller Welt. Das in zahlreichen Kondolenz zum Ausdruck gebrachte Mitgefühl berührt und stärkt uns. Dankbar sind wir – als Beispiel für viele andere – unseren französischen Freunden, die in der Assemblée nationale mit einer Gedenkminute für die Opfer ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Wie die vom islamistischen Terror leidgeprüften Franzosen wissen unsere europäischen Nachbarn und Partner in der Welt, dass es sie jederzeit selbst treffen kann. Jeder von uns ist gemeint, jeder von uns ist betroffen. Das belegen in den wenigen Tagen des neuen Jahres der mörderische Angriff in der Silvesternacht auf feiernde Menschen in Istanbul, die verheerenden Bombenattentate auf einen Markt in Bagdad und der Anschlag, wiederum mit einem Lkw, auf Soldaten in Jerusalem. Den Opfern dieser menschenverachtenden Brutalität fühlen wir uns verbunden. Sie mahnen, dass sich der weltweiten Terrorgefahr wirkungsvoll nur gemeinsam entgegenzutreten lässt – und deshalb müssen wir endlich zu einer effektiven sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus kommen.

Terror, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zielt darauf ab, demokratische Gesellschaften zu erschüttern, zu lähmen, zu destabilisieren. Dieses Ziel haben die Terroristen in Deutschland nicht erreicht. Die Bevölkerung reagiert mit bemerkenswerter Besonnenheit auf den Terror. Die Menschen demonstrieren damit eindrücklich, dass sie ihr Leben nicht von Drohungen und nicht von Angst diktieren lassen wollen.

Und doch verändert die Terrorgefahr zwangsläufig unser Leben. Wir erfahren es spürbar bei jeder Sicherheitskontrolle und mit einem natürlich gewachsenen Sicherheitsbedürfnis. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom Staat und seinen Institutionen, dass er sie schützt, dass er Vorsorge trifft gegen mögliche Gefahren. Er hat seine Handlungsfähigkeit auch und gerade unter der islamistischen Terrorgefahr zu beweisen. Das ist im Grundsatz unstrittig, in der Umsetzung aber nicht einfach.

Freiheit braucht Sicherheit, wenn sie verlässlich sein soll. Und Sicherheit braucht Freiheit, wenn sie nicht zur Repression verkommen soll. Deshalb sollten wir den Staat mit unseren Ansprüchen auch nicht überfordern – und schon gar nicht dürfen wir vortäuschen, einem unkalkulierbaren Gegner mit scheinbar einfachen Mitteln begegnen zu können. Auch Länder, die keine Freiheit haben oder diese im Namen der Sicherheit stark einschränken, bieten keineswegs besseren Schutz. Die erschreckende Serie der Attentate in der Türkei in den vergangenen Monaten zeigt, dass auch da, wo im Ausnahmezustand regiert und die exekutive Autorität im Staat auf Kosten freiheitlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien immer weiter ausgeweitet wird, keine Sicherheit garantiert werden kann. Autoritäre Systeme sind nachweislich nicht sicherer. Sie erkaufen die Illusion größeren Schutzes vor Terror und Gewalt mit der Verweigerung unverzichtbarer Freiheitsrechte.

Die freie Gesellschaft ist aber nicht ohnmächtig. Auch sie kann und muss sich wehren. Unser Staat kann Gefahren nicht ausschließen, die Sicherheitsbehörden können sie aber mit den rechtsstaatlichen Mitteln begrenzen, die ihnen zur Verfügung stehen.

Vielfach ist es bereits gelungen, Anschläge in unserem Land zu



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) (von rechts nach links) gedenken im Bundestag der Opfer des Terroranschlags am Breitscheidplatz.

verhindern. Dennoch bleiben nach dem verheerenden Anschlag vom Breitscheidplatz drängende Fragen, auf die es noch keine abschließenden Antworten gibt. Die Erkenntnisse über den Täter, der, obwohl als Gefährder eingestuft, den zuständigen Behörden bekannt, mit zahlreichen falschen Identitäten ausgestattet, ungehindert zuschlagen konnte, zwingen uns, die Sicherheitsarchitektur in unserem Land zu überdenken. Der Rechtsstaat ist ja nicht an sich selbst gescheitert, vielmehr hat er seine Mittel offensichtlich nicht ausgeschöpft. Wir müssen organisatorische Fehler und strukturelle Schwächen aufklären und Konsequenzen daraus ziehen – auf allen staatlichen Ebenen und im Zusammenwirken aller Ämter und Behörden. Wo es dazu des Gesetzgebers bedarf, stehen wir als Abgeordnete in einer besonderen Pflicht – vor allem da, wo es offenkundig nicht nur am Vollzug längst bestehender Gesetze mangelt. Sicherheitsbehörden und Justiz müssen in die Lage versetzt sein, die bestehenden Gesetze auch konsequent anwenden zu

können.

Deshalb haben wir manche un-bequeme Debatte zu führen. Wir dürfen und müssen uns dabei auch streiten. Damit haben wir im Übrigen in den zuständigen Gremien wie im Plenum des Bundestages ja bereits begonnen. Niemand sollte das mit Schwäche verwechseln oder als Unentschlossenheit verunglimpfen. Es ist gerade die Stärke unserer herausgeforderten Demokratie, dass wir als Gesellschaft darum ringen, wie wir die schwierige Balance zwischen Sicherheitsanspruch und Freiheitsversprechen halten wollen.

Dass darüber intensiv zwischen den Parteien, übrigens auch in den Parteien, gestritten wird, muss auch in einem Wahljahr möglich sein. Die notwendige Auseinandersetzung darf aber nicht auf Kosten von Menschen erfolgen, die ihrer Herkunft oder Religion wegen in Sippenhaft genommen werden für die terroristische Gewalt, vor der sie vielfach selbst geflohen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mörder vom Breitscheid-

platz verstand sich als Muslim, als Soldat des „Islamischen Staates“ – und er gab sich als Flüchtling aus. Beides können wir nicht übersehen – gerade weil wir uns zur religiösen Vielfalt, zur weltoffenen Gesellschaft und zu unseren humanitären Verpflichtungen bekennen.

Als Staat, der Religionsfreiheit als Menschenrecht begreift und garantiert, und als Gesellschaft, in der Christen, Juden, Muslime und Menschen, die ohne Glauben sind, zusammenleben, dürfen und müssen wir die Auseinandersetzung der Muslime mit ihrer Religion und dem verhängnisvollen Zusammenhang von Glaube und fanatischer Gewalt mit Nachdruck einfordern. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime hat dies in seiner Stellungnahme unmittelbar nach dem Anschlag in Berlin beispielhaft getan. Auch das verdient Respekt und Anerkennung.

Wir bekämpfen nicht den Islam, sondern Fanatismus, nicht Religion, sondern Fundamentalismus – das gilt unter dem Eindruck des Terrors in unserem Land nicht anders als nach den Anschlägen in

unseren europäischen Nachbarländern. Wo islamistisches Gedankengut verbreitet wird, haben wir dies mit aller gebotenen rechtsstaatlichen Härte zu bekämpfen. Terror ist nie religiös, Terror ist immer politisch – die Antwort darauf muss auch politisch sein.

Dass gewaltbereite Islamisten die Not anderer Menschen benutzen, um sich in unser Land einzuschleichen und hier Unfrieden und Gewalt zu stiften, ist perfide, folgt aber der Logik der Terroristen, die unsere Gesellschaft spalten wollen. Weil wir das nicht zulassen und weil wir auch die zu uns Flüchtenden vor denen schützen wollen, die sie für ihre Zwecke missbrauchen, haben wir die doppelte Legitimation, konsequenter als bislang zu prüfen, wer zu uns kommt und wer hier bleiben kann. Und von denen, die bei uns bleiben, erwarten und verlangen wir, unseren Gesetzen und Normen vorbehaltlos zu folgen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche ist Roman Herzog verstorben, den wir am kommenden Dienstag in einer

Trauerfeier im Berliner Dom würdigen werden.

Unser früherer Bundespräsident, der diesem Land in herausragenden Ämtern gedient hat, hat in seiner unvergessenen Rede 1997, also vor 20 Jahren, eine klare Sprache eingefordert – sie ist auch heute gefragt und angemessen –:

Wer – wo auch immer – führt, muß den Menschen, die ihm anvertraut sind, reinen Wein einschenken, auch wenn das unangenehm ist.

Und an einer anderen Stelle hat er betont:

Verantwortung ist die unausweichliche Konsequenz der Freiheit.

Wir sind frei, und wir bleiben frei, solange wir für unsere eigenen Angelegenheiten Verantwortung übernehmen.

Bitte erheben Sie sich zum stillen Gedenken an die Opfer und zum Zeichen unserer Anteilnahme mit den Angehörigen von Ihren Plätzen.

Ich danke Ihnen.

Christian Schmidt, CSU, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Agrarpolitik ist ein Fundament europäischer Zusammenarbeit



Christian Schmidt (*1957)
Bundesminister

Frau Vizepräsidentin, die vielen Blumen sind landwirtschaftliche Produkte; es freut mich sehr, dass sie den Weg in den Plenarsaal des Deutschen Bundestages gefunden haben. Als erster Redner des Hauses nach der Wahl habe ich die große Freude, auch von unserer Seite der neuen Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages einen herzlichen Glückwunsch zu übermitteln, verbunden mit dem Bedauern, dass wir hiermit eine gute Parlamentarische Geschäftsführerin verlieren. Falls weiter gefeiert werden sollte, bietet sich eventuell die Grüne Woche, Halle 23 A, an. Ich lade hierzu sehr herzlich ein.

Es freut mich, dass wir uns am Eröffnungstag der Grünen Woche hier im Deutschen Bundestag zur Kernzeit mit der Zukunft der ländlichen Räume auseinandersetzen und den Bericht der Bundesregierung, den ich vorgelegt habe, diskutieren. Bei der Grünen Woche geht es natürlich nicht nur um die ländlichen Räume und ihre Entwicklung; sie ist thematisch weiter und breiter aufgestellt. Ich habe in diesem Jahr gemeinsam mit der Agrarministerkonferenz Gäste aus über 60 Ländern weltweit begrüßt. Diese Berliner Ernährungskonferenz hat sich damit zu einem der zentralen internationalen Medien-, Austausch- und Diskussionsforen entwickelt und bietet eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen. Ich begrüße herzlich auch von dieser Stelle die vielen internationalen Gäste, darunter übrigens auch viele Parlamentarier, die nach Berlin kommen, um über die globalen Fragen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume zu diskutieren.

Wir werden auf der Berliner Welternährungskonferenz das so wichtige Thema „Landwirtschaft und Wasser“ beraten. Wasser ist die Voraussetzung für Nahrungsmittelproduktion. Die Handlungs-

empfehlungen der Berliner Welternährungskonferenz, die wir am Samstag formulieren werden, werden am nächsten Tag, nämlich beim Treffen der G-20-Agrarminister, konkretisiert. Es ist bemerkenswert, dass wir Agrarpolitiker die Ersten sind, die am kommenden Sonntag die Reihe der Ministerkonferenzen im Rahmen der deutschen G-20-Präsidentschaft eröffnen. Wir haben uns die Vernetzung zum Ziel unserer Diskussionen gesetzt. Daran orientieren wir uns. Ich denke, damit ist ein guter Anfang gemacht. Im Juli treffen sich dann die Staats- und Regierungschefs in Hamburg.

In Zeiten der Globalisierung greifen immer mehr Menschen, dass die regional verwurzelte Landwirtschaft und die vielfältigen ländlichen Regionen identitätsbestimmend sind. Auch die ländlichen Regionen in Deutschland stiften Identität und geben Heimat. 90 Prozent der Fläche Deutschlands sind ländlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Deutschen leben auf dem Land. Hier ist starker Mittelstand zu Hause – mit vielen Hidden Champions und dem regionalen Handwerk. Hier finden Familien bezahlbaren Wohnraum, und Städ-

ter finden Erholung. Durch die sozialen Strukturen in den dörflichen Gemeinschaften sind die Aufnahme und Integration von Neubürgern oft viel einfacher als in der Anonymität der Großstädte. Dazu kommt, dass Bauern, Forstleute, Jäger und Winzer die Kulturlandschaft pflegen und der Anteil der ehrenamtlich Tätigen außerordentlich hoch ist. So sei bei dieser Gelegenheit allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ehrenamtlich Aufgaben übernehmen und sich so in die Gesellschaft einbringen, sehr herzlich gedankt.

Wo wir stehen und wo wir gezielt die ländliche Entwicklung fördern müssen, das zeigt der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Seit dem ersten Bericht, der 2011 erschienen ist, sind wir bei der Förderung der ländlichen Regionen einen großen Schritt vorangekommen. Wir haben Förderprogramme erweitert und neue geschaffen. Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in diesem Jahr mit insgesamt 765 Millionen Euro ausgestattet. Außerdem haben wir die Mittel für mein neues Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“, das es seit zwei Jahren gibt, von 10 auf satte 55 Millionen Euro aufgestockt, um Pilotprojekte, Tendenzen und Entwicklungen zu evaluieren.

Für den Rückenwind aus dem Bundeshaushalt danke ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss sehr herzlich. Das Geld ist gut angelegt und wird gut angelegt werden; denn wir müssen einen differenzierten Blick auf die Notwendigkeiten der Regionen haben. Mittel kann man wirkungsvoll und gezielt dann einsetzen, wenn man weiß, vor welchen Herausforderungen einzelne Regionen konkret stehen.

Man muss unterscheiden: In Regionen nördlich des Bodensees geht es eher um das Thema Siedlungsdruck und damit verbundene mögliche Infrastrukturmaßnahmen. Sie haben eine ganz andere Sicht als jene Regionen, die Schwierigkeiten aufgrund der demografischen Entwicklung haben, weil dort die Infrastruktur von immer weniger Menschen nachgefragt wird. Krankenhäuser werden geschlossen, obwohl die Menschen dort – auch wenn es nur Hundert sind und nicht Tausend – auch krank werden.

Auf diese Fragen müssen wir differenzierte Antworten finden. Als Grundlage dafür dient das neue Informationsportal meines Ministeriums, mit dem man sich einen Überblick verschaffen kann unter der Adresse www.zukunft.land. Das Internetportal gibt mit interaktiven Karten in einem

Wir müssen einen differenzierten Blick auf die Notwendigkeiten der Regionen haben.

Landatlas Auskunft über die Lage in den Gemeinden und Landkreisen. Ich habe mir erlaubt, jeder Kollegin und jedem Kollegen des Deutschen Bundestages eine entsprechende Hardcopy ins Büro zu schicken.

Hinsichtlich Demografie und Daseinsvorsorge gibt es ländliche Regionen mit gravierenden Problemen. Deswegen müssen die Aufgaben koordiniert werden. Das Querschnittsdenken darf nicht dazu führen, dass ländliche Entwicklung in vielen Bereichen ein politisches Randthema wird. Diese muss vielmehr in die Mitte gestellt werden. Ich baue mein Haus, mein Ressort deswegen entsprechend um, und zwar zu einem Ministerium, das für Ernährung und Landwirtschaft, aber auch für die ländlichen Regionen da ist. Sie wissen, dass ich unter der Überschrift „Aussaat 2017“ eine neue Struktur mit einer neuen, hierfür spezifizierten Abteilung geschaffen habe.

Ich will mit meinen europäischen Kollegen die Gemeinsame Agrarpolitik noch stärker auf die Steigerung der Attraktivität ländlicher Regionen ausrichten. Über die GAP werden wir bis zum Jahr 2020 sowieso eine ganze Reihe von intensiven Diskussionen führen müssen. Wir müssen nicht nur die Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigen, sondern auch die Herausforderungen der Zukunft annehmen.

Wenn ich einen Satz zur ländli-

chen Entwicklung sagen darf: Wir stellen fest, dass viel Grund und Boden in die Hände von Wenigen, vor allem von solchen außerhalb der Landwirtschaft, kommt. Diese Feststellung berührt die Zielrichtung der Agrarstrukturpolitik. Wir dürfen an solchen Fragen nicht vorbeigehen. Hedgefonds, die Hunderttausende von Hektaren haben, sind eigentlich nicht die Ansprechpartner, mit denen wir über Agrarstrukturpolitik reden sollten.

Politik für die ländlichen Regionen aus einem Guss erfordert deswegen auch, dass wir die Gemeinschaftsaufgabe strategisch weiterentwickeln. Eine Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung und Demografie“ sollte eine Antwort auf die Fragen sein, übrigens, um das ganz klar zu sagen, nicht um die agrarstrukturelle Förderung zurückzuführen, sondern – ganz im Gegenteil – um sie zu ergänzen.

Ich freue mich, dass Phil Hogan, der EU-Kommissar, den Cork 2.0-Prozess, das heißt die europäische Diskussion über ländliche Räume, eröffnet hat. Cork ist eine irische Stadt, die auch aus einer Regionalitätserfahrung heraus weiß, welche Herausforderungen bestehen. Wir müssen deswegen

gemeinsam – europäisch, national und regional – mit Modellen und Anstößen für die wirtschaftliche Entwicklung arbeiten. Die Land- und Forstwirtschaft wird ihre große Bedeutung für die Wirtschaft in den ländlichen Räumen und ihre Motorfunktion in der gesamten Wertschöpfungskette behalten. Wir werden und müssen sie allerdings ergänzen.

Unverzichtbarer Bestandteil der ländlichen Regionen sind die Bauernfamilien. Sie versorgen uns mit Lebensmitteln, die so sicher, gesund und vielfältig sind wie nie zuvor.

Dafür gebührt unseren Bäuerinnen und Bauern ein herzlicher Dank von dieser Stelle seitens des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass wir die deutsche Landwirtschaft langfristig nur dann erfolgreich in der Mitte der Gesellschaft verankern können, wenn wir einen gesellschaftspolitischen Ansatz wählen.

Deswegen habe ich zum Jahreswechsel das Grünbuch als den Fahrplan für die deutsche Ernährungs- und Agrarpolitik vorgestellt. Es beschreibt Wegmarken unserer Politik für eine zukunftsfeste Landwirtschaft und lebendige ländliche Regionen, ergänzt um den Blick auch auf den internationalen Bereich. Wir können in ei-

ner Zeit der Globalisierung den Blick nicht nur auf unsere nationalen Befindlichkeiten richten.

Ich mache mir, wie wir alle, um Europa und auch um die Zukunft der europäischen Agrarpolitik Sorgen, wenn die Diskussion sich allein um die Finanzen drehen sollte. Nein, es bleibt dabei, dass die europäische Agrarpolitik eines der Fundamente der europäischen Zusammenarbeit ist; denn sie sorgt mit dafür, dass die ländlichen Räume eine Zukunft haben.

Eine Wegmarke wird hierbei auch die Beantwortung der Frage sein, wie Landwirtschaft und Tierhaltung in der Zukunft aussehen. Die Düngeverordnung, über die wir heute nicht diskutieren, über die wir uns aber in einem breiten Konsens geeinigt haben, und das Düngegesetz werden in den nächsten Tagen und Wochen die parlamentarischen und die anderen Beratungen erreichen bzw. verlassen. Ich denke, das ist eine gute Basis für einen vernünftigen Ausgleich zwischen der Landwirtschaft und der Notwendigkeit des Nährstofftransfers einerseits und den Umwelt- und Klimafragen andererseits, an denen wir natürlich nicht vorbeigehen können und auch nicht vorbeigehen wollen.

Ich möchte noch einen Punkt herausgreifen. Die tierische Veredelung in Deutschland erfordert Geld. Die Ansprüche der Gesellschaft sind sehr hoch. Manchmal neigt die Gesellschaft dazu, Ansprüche zu erheben, aber keine

Antwort auf die Frage zu geben, wie sie denn finanziert werden sollen. Da und dort mögen wir unterschiedlicher Auffassung sein – Herr Hofreiter, ich habe Ihr Buch gelesen, das Sie vor einiger Zeit geschrieben haben –: Ich will einen Zweiklang. Ich möchte nicht nur mit dem Siegel „Tierwohl“ für Qualität und Verlässlichkeit für den Verbraucher sorgen, sondern parallel mit einer Nutztierhaltungsstrategie auch die notwendigen Investitionsmittel generieren, damit die Bauern die Möglichkeit haben, das, was von Ihnen gefordert wird, ökonomisch und ökologisch verträglich umzusetzen. Ich denke, hierüber ist zu diskutieren.

Seitens der Länder gibt es den Vorschlag, gemeinsam eine Tierwohlstrategie zu entwickeln. Dem verschließe ich mich nicht. Kollege Gert Lindemann, der als Staatssekretär gedient hat –

Ich bin bereit dazu, dass wir uns auch über diese Fragen unterhalten, weil ich glaube, dass es nicht gut wäre, wenn wir uns über die Köpfe der Tierhalter und der Tiere hinweg streiten und dabei das Wohl derselben aus den Augen verlieren würden. Ich bedanke mich für die Unterstützung, die ich in diesen Fragen erhalten habe. Noch einmal, wenn ich das darf, eine herzliche Einladung zur Grünen Woche.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Heidrun Bluhm, DIE LINKE:

Flickschusterei statt wirklicher Reformen



Heidrun Bluhm (*1958)
Wahlkreis Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

M ich betrifft der Hinweis zur Redezeit nicht; ich muss mich trotzdem beeilen, weil zwei weitere Kolleginnen aus meiner Fraktion ebenfalls wichtige Themen ansprechen wollen.

Ich will mich heute im Wesentlichen auf den Teil beschränken, der die ländlichen Räume betrifft.

Die Bundesregierung legt dem Parlament dazu heute, also im letzten Jahr dieser Legislaturperiode, einen Bericht zur ländlichen Entwicklung vor. Dazu möchte ich mich äußern.

Endlich scheint man die Bedeutung des ländlichen Raums zu erkennen; wir finden: viel zu spät, aber immerhin. Einige Akzente, die in diesem Bereich gesetzt wurden, hat Herr Schmidt in seiner Rede vorgestellt. In den letzten Monaten hat sich tatsächlich etwas getan. Am Anfang einer Oppositionsrede darf durchaus ein bisschen Lob stehen. Deswegen will ich hier durchaus wohlwollend erwähnen, dass ich mich freue, dass wir es alle gemeinsam in den Haushaltsberatungen geschafft haben, die Mittel für den ländlichen Raum tatsächlich ein wenig aufzustocken. Sie hören es schon: „Ein wenig“ heißt, dass wir noch nicht wirklich zufrieden

sind. Deshalb legen wir heute einen Entschließungsantrag vor, in dem wir Ihnen unsere Vorstellungen zur Finanzierung darlegen. Ich freue mich auch darüber, dass Herr Schmidt sich einen Sachverständigenrat an die Seite geholt hat, der ihn bei der Behandlung des Themas „ländliche Räume“ berät, und zwar kritisch berät.

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ haben wir erste Schritte unternommen. Ich sage hier aber auch: Mit diesen ersten Schritten werden wir nichts wirklich Wesentliches verändern hinsichtlich der Fehlentwicklung, der unterschiedlichen Entwicklung von Städten und Gemeinden. Wir haben auf der einen Seite die Ballungsgebiete und auf der anderen Seite die ländlichen Räume, die mit diesen hinsichtlich der

Entwicklung nicht Schritt halten können.

Ich weiß nicht, ob man sich über die Ergebnisse des Berichts, die hier heute zur Debatte stehen, freuen kann. Denn auch der Bericht zeigt zum Teil diese Planlosigkeit. Eine geschlossene und solide Strategie, wie man die ländlichen Räume jetzt so entwickeln will, dass sie mit den Städten Schritt halten können, können wir bis heute nicht erkennen und konnten wir auch aus der Rede von Herrn Schmidt nicht heraushören. Sie machen ein bisschen da, geben etwas Geld obendrauf und fertig.

Wir müssen uns fragen, ob das, was die Bundesregierung in den letzten Monaten an Akzenten erkennen lässt, eine wirklich zukunftsgerichtete Politik für den ländlichen Raum darstellt oder ob es sich da auch nur wieder um Nebelkerzen handelt, mit denen Engagement suggeriert werden soll. Denn aus der Ankündigung im Koalitionsvertrag, aus der Gemein-

schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine richtige Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum zu machen, ist nichts geworden, wie wir seit dem letzten Jahr wissen. Es gibt Flickschusterei statt wirklicher Reformen, Ankündigungsmodus statt Grundgesetzänderung. Allein an dieser Frage erkennt man, wie ernst Sie es mit dem ländlichen Raum meinen. Eine wirkliche Maßnahme wäre nämlich gewesen, mit der Gesetzesänderung damals auch die entsprechende Grundgesetzänderung vorzunehmen.

Allerdings frage nicht nur ich mich, woher jetzt das Engagement des BMEL für den ländlichen Raum kommt. Denn am Ende der Regierungszeit wird plötzlich eine eigene Abteilung für den ländlichen Raum im Bundesministerium gebildet. Ich finde, das wäre eine Maßnahme, die am Anfang einer Legislaturperiode

Wir wollen eine in sich schlüssige Politik für den ländlichen Raum, Politik aus einem Guss.

Fortsetzung auf nächster Seite

stehen sollte.

Ich weiß nicht, wie das im letzten halben Jahr tatsächlich noch zu Ergebnissen führen kann.

„Aussaat 2017“ nannten Sie Ihre Strategie, Herr Minister, die Sie im Dezember vorgestellt haben. Mir gefällt ja dieses sprachliche Bild. Um dabei zu bleiben: Eigentlich hätte es „Ernte 2017“ heißen müssen.

Der Städte- und Gemeindebund ist nicht der einzige Verband, der fordert, dass die ländliche Entwicklung dauerhaft ein eigenständiges Politikfeld sein muss. Das fordern auch wir.

Wir fordern, dass die ländliche Entwicklung mit der Landwirtschaft, der Digitalisierung, dem Klima- und Umweltschutz, aber insbesondere mit der Daseinsvorsorge der Menschen in den ländlichen Räumen verbunden wird. Wir müssen den Breitbandausbau fördern und dem Ausbluten der Schrumpfungsräumen und vor allem auch dem demografischen Wandel entgegenwirken.

Herr Minister, wir fragen Sie: Zeichnet sich bei der neuen Struktur in Ihrem Ministerium eine Aufspaltung des BMEL ab? Ist das Kompetenzgerangel, das Sie seit

einigen Monaten mit Frau Hendricks haben – wir erleben das ja –, ein Ausdruck dafür?

Auch die Linke ist für die Bündelung von Kompetenzen; da will ich gar nicht drum herumreden. Auch wir wollen eine koordinierte Politik für den ländlichen Raum.

Ich kann mir einen Minister für Regionalstrukturentwicklung und den ländlichen Raum auf Bundesebene durchaus vorstellen. Doch ich möchte mit Ihnen hier nicht in erster Linie über Ministerien diskutieren. Ich möchte, dass die Förderung strukturschwacher Regionen bis 2020 nicht zur Hänge-

partie wird. Wir wollen eine kommunale Finanzausstattung, die es den Kommunen ermöglicht, alle Aufgaben in den Gemeinden selbstverwaltet und selbstbestimmt zu lösen. Dazu brauchen Sie, Herr Minister, mindestens noch einen dritten Minister, nämlich Herrn Schäuble. Wir wollen eine in sich schlüssige Politik für den ländlichen Raum, Politik aus einem Guss, keine 100 Förderoptionen oder Modellprojekte, wie sie auch im Bericht kritisiert werden. Wir wollen eine verlässliche und solide Finanzierung, damit die Menschen im ländlichen

Raum gleichwertige Lebensbedingungen haben wie in der Stadt: einen Arzt, einen Konsum, eine Schule, einen Bus, eine Kneipe, Sport- und Karnevalsvereine sowie Männer- und Frauenchöre, selbstbestimmt und selbstverwaltet.

Am Ende noch einen Satz: Arbeiten wir gemeinsam daran. Das haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen. Ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Till Backhaus, SPD, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Wir wollen lebendige und lebensfähige ländliche Räume



Till Backhaus (*1959)
Landesminister

Ich bin natürlich dankbar, dass ich von der SPD-Fraktion heute ein wenig Redezeit bekommen habe. Ich möchte aus der Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern – für mich das schönste Bundesland der Welt; das war der Werbeblock – einige Anmerkungen machen.

Wir haben auch schon in der Rede des Bundesministers gehört, dass der heutige Tag – heute wird die Grüne Woche eröffnet – natürlich ein guter Anlass ist, über die Landwirtschaft, die ländlichen Räume, aber auch eine Zukunftsstrategie insgesamt für die Bundesrepublik Deutschland zu reden. Ich glaube, für die Sozialdemokratie gilt: Wir wollen lebendige, lebensfähige ländliche Räume.

Es geht ausdrücklich darum, hochwertige Lebensmittel zu produzieren. Ich sage sehr klar und deutlich: Wir alle brauchen die Landwirtschaft zum Leben.

Wir stellen die Landwirtschaft nicht unter Generalverdacht, sondern wir wollen, dass ökologische Landwirtschaft, regionale Landwirtschaft und konventionelle Landwirtschaft eine Chance haben.

Ich glaube, man darf sagen:

Noch nie waren die Lebensmittel in Deutschland so sicher wie heute. Deswegen geht mein Dank an die Landwirtschaft, an die Ernährungswirtschaft und an die ländlichen Räume insgesamt. Denn sie sind identitätsstiftend, sie sind ein Teil unserer Kulturlandschaft. Sie sind ein wichtiger Teil des Naturreichtums in der Biodiversität, sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und selbstverständlich auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

Die ländlichen Räume sind und bleiben Zukunftsräume. Wer das nicht erkennt und leichtfertig versucht, dieses Politikfeld ideologischen Strukturen anzupassen, der wird Schiffbruch erleiden.

Aus der Erfahrung vieler Jahre Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern sage ich Ihnen, dass derjenige, der sich um die ländlichen Räume kümmert, auch wahlentscheidende Grundlagen liefert. Auch das ist ein Teil unserer lebendigen Demokratie. Die Erfahrungen, die wir gerade in den letzten Monaten bei der Wahl in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt haben, sollten uns die Sache aufmerksam verfolgen lassen. Es ist wichtig, dass das Ehrenamt eine aktive Rolle spielt. Darüber hinaus müssen wir die Strukturen weiter straffen.

Ich erwarte im Übrigen, Herr Bundesminister, dass die Diskussion um die Zukunftsfähigkeit der europäischen Agrarpolitik einen hohen Stellenwert innerhalb der Bundesregierung erfährt. Ich möchte gerne, dass wir die gemeinsame europäische Politik für die ländlichen Räume, die Landwirtschaft und die Umwelt erhalten. Es ist ein positives Beispiel weltweit, was wir in den letzten Jahrzehnten in Europa geleistet

haben.

An dieser Stelle noch einmal der ausdrückliche Dank an die Bundestagsabgeordneten, die den neuen Bundesländern so immens geholfen haben, die Investitionen in eine umweltverträgliche Wirtschaft insgesamt zu begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns auf die Zukunftsaufgaben und -felder konzentrieren, dann steht an erster Stelle die Versorgung Europas mit hochwertigen Lebensmitteln. Leider wird das heute als so selbstverständlich vergessen. Das ist die erste und wichtigste Grundlage.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir gar nicht mehr begreifen, in welchem Wohlstand wir eigentlich leben. Deswegen ist es so wichtig, denjenigen zu danken, die an 365 Tagen im Jahr hochwertige Lebensmittel produzieren. Ich lasse nicht zu, dass wir

die konventionelle Landwirtschaft gegen die ökologische Landwirtschaft ausspielen. Nein, sie gehören zusammen.

Für mich ist eins sehr klar und deutlich: Die konventionelle Landwirtschaft muss ökologischer werden, und die ökologische Landwirtschaft muss wirtschaftlicher werden. Wer das nicht begreift, der wird die Märkte nicht bedienen können.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund hat gezeigt, dass wir sehr wohl in der Lage sind – auch in einem Jahr, in dem die Bundestagswahl ansteht –, wichtige Grundlagen zu schaffen. Ich bin Wilhelm Priesmeier und meiner eigenen Fraktion dankbar dafür, dass wir gemeinsam den Knoten für die Düngeverordnung und das Düngegesetz durchgeschlagen haben. Das ist eine wichtige Grundlage, um endlich auch beim Ressourcenschutz voranzukommen.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass sich die beiden Bundesministerien endlich geeinigt haben. Der Sack ist zu! Das sage ich ausdrücklich auch in Richtung der Grünen. Ich erwarte von Ihnen und uns, dass wir jetzt sehr schnell gemein-

sam dieses wichtige Vorhaben im Bund und in den Ländern verabschieden.

Zum Abschluss will ich die Grundlagen, die für mich von so entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft, der ländlichen Räume und des Umweltschutzes sind, noch einmal für Deutschland und Europa auf den Punkt bringen. Ich habe gesagt: Wir brauchen hochwertige Lebensmittel, die preiswert, aber nicht billig sind. Dies muss mit mehr Inhalten versehen werden. Ich bin gespannt, Herr Bundesminister, ob Sie heute, auch was das Tierwohl-Label anbetrifft, endlich die richtigen Weichen stellen. Ich erwarte das. Ich kann mir vorstellen, dass unser Modell nach dem Beispiel der Eierproduktion sehr schnell in die Tat umgesetzt werden kann. Wir haben dafür in Mecklenburg-Vorpommern die Weichen gestellt.

Ich glaube zum Zweiten, dass die zukünftigen Herausforderungen gerade für die ländlichen Räume darin bestehen, Vorreiterregionen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt in Europa zu sein. Denn in den ländlichen Räumen finden jeden Tag Biodiversität und Klimaschutz statt. Sie sind ein



Die Bundesregierung plant, die Regeln rund um das Düngen zu überarbeiten.

© picture-alliance/blickwinkel

wichtiges Standbein der zukünftigen Entwicklung. Hier muss mehr getan werden.

Ich glaube auch, dass die Förderung der ländlichen Räume in der Landwirtschaft perspektivisch tatsächlich das Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ beinhalten muss. Eine pauschale Ausgleichszahlung wird die Erfolge, die wir für den Klimaschutz, den Natur- und Umweltschutz und den Ressourcenschutz dringend benötigen, nicht auf Dauer erbringen können. Rot-Grün hat zwar eine gute Weichenstellung vorgenommen. Aber der Übergang muss weiterentwickelt werden – hin zu dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ – und an klare Kriterien ge-

knüpft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz zum Schluss: Herr Bundesminister, Sie haben das Thema der Strukturentwicklung angesprochen. Der kardinale Fehler im Zuge der deutschen Einheit im Hinblick auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume – sehr geehrter Herr Präsident, ich bedaure das – war der Zwang zur Privatisierung von Grund und Boden.

Das, was hier abläuft, und die Transfers, die heute noch aus Richtung Osten in Richtung der älteren Bundesländer stattfinden, sind unglaublich.

Ich habe auch an dieser Stelle, im Bundestag, immer wieder darauf hingewiesen: Lassen Sie uns

Strukturpolitik für die ländlichen Räume auch über den Grund und Boden machen! – Leider ist dies der rein fiskalpolitischen Entscheidung der Bundesregierung zum Opfer gefallen.

Das, was sich in den neuen Ländern insgesamt abspielt, was die Privatisierung und die weitere Privatisierung anbetrifft, will ich an einem Beispiel deutlich machen. Anfang der 90er-Jahre hat 1 Hektar Grund und Boden in Mecklenburg-Vorpommern 500 D-Mark gekostet. Heute haben wir nach Auswertung der BVVG, einer

Tochter des Bundes, einen Durchschnittspreis von 24 300 Euro pro Hektar. Auf die Idee, dass man mit der Privatisierung von Grund und Boden solche Gewinnmargen einfahren kann, wären nicht einmal Analysten gekommen. Dass das Konsequenzen für die Lebendigkeit und die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume hat, dürfte, glaube ich, jedem klar sein.

Ich wiederhole mein Angebot und bitte Sie sehr, sehr herzlich, die letzten Flächen, die noch im Eigentum des Bundes sind, unentgeltlich auf die Länder zu übertra-

gen, um damit insbesondere jungen Menschen in den ländlichen Räumen eine Zukunft zu geben. Ich hoffe, dass die Grüne Woche Sie in die Lage versetzt, den Frühling zu erkennen, der damit nach Berlin geholt wird, und dass die Geschmäcker und die Reize der Vielfalt der über 100 000 Produkte, die wir dort präsentieren werden, Ihnen aufzeigen, wie wichtig die Landwirtschaft ist; denn wir brauchen sie zum Leben. Eine der schönsten Hallen war in den letzten Jahren übrigens die Halle 5.2 b, die Mecklenburg-Vorpommern-Halle.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verbraucher müssen endlich vernünftig informiert werden



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Sehr geehrter Herr Bundesminister, von den Initiativen, die Sie in letzter Zeit ergriffen haben, ist eine medial besonders aufgeschlagen, nämlich Ihr Kampf gegen die vegane Currywurst.

Bei diesem Klamauk frage ich mich persönlich: Wann sehen wir Ihren Kampf gegen die Fleischtomate, gegen das Jägerschnitzel oder vielleicht gegen die Rosinenschnecke?

Wenn man sich die Situation anschaut, stellt man allerdings fest: Es gibt ja wirklich Verbrauchertäuschung und verbraucher-täuschende Etiketten. Es gibt zum Beispiel einen großen Discounter, der auf seinen Fleisch- und Wurstprodukten ein schönes, wunderbares Bild zeigt. Zu sehen sind darauf drei Eichen, ein schönes, fachwerkgeschmücktes Haus, und es heißt, das Fleisch sei vom Gut Drei Eichen. Wenn man nachfragt, wo eigentlich dieses wunderschöne Gut Drei Eichen liegt, stellt man fest: Das liegt nirgendwo. Das gibt es überhaupt nicht. Dieses Gut ist schlichtweg eine Erfin-

dung dieses Discounters.

Sie könnten also etwas gegen echte Verbrauchertäuschung – dafür sind Sie zuständig – tun, statt absurde Kämpfe gegen für jeden offensichtliche Ausdrücke zu führen, die nur Ihrer ideologischen Abneigung gegen Veganer und Vegetarier geschuldet sind.

Dann sind noch weitere Initiativen bekannt geworden. Besonders schön war Ihre Schweinefleischpflicht für Kitas. Ein Highlight war auch Ihr Apfelessen gegen Putin. Allerdings: Hinter all diesen unfreiwillig komischen Aktionen bleibt natürlich etwas auf der Strecke, nämlich die Arbeit in Ihrem Ministerium.

Sie haben ein Ministerium, das von großer Bedeutung für die Zukunft dieses Landes ist. Dieses Ministerium trägt Verantwortung für einen Wirtschaftszweig, der einen Großteil der Fläche unseres Landes bewirtschaftet. Sie tragen Verantwortung für eines der wichtigsten Güter in unserem Land: Sie tragen Verantwortung für die Lebensmittel, die bei uns produziert werden. Damit tragen Sie indirekt auch Verantwortung für viele weitere Bereiche. Sie tragen mehr Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt in unserem Land als die Umweltministerin, weil Forst- und Landwirtschaft einen Großteil der Flächen bei uns bewirtschaften.

Sie tragen Verantwortung dafür, unser Grundwasser zu schützen, weil Land- und Fortwirtschaft auf einem Großteil unserer Flächen betrieben wird. Sie tragen Verantwortung für den Tierschutz. Sie tragen Verantwortung für den Schutz der Menschen vor multiresistenten Keimen, soweit dies die

Landwirtschaft betrifft. Sie tragen auch Verantwortung für das Schicksal vieler Bäuerinnen und Bauern, die auch in Zukunft ein vernünftiges Auskommen mit ihren Höfen haben wollen.

Für all das tragen Sie Verantwortung. Da kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen, dass Sie aus Ihrem Ministerium eine Art Klamaukministerium gemacht haben.

Ich wünsche mir etwas ganz Konkretes von Ihnen, nämlich dass Sie endlich dafür sorgen, dass Tierschutzskandale nicht in gewisser Regelmäßigkeit aufgedeckt werden. Vielmehr sollten Sie für Tierschutz sorgen.

Ein erster Schritt, der auch mit einer besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden sein könnte, wäre, das von Minister Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern erwähnte Vorhaben, nämlich die Kennzeichnung, die bei den Eiern sehr erfolgreich ist, auch auf andere tierische Produkte auszuweiten. Was hindert Sie daran?

Stattdessen kommen Sie mit einem irgendwie freiwilligen Tierwohl-Label daher, bei dem am Ende nicht alle mitmachen müssen. Stattdessen kommen Sie mit immer neuen Ankündigungen. Noch nicht einmal bei Ihrem freiwilligen Tierwohl-Label ist klar, wann es umgesetzt wird. Setzen Sie deshalb die klare Kennzeichnung tierischer Produkte wie bei den Eiern um. Dann können die Verbrau-

cherinnen und Verbraucher selbst wählen. Was hindert Sie? Sie haben hier die Mehrheit, also entscheiden Sie mit Ihrer Mehrheit endlich einmal etwas Vernünftiges!

Nehmen wir ein anderes wichtiges Beispiel, nämlich die Frage der Lebensmittelverschwendung. Das ist ein wichtiges Thema. 18 Millionen Tonnen Lebensmittel werden verschwendet. In Ihrem Haus sind ein paar Broschüren entstanden, die wahrscheinlich genauso wie die Lebensmittel im Abfalleimer landen. Warum tun Sie nichts Konkretes, außer nur Appelle an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu richten?

Man kann auch etwas gegenüber den großen Supermarktketten tun. Aber dann muss man sich mit diesen Supermarktketten anlegen. Da ist es doch viel einfacher, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Werft doch bitte weniger Brot weg. – Ja, das ist richtig. Aber das ist nicht die Hauptaufgabe einer Regierung. Das ist nicht die Hauptaufgabe einer Parlamentsmehrheit. Die Hauptaufgabe einer Parlamentsmehrheit ist es, Dinge gesetzlich zu regeln und dafür zu sorgen, dass die großen Verschwender endlich damit aufhören. Aber wie gesagt: Das muss man sich trauen.

Dann haben Sie in Ihrer Rede darüber geklagt, dass die Hedgefonds immer mehr Land aufkaufen. – Das ist ein Problem. Aber das hat auch damit zu tun, wie unsere Agrarsubventionen ausgebracht werden. Die großen Mengen von Steuergeld, die wir zum Glück zur Verfügung haben, werden schlichtweg danach ausgebracht, wer möglichst viel Grund und Boden hat. Das hat zur Folge, dass die 3 bis 4 Prozent größten

Betriebe – von Höfen kann man hier kaum sprechen – über 25 Prozent dieses Steuergeldes bekommen. Das sind über 1 Milliarde Euro.

Die EU erlaubt Ihnen, 15 Prozent dieser Gelder anders zu verteilen. Das ist bereits jetzt möglich. Und was tun Sie? Sie beklagen das Ganze hier, tun aber nichts. Dabei könnten Sie Millionen in der Hand haben, um die bäuerliche Landwirtschaft zu unterstützen.

Dass das dringend notwendig ist, hat man auch im letzten Jahr gesehen. Allein im letzten Jahr Ihrer Amtszeit haben 4 000 Milchbauern ihren Hof aufgeben müssen. Und was ist Ihnen eingefallen? Ein paar Almosen für die Betroffenen!

Sie müssen an der Struktur etwas verändern, damit Sie diesen Menschen helfen können und die Preise nicht immer wieder kollabieren.

Davon wird nämlich kein einziger Milchbauer und keine einzige Milchbäuerin, die im letzten Jahr ihren Hof verloren haben – es waren über 4 000 –, seinen bzw. ihren Hof zurückbekommen.

Deshalb: Tun Sie endlich etwas! Sie sind an der Regierung und haben eine 80-Prozent-Mehrheit. Sorgen Sie dafür, dass die Verbraucher endlich vernünftig informiert und die Tiere und unser Grundwasser geschützt werden, dass das Artensterben nicht so weitergeht und dass nicht immer mehr Landwirte aufgeben müssen und von ihren Höfen vertrieben werden.

Wenn Sie so weitermachen, dann werden Sie endgültig zu den Totengräberinnen und Totengräbern unserer bäuerlichen Landwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Brase [SPD]: Meine Güte!)

Wir brauchen hochwertige Lebensmittel, die preiswert, aber nicht billig sind.

Sie haben aus Ihrem Ministerium eine Art Klamaukministerium gemacht.

Gitta Connemann, CDU/CSU:

Es muss attraktiv sein, auf dem Land zu leben und zu arbeiten



Gitta Connemann (*1964)
Wahlkreis Unterems

Frau Connemann, Sie kommen doch vom Land. Gibt es denn da überhaupt Kultur? Diese Frage wurde mir von einem Hauptstadtjournalisten gestellt – übrigens ernsthaft.

Ja, ich lebe auf dem Land, wie die Mehrheit der Deutschen. Lieber Herr Minister Backhaus, allerdings wohne ich im schönsten Bundesland, nämlich in Niedersachsen.

Es gibt bei uns in Ostfriesland kein Konzerthaus, kein Staatstheater. Wir haben Chöre, Theatergruppen, Blaskapellen und Heimatvereine. Ist das Kultur? Natürlich – allerdings nicht, wenn es nach dem Reporter geht! Ich kann darüber nur schmunzeln; denn ich bin eine bekennende Landpomeranze. Ich liebe meine Heimat.

Allerdings weiß ich auch, dass der Reporter mit seiner Auffassung nicht alleine steht. Der Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume, über den wir heute hier sprechen, zeigt: Der Blick auf das Land ist nicht realistisch. Für die einen ist es die Idylle aus der Landlust, für die anderen ist es das Niemandsland. Zur Wahrheit gehört: Es gibt nicht den ländlichen Raum. Auf der einen Seite sehen wir Regionen mit einer starken Wirtschaftskraft und guter Infrastruktur, und auf der anderen Seite erleben wir Arbeitslosigkeit

und Abwanderung.

Was unterscheidet die eine Region von der anderen? Gibt es das Erfolgsrezept, und was kann die Politik tun? Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere Fraktion, die CDU/CSU, wie keine andere Fraktion im Deutschen Bundestag; denn wir wissen: Ohne das Land lässt sich kein Staat machen.

Deutschland wird nur dann auf seiner Erfolgsspur bleiben, wenn die ländlichen Räume nicht veröden. Deshalb ist das Ziel unserer Fraktion klar: Es muss auch in Zukunft attraktiv sein, auf dem Land zu leben und zu arbeiten. Wir brauchen starke ländliche Räume – heute und in Zukunft.

Wir geben dieses Bekenntnis, und dafür danke ich unserem Vorsitzenden Volker Kauder, aber auch dir, liebe Gerda Hasselfeldt.

Wir wissen: Wer Politik für den ländlichen Raum machen will, muss zuhören. Wir haben das getan und das Ehrenamt, die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kirchen und die Kommunen an einen Tisch geholt. Das Fazit lautet: Eine Region steht und fällt mit ihren Menschen und der Wirtschaft.

Viele Menschen auf dem Land fühlen sich abgehängt und vergessen. Sie wünschen sich ein Bekenntnis für den ländlichen Raum. Das klingt jetzt sehr profan – ich weiß –, aber das ist dennoch keine Selbstverständlichkeit; siehe Niedersachsen. Kaum im Amt, zog die rot-grüne Landesregierung ihre Beteiligungsgesellschaft aus dem emsländischen Groß Berßen ab. Wohin? Nach Hannover. Zu welchem Preis? Mehrkosten von 3 Millionen Euro. Weshalb? Zum Wohle des Stadtsäckels von Hannover. Die Zeche zahlt Groß Berßen. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem kleinen Dorf waren es der Landesregierung nicht wert, in ihrem Ort eine Beteiligungsgesellschaft zu haben.

Der Bund zeigt, dass es auch an-

ders geht. Zur gleichen Zeit hat unser Verkehrsminister die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in Aurich angesiedelt. Aus Ostfriesland wird jetzt deutschlandweit der Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität koordiniert. Das ist ein starkes Bekenntnis für den ländlichen Raum. Es geht also, wenn man nur will.

Deshalb fordern wir auch bei Behördensitzen Chancengleichheit zwischen Stadt und Land.

Ein Ungleichgewicht gibt es auch bei der medizinischen Versorgung. Es fehlen Landärzte. Dabei wäre es so einfach: Die Länder können Studienplätze für angehende Landärzte vorhalten. Sie tun es aber nicht. Das Fallbeil ist immer der Numerus clausus. Ein Einser-Abitur allein macht aber noch keinen guten Arzt.

Der Bund zeigt, dass es auch anders geht. Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz fördert unser Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe gezielt junge Mediziner, wenn sie sich auf dem Land niederlassen. Wir haben auch die Voraussetzungen für Telemedizin geschaffen. Es geht also, wenn man nur will. Deshalb fordern wir die Einführung einer Landarztquote.

Kurze Beine sollten kurze Wege haben, ja. Aber in so manchem Land ist die Dorfschule inzwischen bedroht. Es fehlt an Schulleitern; ich erlebe das in Niedersachsen landauf, landab. Ohne Attraktivitätsprogramm des Landes bleiben diese Posten unbesetzt. Hinzu kommen marode Gebäude und veraltete Technik. Hier hat der Bund reagiert. Unsere Bildungsministerin Johanna Wanka wird 5 Milliarden Euro allein in die digitale Bildung der Schulen investieren. Wenn uns die Länder lassen, werden wir auch bei der Sanierung der Schulen helfen. Es geht also, wenn man nur will. Wir brauchen dafür aber eine Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs.

Seele und Kitt des ländlichen Raums ist das Ehrenamt. Nirgendwo engagieren sich mehr Bürgerinnen und Bürger. Feuerwehr, Soziales, Kultur, Sport, Kirchen, Politik: Ohne Ehrenamt läuft nichts. Für mich sind sie die wirklichen Helden des Alltags.

Sie garantieren die Daseinsvor-

sorge auf dem Land. Die Ehrenamtlichen erwarten dafür nicht viel. Da sind aus meiner, aus unserer Sicht Dank und Anerkennung das Mindeste, was sie verdienen.

Deswegen freuen wir uns, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Maßnahmenplan zur Unterstützung des Ehrenamtes entwickelt. Das ist wieder ein wahres Bekenntnis zum ländlichen Raum. Auch an unsere Haushälter geht an dieser Stelle ein herzlicher Dank.

Das A und O für die Entwicklung einer Region ist ihre Wirtschaftskraft. Ohne Wirtschaft keine Arbeit; ohne Arbeit keine Zukunft. Die Menschen wollen nicht nur schöner wohnen, Sie wollen auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Ländliche Räume in einem dichten Netz von kleinen und mittelständischen Unternehmen stehen absolut blendend da. Dazu gehört übrigens auch meine Heimat, das Emsland. Die Politik dort, übrigens schwarz geführt, hatte den Mut zu einer außergewöhnlichen Entscheidung: Jede

Gemeinde, egal wie klein sie auch ist, kann ein Gewerbegebiet ausweisen. So finden gerade Existenzgründer beste Voraussetzungen direkt vor der Tür.

Das wirkt, wie zum Beispiel bei Manfred Kaiser in

Vrees. Sie kennen ihn nicht. Aber er ist heute der Marktführer für Bagger-Umbauten, und zwar in einem 1 800-Seelen-Dorf, in Vrees. Ein Paradebeispiel für einen Hidden Champion. Dank dieser Erfolgsgeschichten entwickelte sich das Emsland vom Armenhaus der Republik zu einer Region mit Vollbeschäftigung.

Eine gezielte Förderung kann also Früchte tragen. Deutschlands Stärke war immer darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft über das ganze Land verteilt ist. Wir brauchen deshalb gleiche Chancen für Stadt und Land. Darauf müssen auch die Förderprogramme des Bundes durchleuchtet werden. Das wünsche ich mir übrigens auch beim Bundesministerium für Umwelt und Bau. Wirtschaftsförderung darf sich nicht nur auf Ballungsräume beschränken.

Was im Emsland funktioniert, muss nicht zwangsläufig im Spessart fruchten. Die Regionen sind vielfältig, und wir brauchen deshalb für maßgeschneiderte Lösungen auch flexible Förderinstrumente. Für die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen ist schnelles Internet unverzichtbar. Die Versendung von Unterlagen zu nächtlicher Stunde geht gar

nicht, und die Anwerbung von Fachkräften gelingt häufig nur noch, wenn das Netz steht. Während sich die Telekommunikationsunternehmen in Großstädten einen heftigen Wettbewerb um die Kunden liefern, gibt es in vielen Dörfern oft nur weiße Flecken.

Wir als Bund haben darauf reagiert. Um die digitale Spaltung Deutschlands zu verhindern, investiert unser Verkehrsminister Alexander Dobrindt bis 2018 4 Milliarden Euro in den Breitbandausbau. Davon profitieren wirklich alle, der Landkreis Emsland übrigens mit fast 21 Millionen, und mein Heimatlandkreis Leer hofft auf 17 Millionen Euro.

Der Wirtschaftsmotor Nummer eins auf dem Land ist und bleibt aber die Landwirtschaft. Zur Situation gehört: Viele Bauernfamilien kämpfen derzeit um die Existenz ihrer Höfe.

Neben dem wirtschaftlichen Druck spüren unsere Landwirte und ihre Familien jeden Tag das immer rauer werdende Klima. Ernährung, Landwirtschaft, Tierwohl und Tierhaltung sind die neue Wahlkampfarena. Wir haben es gerade an der Rede von Anton Hofreiter gehört. Es war wirklich eine Schande, lieber Herr Kollege.

Sie machen auf dem Rücken der Landwirte Politik. Was früher das Nein zur Atomkraft war, heißt jetzt Agrarwende.

Der Ernährungsstil wird zur Gewissensfrage erhoben. Irreführende Kampfbegriffe von Ihnen wie die Massentierhaltung machen die Runde.

Wenn die Figur nicht so sympathisch wäre, würde ich Sie mit Pippi Langstrumpf vergleichen, und damit meine ich nicht Ihre Haarpracht, sondern ich meine Ihre Einstellung: Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt, und negieren die Realität.

Früher habe ich diese Aussagen von Ihnen belächelt. Heute machen sie mich wütend; denn Sie legen die Axt an die Wurzeln des ländlichen Raums. Deshalb brauchen wir zukünftig ein eigenes Landwirtschaftsministerium, das übrigens die Kernkompetenz für den ländlichen Raum haben muss. Wer ist dafür besser prädestiniert als das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft?

Ich habe mich als Landpomeranze bezeichnet. Ich weiß, dass dieser Begriff durchaus abwertend verwendet wird. Aber für mich steht dieser Begriff für das Land, – und das Leben auf dem Land ist für mich kein Makel, sondern eine Auszeichnung; denn ich weiß, wir wissen: Ohne das Land ist kein Staat zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Im Einkaufswagen sollen nur Produkte landen, über deren Inhaltsstoffe die Verbraucher ehrlich informiert wurden, forderten Abgeordnete vergangener Woche im Bundestag.

© picture-alliance/Shotshop

Karin Binder, DIE LINKE:

Der Verbrauchertäuschung einen Riegel vorschieben



Karin Binder (*1957)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir haben nur noch ein halbes Jahr, um etliche offene Baustellen abzarbeiten. Da für die ländlichen Räume ganz bestimmt das Thema Landwirtschaft und deshalb auch das Thema Ernährungspolitik eine ganz wichtige Rolle spielen, haben wir als Linke zur heutigen Debatte einige wichtige ernährungs- und verbraucherpolitische Themen in einem Antrag zusammengefasst.

Lebensmittel, die wir zu uns nehmen, entscheiden nicht nur über unsere gesundheitliche Ver-

fassung und über unsere Leistungsfähigkeit, sondern auch über die Entwicklung in unserer Gesellschaft, und unsere Gesellschaft wundert sich, dass die Zahl ernährungsbedingter Krankheiten ständig zunimmt. Zur Grünen Woche müssen wir deshalb auf jeden Fall die Finger in offene Wunden legen. Bundesernährungsminister Schmidt und die Lebensmittellobby weisen die Verantwortung von sich und schieben Verbraucherinnen und Verbrauchern die Schuld zu. Diese müssten sich ja nur besser informieren und ausgewogener ernähren. Der Lobbyverband der Ernährungswirtschaft, BLL, geht davon aus, dass Bildungsstand, soziale Schicht, Herkunft, geringe körperliche Aktivität und psychosoziale Aspekte wesentliche Gründe für Übergewicht seien. Übersetzt soll das heißen: Übergewichtige sind arm, ungebildet, ausländischer Herkunft, bewegungsfaul oder haben psychische Probleme. Das empfinde ich als höchst diskriminierend und verächtlich gegenüber den betreffenden Menschen. Diese werden diffamiert. Diese Menschen haben das Pro-

blem, dass sie ihre Kaufentscheidungen vom Geldbeutel abhängig machen müssen. Das fehlende Geld ist nämlich zumeist der Hauptgrund dafür, dass so oft billigst produzierte Fertigprodukte auf den Tisch kommen.

Die Bundesregierung verhindert eine verbrauchergerichte Kennzeichnung von Lebensmitteln und nimmt in Kauf, dass Kunden bewusst getäuscht werden. Denn ein Einheitsbrei aus Fett, Zucker und Salz mit reichlich Farb- und Aromastoffen garantiert der Industrie die höchsten Profite. Dabei nutzen die Werbestrategen gesellschaftliche Benachteiligungen gezielt aus, um den Kauf ihrer Produkte mit den vielen Kalorien anzukurbeln. Professionelle Werbung ist gerade bei Lebensmitteln in der Lage, Kaufentscheidungen gezielt zu manipulieren. Lobbyisten beeinflussen Politik und Wissenschaft, um die Nährwertampel zu verhindern und die derzeitige Diskussion über Zuckerreduzierung zu steuern. Kinder werden besonders emotional angesprochen und durch raffiniertes Lebensmittelmarketing in ihrem Er-

nährungsverhalten beeinflusst. Selbst bei Kampagnen der Bundesregierung zu Ernährung und Bewegung sitzen die Süßwaren- und Softdrinkproduzenten mit am Tisch. Das haben wir satt.

Die Regierung muss der Verbrauchertäuschung endlich einen Riegel vorschieben und darf sich nicht länger von den Lobbyisten der Ernährungsindustrie die Ernährungspolitik diktieren lassen. Wir müssen endlich die Interessen und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Das bedeutet: Wir brauchen verbindliche Vorgaben zur Reduzierung der hohen Fett-, Salz- und Zuckeranteile in Fertiglernlebensmitteln. Die Nährwertampel als eine verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung, die sich gegen schillernd bunte Werbung behauptet, muss eingeführt werden, auch über die EU-Ebene. Falsche Gesundheitsversprechen gerade bei Kinderlebensmitteln, die oft viel zu viel Zucker und Fett enthalten, gehören verboten. Lebensmittelwerbung, die sich direkt oder über den Umweg der Eltern an Kinder und Jugendliche richtet, muss konsequent eingeschränkt werden. Bei allen Ernährungs-, Bewegungs- und Gesundheitsprojekten des Bundes ist ein striktes Kooperationsverbot im Hinblick auf die Lebensmittelindustrie und deren Lobbyverbände sicherzustellen. Was mir besonders am Herzen liegt: Der Bund muss gewährleis-

ten, dass bundesweit alle Kinder und Jugendlichen in Kitas und Ganztagschulen ein beitragsfreies und hochwertiges Essen erhalten. Wir brauchen ein ernährungspolitisches Maßnahmenpaket.

Für eine gesunde Ernährung brauchen alle Menschen hochwertige und bezahlbare Lebensmittel. Das heißt auch, Informationen über Lebensmittel müssen so gestaltet werden, dass sie eine ausgewogene und gesunderhaltende Ernährung wirksam unterstützen. Sie müssen also leicht verständlich, schnell erfassbar und vergleichbar sein. Das ermöglicht die Nährwertampel. Werbung ist immer eine Kaufaufforderung und umso wirksamer, wenn sie von beliebten Promis vorgetragen wird. Sie beeinflusst unser Verhalten, damit die Lebensmittelauswahl und unsere Ernährungsweise. Deshalb ist die Werbung der Industrie mitverantwortlich für die Probleme Übergewicht und ernährungsbedingte Erkrankungen. Auch deshalb ist für uns eine unabhängige Ernährungsforschung unabdingbar. Kinder sind besonders leicht zu manipulieren. Statt Werbung für Fettes und Süßes brauchen sie Ernährungs- und Verbraucherbildung, und zwar in Theorie und Praxis.

(Beifall bei der LINKEN)

Willi Brase, SPD:

Zur Entwicklung ländlicher Räume gehören Arbeitsplätze



Willi Brase (*1951)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir haben ja heute schon wunderbare und schöne Dinge gehört. Ich möchte – mit Erlaubnis – mit einem kleinen Zitat der neuen Vorsitzenden des Bundes der Deutschen Landjugend beginnen. Sie hat gesagt, bezogen auf Landwirtschaftspolitik:

Langfristiges Ziel aber muss sein, die Zahlungen aus Brüssel

abzuschaffen und als Wirtschaftszweig ohne Steuergelder auszuweisen. Dann wären Bauern wirklich freie und unabhängige Unternehmer, was ihr Selbstbewusstsein stärken würde. Ich finde, das ist für eine Organisation, die sich um die Zukunft der Landwirtschaft und auch um das Leben in ländlichen Regionen kümmert, eine tolle Aussage. Wenn die Landjugend so etwas fordert, ist das wirklich gut, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren.

Auch die OECD hat festgestellt, dass es in Fragen der ersten und der zweiten Säule offensichtlich einen erhöhten Bedarf gibt, Änderungen auf den Weg zu bringen. Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen, dass wir durchaus Chancen haben, unter dem Stichwort „öffentliche Gelder, öffentliches Gut, öffentliche Arbeiten“ etwas in die zweite Säule zu bekommen.

Ferner will ich den auf Grundlage einer Untersuchung zustandekommenen Vorschlag der Bundesumweltministerin – er gelangte vor wenigen Tagen in die Öffentlichkeit – erwähnen. Dabei geht es sozusagen um einen neuen Gesellschaftsvertrag zu der Frage: Wie soll die Landwirtschaft zukünftig funktionieren?

Ich finde, all dies sind Beispiele, die zeigen, wo wir noch viel Diskussionsbedarf darüber haben, wie die Zukunft unserer Ernährung und unserer Landwirtschaft insgesamt aussehen soll.

Ein weiterer Punkt ist zu erwähnen, wenn wir über ländliche Regionen sprechen. Ich bin Minister Schmidt dankbar, dass er kürzlich bei einer Konferenz zum Ausdruck gebracht hat, dass eigentlich eine Grundgesetzänderung vonnöten wäre, um den ländlichen Raum umfassend gestalten zu können. Da waren sich offensichtlich drei Ministerien nicht immer ganz ei-

nig, welches der beste Weg ist. Aber dass man diese Erkenntnis mitnimmt, ist schon einmal gut. Das lässt hoffen, dass in der nächsten Legislaturperiode noch einmal darüber nachgedacht wird.

Der ländliche Raum ist von großer Vielfalt. 20 Prozent der Dörfer in Deutschland haben keine Haltestelle, keine Grundschule, keinen Hausarzt, keinen Supermarkt etc., und es gibt andere, wirtschaftsstarke Gebiete – zum Beispiel Südwestfalen, Ostwürttemberg –, wo es eine starke produzierende Industrie und ein starkes Gewerbe gibt. Diese Gebiete sind exportorientiert und sorgen mit dafür, dass Geld erwirtschaftet wird, das an anderer Stelle ausgegeben werden kann. Es ist also festzustellen, dass wir sehr unterschiedliche ländliche Räume haben und das auch berücksichtigen müssen. Auch das wäre ein Argument für eine Erweiterung des Grundgesetzes. Dabei würde es darum gehen, die GAK, also die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit der Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsförderung“ zu einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „regionale ländliche Entwicklung“ zusammenzuschließen und nach vorne

zu bringen. Meine Fraktion steht dazu, und ich bin mir sicher, dass wir das in der nächsten Legislaturperiode auch machen.

Gitta, du hast etwas sehr Positives gesagt, als du auf das Engagement der Menschen zu sprechen kamst. All das, was du in deinen Aufzählungen vorgetragen hast, teile ich uneingeschränkt. Ich will hinzufügen: Das, was die bürgerschaftlich Engagierten – organisiert und auch nicht organisiert – in den letzten anderthalb Jahren bei der Betreuung von Flüchtlingen gemacht haben, ist einzigartig und verdient unseren Respekt und unser Lob.

Wenn man sich die politische Auseinandersetzung dazu anschaut und sieht, welche Ausraster es gibt und welche widerlichen Worte – teilweise von Parteivertretern außerhalb dieses Parlaments – benutzt werden, dann kann man nur hoffen, dass die bürgerschaftlich Engagierten auch weitermachen.

Wenn es richtig ist, dass wir sie gerade auch in den ländlichen Gebieten – hier aber in einer ganz anderen Art und Weise als zum Beispiel in den Quartieren der

Fortsetzung auf nächster Seite

Städte – brauchen, dann bitte ich auch um deine Unterstützung, damit wir spätestens in der nächsten Legislaturperiode einen ordentlichen Ausschuss Bürgerschaftliches Engagement einrichten können. Denn das sind wir den 30 Millionen engagierten Menschen in Deutschland schuldig. Sie leisten sehr viel Arbeit, die der Staat, das Sozialwesen, Wohlfahrtsverbände etc. nicht machen. Das ist eine sehr gute und wichtige Angelegenheit. Unterstützen Sie uns, damit wir auf diesem Weg weiterkommen.

Die Deutsche Landjugend ist gefragt worden: Was wollen Sie denn? – Die Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend hat gesagt: Wir brauchen ein schnelles Internet. – Ja, die Bundesregierung gibt über 4,35 Milliarden Euro dafür aus. Nur, wenn ich mit Unternehmen, mit Organisationen und mit Institutionen spreche, dann

bekomme ich als Erstes zu hören: Wunderbar; wir sind leider noch nicht so weit. 50 Mbyte sind derzeit im ländlichen Bereich bei 35 bis 36 Prozent der Bevölkerung vorhanden. Im halbstädtischen Bereich liegt die Quote bei 63 bis 65 Prozent, und im städtischen Bereich geht sie auf über 90 Prozent, schon fast auf 100 Prozent zu. Trotzdem sagen mir Unternehmen: 50 Mbyte ist zwar ein guter Wert, aber das ist doch schon in anderthalb Jahren Geschichte. Was sind denn 50 Mbyte pro Sekunde? Wir brauchen mehr, mindestens 100 Mbyte pro Sekunde. Der Chef der Unionsfraktion hat recht: Das reicht nicht. Das heißt, dort müssen wir gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen noch mehr auf den Weg bringen. Ich glaube, dass die Länder dort mitmachen. In vielen Ländern wird kofinanziert. Auch die Kommunen ma-

chen etwas. Wenn wir wollen, dass wir auch in den ländlichen Regionen wirtschaftsstarke bleiben, auch in der Landwirtschaft – etwa bezüglich der Hoftorbilanz, der Stoffentwicklungen und der Stoffwege und Ähnlichem –, dann müssen wir erkennen: Es geht nicht mehr ohne eine vernünftige Digitalisierung und ohne ein vernünftiges Breitband.

Ich fand es sehr schön, dass im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung deutlich gemacht wurde, dass wir auch dieses Jahr über 13 000 junge Leute haben, die mit neuen Ausbildungsverträgen im ländlichen Bereich tätig sind. Wir tun gut daran, deutlich zu machen, dass zur Entwicklung ländlicher Regionen Arbeitsplätze gehören, dass dazu auch Ausbildung gehört. Die SPD will die Landwirtschaft weiterentwickeln. Wir wollen die ländlichen Regionen noch zu-

kunftsreicher machen. Das sind wir den Menschen schuldig. Die meisten Menschen leben in ländlichen Regionen; das ist ausreichend dargestellt worden. Lassen Sie uns diesen Weg gehen. Man muss nicht zurückstehen; vielmehr müssen wir es schaffen, dass es immer gute Verbindungen zwischen ländlichen Räumen und städtischen Ballungszentren gibt. Es gibt teilweise eine Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung kann man schaffen, indem man den Bundesverkehrswegeplan Zug um Zug umsetzt; denn auch er nimmt Bezug auf Entwicklungen in ländlichen Räumen und betrifft nicht nur städtische Ballungszentren. In den Städten wie Berlin, Köln, Frankfurt und München gibt es einen wunderbaren ÖPNV; den gibt es in ländlichen Bereichen nicht. Wir können ihn auch nicht bezahlen. Dort gibt es Bürgerbusse, Stichwort: ehrenamtli-

ches Engagement und anderes. Wenn wir es schaffen, die Verkehrsströme zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Räumen zu gestalten, dann stärkt das den ländlichen Raum und erlaubt den Städtern, hin und wieder in ländliche Regionen zu kommen und eine wunderbare Natur und Landschaft zu genießen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Nicole Maisch (B90/Die Grünen), Marlene Mortler (CDU/CSU), Kirsten Tackmann (Die Linke), Christina Jantz-Herrmann (SPD), Markus Tressel (B90/Die Grünen) und Hans-Georg von Marwitz (CDU/CSU) und Elvira Drobinski-Weiß (SPD).

Debatte zur Änderung des Betäubungsmittelrechts / 212. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 19. Januar 2017

Ingrid Fischbach, CDU, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit:

Betroffene brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe



Ingrid Fischbach (*1957)
Parl. Staatssekretärin

Mit dem heutigen Abschluss der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften – so heißt das Gesetz; wir haben immer vom „Cannabisgesetz“ gesprochen – schaffen wir einen, wie wir finden, wichtigen Schritt, um die Versorgung schwerkranker Patientinnen und Patienten zu verbessern. Wir wollen ihr Leid lindern und ihre Versorgung leichter machen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass Patientinnen und Patienten künftig Cannabis auch in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität auf ärztliche Ver-

schreibung in Apotheken erhalten können. Bei schwerwiegend Erkrankten sollen diese Arzneimittel von Ärztinnen und Ärzten verschrieben werden können, wenn keine alternative Therapie möglich ist oder besteht. Das bedeutet aber nicht, dass die Patientinnen und Patienten alle Therapiemöglichkeiten durchlaufen müssen, sondern die Ärztin oder der Arzt kann im Einzelfall genau hinschauen und sagen: Jetzt ist der Punkt erreicht. Wir müssen keine anderen Mittel mehr testen.

So können wir beispielsweise mit Cannabisarzneimitteln bei multipler Sklerose, in der Schmerztherapie, bei chronischen Erkrankungen oder auch bei Appetitlosigkeit oder Übelkeit – das betrifft insbesondere Menschen, die sich einer Chemotherapie unterziehen; viele, die Krebspatienten in ihrer Familie haben, wissen das – durchaus eine Linderung der Beschwerden erreichen. Die Kosten hierfür – das ist, glaube ich, ein ganz deutliches und wichtiges Signal – sollen von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden. Voraussetzungen dafür sind: Es muss sich um eine schwerwiegende Erkrankung handeln, und es darf keine Alternative zur Behand-

lung mit Cannabisarzneimitteln bestehen. Zudem muss die Aussicht bestehen, dass eine spürbare, positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome gegeben ist.

Im parlamentarischen Verfahren hat sich das Gesetz noch verändert, wie es bei allen Gesetzen der Fall ist. Ich möchte an dieser Stelle den Berichterstattern der Koalition, den Sprechern, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Mitarbeitern des Ministeriums für ihre, wie ich finde, immer kluge und unterstützende Arbeit ganz herzlich danken. Mein Dank geht auch an die Drogenbeauftragte und die Mitglieder des Ausschusses. Ich muss sagen: Ich habe im Ausschuss selten Diskussionen erlebt, die in der Sache so qualifiziert und gleichzeitig sachlich geführt worden sind. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Das macht Lust auf weitere Gesetze in dieser Form.

Ich möchte einige dieser Veränderungen stellvertretend erwähnen. Wir haben uns natürlich über

die Genehmigungsfrist Gedanken gemacht. Patienten, die im Rahmen einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung behandelt werden, können nicht drei bis fünf Wochen auf eine Entscheidung der Kassen warten. Deswegen wird diese Genehmigungsfrist höchstens drei Tage betragen. Die Betroffenen brauchen eine schnelle und unbürokratische Hilfe.

Ein weiterer Punkt ist die Datenerhebung durchzuführen. Dazu übermitteln Ärztinnen und Ärzte ohnehin vorliegende Daten in anonymisierter Form an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Es sind zum Beispiel Daten zur Diagnose, zur Therapiedosis oder zu Nebenwirkungen, und wir hoffen, dass wir dann auch ein vernünftiges Datenmaterial zur Verfügung haben.

Zur Versorgung mit Cannabisarzneimitteln in standardisierter Qualität soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken auch in Deutschland ermöglicht werden. Grundlage dafür werden aber die völkerrechtlich bindenden Vorgaben des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe sein. Die Cannabisagentur soll

beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichtet werden. Diese Agentur stellt sicher, dass zukünftig in Deutschland hergestellte Produkte, für die ein Anbauer die üblichen, insbesondere natürlich die betäubungsmittelrechtlichen Erlaubnisse benötigt, nur in standardisierter Qualität produziert werden. Sie alle haben vielleicht als Abgeordnete auch schon Briefe von den ersten Interessierten bekommen, die bereits anbauen wollten. Das wird nicht passieren; das kann ich ganz klar sagen. Das ist nicht das, was wir wollen. Die Agentur kauft die Produkte auf und gibt sie an Arzneimittelhersteller, Großhändler und auch Apotheken ab. Bis der staatlich kontrollierte Anbau in Deutschland erfolgen kann, wird die Versorgung mit Cannabis zu medizinischen Zwecken über Importe gedeckt.

Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften gehen wir, wie ich meine, einen großen Schritt in die richtige Richtung. Wir sorgen dafür, dass schwerkranke Menschen bestmöglich versorgt werden und ihnen auch diese Therapieoption im Rahmen der ärztlichen Behandlung eröffnet wird. Sie können Cannabis verschrieben bekommen, wenn es medizinisch indiziert ist. Damit wird ihnen geholfen, und dies, meine Damen und Herren, soll auch Sinn und Zweck dieses Gesetzes sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ein Schritt, um die Versorgung schwerkranker Patienten zu verbessern.

Frank Tempel, DIE LINKE:

Entscheidungsfreiheit zwischen Arzt und Patient wird gestärkt



Frank Tempel (*1969)
Landesliste Thüringen

In den letzten Monaten habe ich mich gemeinsam mit vielen betroffenen Menschen gefragt, wann endlich die versprochenen Verbesserungen bei der medizinischen Verwendung von Cannabis nun auch im Bundestag beschlossen werden. Wenn Sie die Beschlussfassung absichtlich auf den heutigen Tag gelegt haben, um meinen langen Kampf für dieses Thema zu würdigen, dann ist das eine nette Geste, aber mit Blick auf die Betroffenen etwas übertrieben.

Aber ein paar ernste Worte müssen wir bei diesem Thema durch-

aus auch wechseln; denn die bisherige Rechtslage war mit ihren bürokratischen Hürden und Kostenhindernissen mit Blick auf den Leidensweg vieler betroffener Patienten fatal. Was da über Jahre hinweg stattfand, war aus meiner Sicht, moralisch gesehen, unterlassene Hilfeleistung durch den Staat. Nur wenige Hundert Patienten überwandern die Bürokratiehürden bis zu einer offiziellen Genehmigung, und wer das geschafft hatte, scheiterte sehr oft an den Kosten, die ihm keine Kasse erstattete. Wenn wir das heute ändern, sollte unser Dank denen gelten, die mit gerichtlichen Klagen, mit Petitionen, mit vielen Initiativen zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit und auch hier im Bundestag beigetragen haben.

Bevor ich zu einigen inhaltlichen Aspekten komme, möchte ich aber auch etwas zum Gesundheitsausschuss des Bundestages sagen. Ich möchte bestätigen, dass sich in dieser Legislaturperiode erstmals intensiv mit dieser Thematik richtig fachlich auseinandergesetzt wurde, und dafür möchte ich allen ganz herzlich danken. Jetzt liegt ein Ergebnis

vor, das in vielen Punkten dem Antrag meiner Fraktion entspricht und mir im Gegensatz zu der Arbeit im Innenausschuss relativ wenig Spielraum zu meckern lässt.

Die Änderungsanträge der Regierungskoalition auch noch nach der Einbringung beweisen, dass man eben nicht nur zu einem Richtungswechsel gezwungen wurde, sondern dass man tatsächlich die ehrliche Absicht hatte, die Situation vieler Patienten zu verbessern. Die komplizierte Genehmigungspraxis wurde abgeschafft, die Kostenerstattung geregelt, die Abhängigkeit vom Import wurde verringert, was sich auch auf die Preisentwicklung positiv auswirken kann. Dadurch wurde das Problem von Versorgungsengpässen verringert und, ganz wichtig, die Entscheidungsfreiheit zwischen Arzt und Patient wurde gestärkt. Das ist alles klasse, und dafür auch noch einmal: Danke schön!

Ich hoffe aber auch, dass wir weiter an dem Thema dranbleiben. Eine wissenschaftliche Begleiterhebung in der medizinischen Praxis ist zwar wichtig, kann aber noch nicht alles sein. Die da-

für von Ihnen veranschlagten 850 000 Euro reichen eben hinten und vorne nicht. Sie beklagen selbst, dass der Wissensstand zum medizinischen Nutzen von Cannabis noch nicht allzu hoch ist; das habe ich auch im Gesundheitsausschuss gehört. Wenn die Linke aber Haushaltsanträge zur Finanzierung klinischer Forschung stellt, lehnen Sie diese regelmäßig ab, auch wenn das den Kollegen von der SPD immer sehr schwer fällt, wie ich gesehen habe. Ein höherer Nutzen ergibt sich durch mehr Wissen. Das bedingt Investitionen in dieses Wissen. Lassen Sie uns darüber bei den nächsten Haushaltsberatungen reden.

Die neuen Regelungen betreffen erst einmal nur schwerkranke Patienten. Die Entscheidungsfreiheit des Arztes ist auf diesen Personenkreis beschränkt. Sie wissen es selbst, meine Damen und Herren: Es gibt Menschen in unserem Land, denen wäre Cannabis als Genussmittel völlig egal. Aber als Medizin – auch im niederschweligen Bereich – fänden sie es sehr interessant, immer vorausgesetzt, es gibt die Möglichkeit, unter fachkundiger Beratung und Hilfe dies zeitlich begrenzt zu nutzen. Diese Möglichkeit sollten wir in Zukunft zumindest in gemeinsamer Debatte weiter ausloten. Nicht jeder möchte die große Palette kleiner, bunter Schmerzpillen austesten, sondern lieber auf natürliche Substanzen wie Cannabis setzen.

Zum Schluss möchte ich auch hier im Plenum einen mir sehr wichtigen Aspekt ansprechen. In der gestrigen Sitzung des Gesundheitsausschusses habe ich noch einmal die Führerscheinpraxis bei medizinischen Verwendern von Cannabis angesprochen. Es mag stimmen, dass die rechtlichen Regelungen es ermöglichen, bei sachgemäßer Anwendung des Medikaments im Besitz des Führerscheins zu bleiben. In der Praxis ist es aber oft nicht so. Es fehlen geeignete Testmethoden, um in der polizeilichen Kontrolle wirklich festzustellen, ob jemand im Rauschzustand gefahren ist. Oft fehlt es Polizeibeamten an der Akzeptanz der medizinischen Verwendung von Cannabis. Wir haben so einige aktuelle Fälle, in denen die Eignung der Erlaubnisinhaber zum Führen eines Fahrzeugs infrage gestellt wird, weil sie medizinische Verwender sind. Wenn jemand durch die Therapie wieder arbeiten könnte, aber durch die Therapie den Führerschein und damit auch den Arbeitsplatz verliert, macht das Ganze nicht viel Sinn. Deswegen: Wir freuen uns heute über diesen Gesetzesbeschluss, aber wir werden weiter diskutieren müssen. Wenn wir weiterhin so gut zusammenarbeiten wie in der Vergangenheit, wird das Früchte tragen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hilde Mattheis, SPD:

Menschliches Leid mit einem einfachen Mittel beenden



Hilde Mattheis (*1954)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist schön, bei einem solch wichtigen Thema sagen zu können: Die Koalition und die Opposition sind sich einig. Das ist sehr wohltuend; denn es geht an dieser Stelle um Menschen und ihr Leid, das wir mit einem einfachen Mittel beenden können. Wir öffnen nun die entsprechenden Zugänge. Was das bedeutet,

möchte ich beispielhaft anhand eines konkreten Falls schildern.

Ein damals 20-Jähriger, der in Süddeutschland lebt, stellt fest, dass er an einer seltenen Nervenkrankung leidet. Er ist arbeitslos geworden. Er kann keine Tätigkeit mehr aufnehmen. Nach langer Suche nach der richtigen Therapie und dem Einsatz von Morphium, unter dessen Auswirkungen er abmagert und an Übelkeit leidet, wird festgestellt: Cannabis ist das einzige Mittel, das seinen Alltag erträglich macht. Nun ist er arbeitslos, und es kostet 1 000 Euro pro Monat, um einigermaßen die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten. Was macht er? Er hilft sich selbst und baut an. Man kann sicherlich mit einem leichten Augenzwinkern sagen: Das hat der eine oder andere von uns in studentischen Zeiten auch so gemacht. Aber für den Betroffenen ist das überle-

benswert. Was passiert im Freistaat Bayern oder vielleicht auch woanders? Der junge Mann wird angeklagt. Er muss sich verantworten. Das heißt, zu seiner schwierigen Lebenssituation kommt hinzu, dass er strafrechtlich belangt wird.

Es geht hier um Einzelschicksale. Betroffen sind rund 100 Menschen in diesem Land, vielleicht auch ein paar mehr. Jetzt kommt es darauf an, keine Abwärtsspirale bei einem jungen Menschen, der sich ohnehin in einer schwierigen Lebenssituation befindet und im Prinzip keinen legalen Ausweg kennt, in Gang zu setzen. Das haben wir miteinander hinkommen. Dafür danke ich ganz herzlich. Es ist gut und richtig, dass wir alle das gemeinsam beschließen.

Der Beschluss ist das eine. Es müssen aber natürlich in der Praxis noch weitere Dinge umgesetzt werden.

Eine wissenschaftliche Begleitung ist wichtig. Es ist aber auch wichtig, dass Hausärzte in Bezug auf dieses Thema über eine Fort- oder Weiterbildung ihre vielleicht vorhandenen eigenen inneren Hürden überspringen können. Auch das wird hier geregelt.

Uns war sehr wichtig, dass wir auch im Hospiz- bzw. Palliativbereich nicht so hohe Hürden errichten. Das Genehmigungsverfahren dort muss innerhalb von drei Tagen ablaufen; denn wir alle können uns vorstellen, was drei Tage im Leben eines Menschen bedeuten, der palliativ behandelt werden muss und an starken Schmerzen leidet. All das sind Punkte, die in diesem Gesetz zum Tragen kommen. Es hat uns, glaube ich, allen gutgetan, das mit einer tiefer gehenden Debatte über weitere betäubungsrechtliche Schritte zu verbinden.

Wir machen einen wichtigen Schritt hin zu einer Unterstützung in Bezug auf die humanere Gestaltung von bestimmten Lebenssituationen. Auch ist es ein wichtiger Schritt in die Richtung, dass wir als Solidargemeinschaft diesen Menschen zur Seite stehen. Von daher tun wir, glaube ich, alle gut daran, das jetzt nicht – wir haben

das auch nicht getan – weiter unter ideologischen Gesichtspunkten zu forcieren.

Gestern stand in der Berliner Morgenpost: „Größe wirbt für Cannabis auf Rezept“. Ich fand das ziemlich witzig. Wir alle wissen aber, um was es geht. Es geht um Menschen in Ausnahmesituationen, vor allen Dingen aber um Menschen – das ist ein ganz wichtiger Punkt –, die nicht unbedingt als austherapiert gelten. In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir in Bezug auf diesen Punkt im parlamentarischen Verfahren noch Nachbesserungen hinkommen haben. Die betroffenen Menschen müssen also nicht gänzlich austherapiert sein, bevor ihnen geholfen wird. Dafür vielen Dank auch an das zuständige Ministerium.

Ich habe die Hoffnung, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch weitere Punkte dieser Art im Konsens miteinander besprechen und verabschieden können. Das wäre schön, es würde mich freuen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diskussion um eine unabhängige Begleitforschung fortsetzen



Harald Terpe (*1954)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Die mehr als ein Jahrzehnt andauernde Auseinandersetzung um Cannabis als Medizin stellte einen Leidensweg dar für eine Reihe zumeist schwer erkrankter Patientinnen und Patienten mit nahezu unerträglichen Schmerzen und Angstzuständen, mit Krebserkrankungen oder mit einem chronischen und an Schwere zunehmendem Leiden.

Zu oft wurde und wird ihnen die Therapie mit Cannabis vorenthalten, oder sie ist individuell nicht bezahlbar. Das ist so, obwohl die Standardtherapie weniger half oder auch schwere Neben-

wirkungen mit sich brachte. Wir wissen, dass vor allem langandauernde Schmerztherapien zu schweren Nebenwirkungen führen können. Vielleicht aber hatten die Betroffenen auch einfach die falsche Grunderkrankung. Denn die Behandlung mit Cannabis wurde auf wenige Indikationsstellungen beschränkt.

Versuchen Sie einmal, sich in eine Betroffene aus meinem Wahlkreis zu versetzen. Sie hatte infolge einer Kinderlähmung jahrzehntelang schwere Schmerzzustände. Ihr wurde die Behandlung mit Cannabis – obwohl sie die Erfahrung gemacht hatte, dass sie ihr gut hilft – vorenthalten. Auch konnte sie diese Behandlung einfach nicht bezahlen. Ich bin seinerzeit mit einer Krankenkasse ins Gespräch gekommen. Es war nicht möglich, mit ihr eine individuelle Lösung herbeizuführen, mit der man über diese Hürde hätte hinkommen können.

Wir als Gesetzgeber sind also diesen Betroffenen lange eine Lösung schuldig geblieben. Man muss sagen, dass es weder an Gerichtsbeschlüssen noch an Betroffeneninitiativen – es gab davon viele – gefehlt hat. An dieser Stelle

sage ich vielen Dank für die Hilfen vonseiten der Betroffeneninitiativen. Auch an parlamentarischen Initiativen – es waren auch Initiativen von den Bündnisgrünen dabei – hat es nicht gefehlt. Es gab solche Initiativen zum Beispiel 2005, 2007 und 2011 sowie auch in dieser Legislaturperiode.

Ich erinnere mich als Teilnehmer an Gesprächen in der letzten Legislaturperiode im Bundesministerium für Gesundheit daran, dass wir mit bescheidenem Erfolg zumindest hinter den Kulissen die Zahl derjenigen haben steigern können, die eine Sondergenehmigung bekommen haben; aber der Erfolg war sehr bescheiden. Und in dieser Legislaturperiode hat es drei Jahre gedauert, bis eine gesetzliche Regelung zum Abschluss gebracht werden konnte. Aber ich möchte auch sagen: Chapeau, Frau Mortler! In einer drogenpolitischen Veranstaltung zu Beginn dieser Legislaturperiode haben Sie gesagt: Man kann sich Cannabis als Medizin

vorstellen. – Und nun liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Es hat sich erfreulicherweise zwischen der ersten und der zweiten Lesung viel getan. Aus einem rigiden Regierungsentwurf ist im parlamentarischen Verfahren ein annehmbarer Gesetzentwurf geworden. Die Kritik nahezu aller Sachverständigen war offensichtlich ausreichend überzeugend und hat sozusagen zu einem Umdenken geführt.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen in ihren Änderungsanträgen klargestellt haben, dass die Therapieentscheidung für Cannabis als Medizin beim Arzt liegt und dass eine Nutzen-Risiko-Bewertung von anerkannten Standardtherapien ermöglicht wird, um sich für Cannabis als Therapie zu entscheiden, sodass man nicht erst warten muss, bis Erkrankte konventionell „austherapiert“ – so heißt das dann – sind.

Auch die Verbesserung bei der Kostenerstattung, die grundsätzlich erfolgen muss und nur in begründeten Ausnahmefällen abgelehnt werden darf, ist gutzuheißen.

Dass allerdings nach wie vor an der verpflichtenden Begleiterhebung festgehalten wird, schmälert die Qualität des Gesetzes eigentlich unnötig, zumal eine solche

Regelung im Rahmen des SGB V ein Fremdkörper ist; denn bisher bedarf es keiner Gegenleistung, wenn man eine Leistung bekommt. Meine Erwartung ist, dass wir nach der Verabschiedung des Gesetzes die Diskussion um eine valide, unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung fortsetzen und auf eine freiwillige Basis stellen, um zu evidenten Ergebnissen hinsichtlich der Cannabistherapie zu gelangen. Die Diskussion ist also noch nicht beendet.

Ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine weitere Erwartung äußern. Sie bezieht sich auf die laufenden Verfahren gegen Patientinnen und Patienten, in denen Cannabis aus medizinischer Indikation angewendet wurde und die im Geiste der neuen Gesetzlichkeit nicht zum Nachteil der Betroffenen ausgehen sollten.

Ich denke, das Gesetz stärkt zum Wohle der Patientinnen und Patienten die Therapiefreiheit der ärztlichen Behandler und ermöglicht, unbürokratisch angewandt, die Kostenerstattung. Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Möge das Gesetz zu einer Wiedergutmachung durch besonnene Anwendung in der Praxis beitragen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir als Gesetzgeber sind den Betroffenen lange eine Lösung schuldig geblieben.

Karin Maag, CDU/CSU:

Akzeptanz der Kostenträger und Leistungserbringer stärken



Karin Maag (*1962)
Wahlkreis Stuttgart II

Jeder und jede von Ihnen, von uns hat verschiedenste Patientengruppen im Rahmen seiner Tätigkeit oder generell, zu denen er oder sie eine besondere Beziehung entwickelt hat. Bei mir sind es die neurologisch erkrankten Menschen, insbesondere die Kinder, aber auch Patienten mit chro-

nischen Schmerzen und Menschen in der Palliativversorgung. Gerade deswegen liegt mir dieses Gesetz persönlich sehr am Herzen; denn mit diesem Gesetz erreichen wir eine bessere Versorgung auch dieser Patienten mit weiteren cannabishaltigen Arzneimitteln in – das ist mir ganz wichtig – standardisierter Qualität.

Das ist übrigens auch der rote Faden für mich in diesem Gesetz. Es geht nicht um „Kiffen auf Rezept“, wie keine Berliner, sondern eine andere Tageszeitung in der letzten Woche formulierte. Wir wollen eine weitere Behandlungsalternative, eine medizinische Behandlungsalternative, eröffnen und gleichzeitig den – aus meiner Sicht – nicht zielführenden Eigenanbau verhindern, weil es um eine qualitätsgesicherte Behandlung geht.

Technisch kontrollieren und steu-

ern wir – das haben Sie gehört – die gesamte Herstellung. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wird die sogenannte staatliche Cannabisagentur eingerichtet, die den Bedarf ausschreibt, die Qualität überwacht, aber auch die gesamte Ernte aufkauft und dann an die Hersteller, an die Großhändler, an die Apotheken weitergibt. Sie alle müssen die betäubungsmittel- und vor allem auch arzneimittelrechtlichen Vorschriften einhalten. Das betone ich deshalb an dieser Stelle, weil es sich sicher nicht um landwirtschaftlichen Anbau handelt – der eine oder andere hat verschiedene Fragen in diese Richtung erhalten –; vielmehr geht es um die Herstellung von Arzneimitteln.

Weil wir Menschen helfen wollen, lieber Harald Terpe, übernehmen wir die Verantwortung für einen

Weg, der in dieser Form neu ist. Sie alle, wir alle wissen ja, wie ein Medikament in den Behandlungsablauf kommt. Die Arzneimittelhersteller müssen nämlich Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität eines neuen Wirkstoffs anhand aufwendiger klinischer Studien nachweisen. Bei Cannabis ist die Datenlage dünn. Es gibt – das haben wir in der Anhörung gehört – kaum evidenzbasierte Nachweise, dass Cannabis besser geeignet ist als andere Therapien.

Uns allen ist aber auch klar: Die klinischen Eindrücke sind eindeutig. Es gibt ganz generell – das ist uns bewusst, unter anderem durch eine besondere Petition zu diesem Thema – bei den Patienten einen hohen Leidensdruck. Es gibt leider viel zu viele Patienten mit schweren Erkrankungen, für die Therapiealternativen fehlen. Da geht es um schwere Schmerzen durch Krankheiten. Ich verweise auf die Onkologie, ich nenne die multiple Sklerose, ich nenne epileptische Anfäll-

le; es geht auch um chronische Schmerzen. Diesen Menschen wollen wir die Therapie sicher nicht vorenthalten.

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Medizinalhanf, getrocknete Hanfblüten und -extrakte, als Behandlungsalternative etablieren wollen, dann müssen wir auch die Akzeptanz verbessern – weniger bei den Patienten als vor allem bei den Kostenträgern und bei den Leistungserbringern, von denen sich relativ viele noch gar nicht mit dieser Therapieoption beschäftigt haben. Deshalb sind wir sehr stark auf die in der Anhörung geäußerten Sorgen und Bedenken eingegangen. Wir haben es gehört: Die Therapiehoheit der Ärzte wurde gestärkt. Es geht natürlich nicht an, dass der Patient erst langwierige und schwerwiegende Nebenwirkungen ertragen muss, bevor der Arzt den Medizinalhanf verordnen darf. Und der Arzt verordnet ausschließlich aufgrund eigener Prüfung im Einzelfall.

Es geht nicht um »Kiffen auf Rezept«, sondern um eine medizinische Behandlungsalternative.

Um den befürchteten Missbrauch – auch dazu gab es natürlich Stimmen in der Anhörung – so weit wie möglich auszuschließen, muss die Erstverordnung von der Krankenkasse genehmigt werden. Umgekehrt – natürlich gibt es auch den Vorwurf der zu rigiden Verfahrensweise der Kassen bei der Genehmigung – dürfen die Kassen nur in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der üblichen Frist, in der Regel drei Wochen, ablehnen. Todkranke Menschen in der Palliativversorgung sollen und können natürlich nicht so lange warten. Da verkür-

zen wir die Frist auf drei Tage. Ich habe es erwähnt, meine Damen und Herren: Die wissenschaftliche Datenlage ist dünn. Selbstverständlich brauchen wir weitere Erkenntnisse, um so eine Entscheidungsgrundlage für die dauerhafte Aufnahme in die Versorgung zu haben. Es ist gut und richtig, dass beim BfArM die Daten und Informationen im Rahmen der vorgesehenen nicht-interventionellen Begleiterhebung gesammelt werden. Allerdings wollen wir die Patienten, wie im ursprünglichen Entwurf vorgese-

hen, nicht dazu verpflichtet, an einer solchen Begleitforschung teilzunehmen. Jeder weiß ja, wie es um die Angst vor der Weitergabe von Behandlungsdaten bestellt ist. Nun ist geregelt worden, dass keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden, Behandlungsdaten anonymisiert werden und der behandelnde Arzt die Patienten lediglich darauf hinweisen muss, dass er diese anonymisierten Daten weitergibt. Das Wissen aus der Begleiterhebung, lieber Harald Terpe, ersetzt natürlich keine klinischen Studien. Diese erstellen in der Regel die pharmazeutischen Unternehmen im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassungsverfahren. Es gibt derzeit auf der Grundlage der

beim BfArM vorhandenen Daten 13 klinische Prüfvorhaben zu unterschiedlichen Indikationen. Auch die Regierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, Herr Kollege Tempel. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert zum Beispiel Forschungsvorhaben zur medizinischen Verwendung von Cannabis bei Schizophrenie. Das alles zeigt, dass wir die Therapiemöglichkeiten auf breiter Front verbessern wollen. Vielen Dank dafür an das Haus. Ich nenne ausdrücklich Kollegin Zeulner von der CSU, die sich mit sehr viel

Herzblut für dieses Thema eingesetzt hat; sie befindet sich derzeit im Mutterschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Opposition, Sie haben im Ausschuss und hier zum Teil Zustimmung signalisiert. Es wäre ein schönes Zeichen, dass wir gemeinsam Verantwortung wahrnehmen, wenn Sie heute alle zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank Tempel [DIE LINKE])

Die wissenschaftliche Datenlage ist dünn. Wir brauchen weitere Erkenntnisse.

Eigenanbau ist nicht zielführend, weil es um eine qualitätsgesicherte Behandlung geht.

Burkhard Blienert, SPD:

Keine Versorgungsengpässe zu befürchten



Burkhard Blienert (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Am heutigen Tag vollziehen wir endlich nach langen Jahren einen längst überfälligen Schritt im Bereich der Therapiealternativen. Einige Hundert Patientinnen und Patienten haben diese Gesetzesnovellierung herbeigesehnt. Nun können wir Vollzug melden. Besonders erwähnen möchte ich Herrn Grotenhermen. Er wird die heutige Debatte wahrscheinlich verfolgen. Er hat sich sehr stark dafür eingesetzt und auch hier in Berlin einen eindrucksvollen Beitrag dazu geleistet. Wir beschreiten neue Wege. Es ist uns bewusst, dass nun ein Medikament erstattungsfähig wird, obwohl die Evidenz nicht vollumfänglich belegt ist. Ich finde aber, dass dieser Schritt an dieser Stelle richtig und verantwortbar ist. Ich möchte mich auch für die sachliche Debatte in der Vergangenheit bedanken: beim Koalitionspartner, beim Gesundheitsministerium, bei der Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten, aber ganz besonders auch bei der Opposition. Normalerweise sollten

wir zwar im Parlament streiten, aber dass wir an dieser Stelle in dieser Frage eine konstruktive Debatte hatten und das Gesetz verbessern konnten, liegt auch an Ihnen. Dafür herzlichen Dank. Ich möchte auf drei Aspekte kurz eingehen, die mir besonders wichtig sind. Der erste ist die Therapiehoheit des Arztes. Grundsätzlich ist festzuhalten: Wir haben es geschafft, die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt zu stellen. Wir geben ihnen mit dieser Regelung die Möglichkeit, Cannabis auf legalem Wege und unabhängig vom Geldbeutel als Medikament zu beziehen. Wir haben es geschafft – und darüber freue ich mich sehr –, das faktische Vetorecht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen zu streichen und den behandelnden Ärzten somit eine reale Therapiehoheit zu sichern. Es wäre höchst problematisch gewesen, die leidenden Patientinnen und Patienten quasi als Versuchskaninchen alle Therapieformen durchlaufen zu lassen, bevor ihnen Cannabis verschrieben werden dürfte, und das, obwohl der behandelnde Arzt bereits gute Erfahrungswerte diesbezüglich gesammelt hat. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten die Verschreibungen und Anwendungsgebiete genau beobachten, und wir werden dann genau sehen können, wie sich die Patientenzahlen und natürlich auch die Kosten entwickeln werden. Punkt zwei, die Evidenz. In Hinblick auf Cannabis als Medizin werden wir in den nächsten Monaten und Jahren Daten und Fakten aus unterschiedlichen For-

schungsprojekten bekommen. Daher ist es richtig, dass dafür im Bundesforschungsministerium entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Aktivitäten – da bin ich mir relativ sicher – werden in den nächsten Jahren eine Dynamik entwickeln, die wir heute noch gar nicht richtig vermuten können. Punkt drei, die Versorgungssicherheit. Auch die ist gewährleistet, weil es jetzt schon Produzentinnen und Produzenten gibt, die Cannabis anbieten. Ich bin mir sicher, dass wir keine Versorgungsengpässe in der nächsten Zeit zu befürchten haben. Wir werden uns wundern, wie viele Anbieter

und Hersteller sich in Deutschland auf dem Markt tummeln werden. Zur Versorgungssicherheit zählt aber neben der Produktionsfrage auch die Verschreibungsmöglichkeit. Um die Versorgung flächendeckend gewährleisten zu können, müssen nun zudem auch die Ärztinnen und Ärzte umfangreich über die Wirkungsweisen und Anwendungsgebiete von Cannabis informiert werden. Es darf keinen Unterschied ausmachen, ob man in der Stadt oder auf dem Lande wohnt. Deshalb brauchen wir dort Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in allen Bereichen. Im Hinblick auf die Versorgungsrate ich daher den Versorgungspartnern des Rahmenvertrags zudem, sich auf ein Sonderkennzeichen zur Abgabe dieser Arznei in Apotheken zu verständigen. Dies macht zukünftig die Versorgung nachvollziehbar und sicherer. Nicht alles muss der Gesetzgeber regeln. Ich bin mir sicher, dass alle

Beteiligten an der Stelle gemeinsam Lösungen finden werden. Lassen Sie mich aber noch einmal auf den Aspekt der Legalität von Cannabis als Medizin zurückkommen und davon ausgehend den Bogen ein bisschen weiter spannen. Wir ermöglichen heute einem Personenkreis den Zugang zu Cannabis. Wir machen dies, weil wir wissen, dass diesen Personen damit geholfen werden kann. Wir begründen unsere Entscheidung auch damit, dass wir niemanden in die Illegalität, auf den Schwarzmarkt drängen wollen, wo gegebenenfalls die Stoffreinheit bzw. der exakte THC-Gehalt nicht gewährleistet werden kann, wo Strafe und Verfolgung, Stigmatisierung und damit auch sozialer Abstieg drohen. Wir sagen zudem, dass die Therapie nicht vom Geldbeutel abhängen darf. Wir machen dies alles, obwohl bislang nicht alle

Fortsetzung auf nächster Seite



Drogenpflanze Hanf: Weil die Wirkstoffe Symptome schwerer Krankheiten lindern können, hat der Bundestag eine neue Rechtsgrundlage für die Behandlung mit Medizinalhanf geschaffen.

Aspekte geklärt sind, Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Aber wir gehen trotzdem diesen Schritt, und das ist auch gut so. Ich finde es richtig, dass wir die Entscheidung über die Einnahme von Cannabis als Medizin nicht mit der Diskussion um den Alltagsgebrauch vermischen. Das ist voneinander zu trennen, und das haben wir gemacht. Das war der richtige Weg.

Nur die Frage von Cannabis im Alltag bleibt; die hat sich durch diese Debatte natürlich nicht aufgelöst. Ich bin mir aber sicher, dass die Diskussionen der letzten zwei Jahre – insbesondere die Debatte, die wir in den letzten Monaten sowie gestern im Ausschuss geführt haben und heute hier führen – und die Erfahrungen in der Zukunft zu einer Entideologisierung beitragen können, was die Bewer-

tung von Cannabis betrifft. Das wird zukünftige Entscheidungen auf diesem Gebiet sachlicher und gerechter werden lassen. Meine Meinung dazu ist praxisorientiert: Wir sollten als Gesellschaft und auch als verantwortliche Politiker die Menschen nicht im Stich lassen, die Cannabis konsumieren. Trotz Verbot sind es Millionen in Deutschland, die Cannabis schon probiert haben oder es re-

gelmäßig konsumieren. Wir sollten die Debatte von der Seite her führen: Was hilft den Konsumenten? Das bedeutet: entkriminalisieren, den Konsum regulieren und ihn dadurch aus der Kriminalität und somit auch aus der organisierten Kriminalität herausführen.

Frau Präsidentin, ein letzter Satz dazu: Die Geschichte um Cannabis ist daher mit dem heutigen Ta-

ge nicht beendet, sondern die Geschichte um Cannabis in Deutschland wird eine Fortsetzung finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Rainer Hajek, CDU/CSU:

Cannabis wird erstattungsfähig und qualitätsgesichert



Rainer Hajek (*1945)
Landesliste Niedersachsen

Gestern war in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen: „Kiffen auf Rezept“. Nein, das wollen wir nicht, das wäre es dann ja noch. Die Wahrheit ist: Der Deutsche Bundestag eröffnet mit der heutigen Beschlussfassung über das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrecht-

licher und anderer Vorschriften den Zugang zu medizinischen Cannabisarzneimitteln für Menschen ohne Therapiealternative. Heute ist ein guter Tag. Das Gesetz, dessen Titel so sperrig daherkommt, ist ein großer Schritt hin zu einer angemessenen Arzneimittelversorgung von Patienten mit schweren Erkrankungen wie beispielsweise Krebs, MS und Epilepsie. Bei diesem Gesetz geht es um die Versorgung von Patienten, die krankheitsbedingt dauerhaft unter schweren und schwersten Schmerzen oder einschlägigen Nervenkrankheiten leiden. Für diese Menschen kann Cannabis die medizinische Alternative zu Opiaten sein – mit weniger Nebenwirkungen und weniger Suchtpotenzial. Dennoch: Cannabis hat zwei Seiten. Cannabis ist ein Betäubungsmittel, dessen Konsum – das hat

die jüngste Studie der WHO gerade wieder unterstrichen – zu schweren psychischen Erkrankungen führen kann. Deshalb geht es hier eben nicht um Kiffen auf Rezept, sondern um die ärztliche Verordnung von Cannabis in ganz eng umgrenzten Ausnahmefällen zum Zwecke der Schmerzlinderung – wenn Therapiealternativen wirkungslos waren oder deren Nebenwirkungen zu groß waren. Es war unser Anliegen, ein Gesetz zu formulieren, das den Patienten in den Mittelpunkt stellt. Es ist ja so, dass schon bisher der Zugang zu Cannabisarzneimitteln möglich war. Man benötigte allerdings eine Ausnahmeerlaubnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Die Hürden für die Erteilung dieser Erlaubnis waren so hoch, dass – Stand heute – nur 1 020 Patienten die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen

konnten. Auch die mit dem Bezug von Cannabis einhergehenden Kosten für die Schwerkranken sind exorbitant. 540 bis 1 800 Euro pro Monat sind von den betroffenen Patienten nur schwerlich aufzubringen.

Die Vorteile des Gesetzentwurfs liegen auf der Hand:

Cannabis wird verordnungsfähig. Künftig haben Ärzte das Recht, Cannabis im Einzelfall zu verordnen. Der Vorteil ist: Patienten werden keine langwierigen Therapiealternativen durchlaufen müssen, um Zugang zu Cannabis im Rahmen der Schmerzbehandlung zu erhalten.

Cannabis wird erstattungsfähig. Krankenkassen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen der ärztlichen Erstversorgung widersprechen, beispielsweise wenn der medizinische Nutzen nicht ersichtlich ist. Wir stärken damit die Therapiefreiheit der Ärzte im Interesse der Patienten. Für Patienten in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gilt mit Blick auf ihre besondere Situation eine verkürzte Genehmigungsfrist von drei Tagen.

Cannabis wird qualitätsgesichert. Wir erhöhen die Arzneimittelsi-

cherheit, indem wir mithilfe einer Cannabisagentur den Anbau unter medizinischen Bedingungen forschungsgerecht staatlich strukturieren und zugleich vor dem Zugriff Dritter schützen.

Damit stellen wir sicher, dass Cannabis entsprechend den medizinisch therapeutischen Erfordernissen mit gleichem Wirkstoff angebaut wird und dass das angebaute Produkt vor Missbrauch geschützt ist.

Also: Von der Verordnung über den Konsum bis hin zur Erstattung steht das Patientenwohl und nur das Patientenwohl im Mittelpunkt unserer Anstrengungen.

Wir sollten uns aber auch bewusst machen, dass es derzeit keine hinreichend fundierte Datenlage gibt. Diese Datenlage wollen und müssen wir verbessern. Genau aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gesetzlich mit einer auf fünf Jahre angelegten Begleiterhebung beauftragt wird. Unser erklärtes Ziel ist es, auf dieser Grundlage die Kassenleistungen weiterentwickeln zu können.

Erlauben Sie mir bitte noch eine ganz persönliche Anmerkung. Als vor wenigen Jahren meine Mutter im Alter von 94 Jahren in ihre letzte Lebensphase eintrat und ihre Morphindosis mit allen Nebenwirkungen immer weiter angepasst wurde, hätte ich mir gewünscht, die Möglichkeit zu haben, die unser heute vorgelegter Gesetzentwurf vorsieht.

Ich bin hoch erfreut, dass wir mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz schwerkranken Menschen Linderung und Würde in einer schweren Lebensphase verschaffen können. Heute ist ein guter Tag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Eine Dose des Cannabis-Medikaments Bedrobinol

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte.

leicht
erklärt!

Sicherheit in Deutschland

Vorschläge nach dem Anschlag in Berlin



In den Nachrichten hört man im Moment oft von einem bestimmten Thema.

Das Thema heißt: innere Sicherheit.

Dabei geht es um folgende Frage: Wie können alle Menschen in Deutschland sicher leben?

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist innere Sicherheit?

Die Politiker und Ämter von Deutschland erledigen viele wichtige Aufgaben für die Menschen, die hier leben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist: Sie müssen die Menschen vor Gefahren oder vor Schaden beschützen.

Man sagt auch: Sie müssen für die Sicherheit von den Menschen sorgen.

Es gibt viele Arten von Gefahren. Und viele Gefahren entstehen durch andere Menschen.

Zum Beispiel:

- Kriminalität
- Terrorismus



Den Schutz vor diesen Gefahren nennt man: innere Sicherheit.

Der Name bedeutet: Es geht um die Sicherheit innerhalb von Deutschland.

Für die innere Sicherheit sind verschiedene Gruppen zuständig.

Zum Beispiel:

- Die Polizeien in den Bundes-Ländern.
- Die Bundes-Polizei.
Das ist eine besondere Polizei. Sie schützt zum Beispiel die Grenzen von Deutschland.
- Das Bundes-Amt für Verfassungs-Schutz.
Das ist ein Amt. Es überwacht Gruppen, die Deutschland vielleicht bedrohen.
- Der Zoll.
Das ist auch ein Amt. Es kümmert sich um Waren, die über die deutsche Grenze gebracht werden.





Im Moment wird in Deutschland besonders oft über innere Sicherheit gesprochen.

Denn einige Leute finden:
Die Menschen in Deutschland sind gerade in besonders großer Gefahr.

Der Grund dafür ist vor allem:
Terrorismus.

Was ist Terrorismus?

Das Wort „Terrorismus“ hört man häufig in den Nachrichten.

Oft wird das Wort so erklärt:

Terrorismus
wird von Terroristen gemacht.

Das sind Menschen,
die gewalttätige Dinge tun.

Zum Beispiel:
- Sie entführen Leute.
- Oder sie töten sie.
- Oder sie sprengen Dinge in die Luft.
Auch dabei sterben oft Leute.

Diese Aktionen nennt man:
Terror-Anschläge.

Die Terroristen wollen damit
anderen Menschen Angst machen.
Und so ihre Ziele erreichen.



Terror-Anschlag in Berlin

Letztes Jahr gab es in Deutschland
einen Terror-Anschlag.

Und zwar in Berlin.

Am 19. Dezember 2016.

Der Anschlag
war auf einem Weihnachts-Markt.



Ein Mann hat
einen Last-Wagen gestohlen.

Dann ist er mit dem Last-Wagen
in eine Menschen-Menge gefahren.

Insgesamt 12 Menschen sind
bei dem Terror-Anschlag gestorben.
Und über 50 Menschen
wurden verletzt.



Es war
ein sehr schlimmer Terror-Anschlag.
Und er hat viele Menschen erschreckt.

Darum stellen sich die Leute
jetzt viele Fragen.

Zum Beispiel:

- Ist es in Deutschland sicher genug?
- Was kann man gegen Terroristen
in Deutschland machen?
- Muss man überhaupt etwas machen,
damit es noch sicherer wird?

Mehr Sicherheit

Viele Politiker
und andere Menschen sagen:
Ja, man muss mehr
für die Sicherheit machen.

Nur so kann man
Terrorismus verhindern.

Man muss verschiedene Dinge tun.

Dafür haben sie
verschiedene Vorschläge.

Ein paar Beispiele dafür folgen jetzt.



1) Besser auf Gefährder aufpassen

Manche Politiker schlagen vor:
Man muss besser
auf Gefährder aufpassen.

„Gefährder“ ist ein besonderes Wort,
das zum Beispiel die Polizei benutzt.

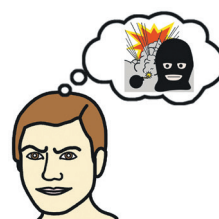
Damit meint man
bestimmte Menschen.
Die Polizei denkt über sie:
Vielleicht begehen sie
irgendwann ein Verbrechen.

Zum Beispiel einen Terror-Anschlag.

Sie sind also vielleicht eine Gefahr.
Daher kommt auch
der Name „Gefährder“.

Der Terrorist von Berlin
war so ein Gefährder.

Wenn man auf Gefährder
besser aufpasst,
dann kann man Verbrechen
vielleicht verhindern.



2) Elektronische Fuß-Fessel

Eine Idee,
um besser auf Gefährder aufzupassen,
sind elektronische Fuß-Fesseln.



Das sind kleine Geräte.

Sie sehen ein bisschen aus
wie eine Armband-Uhr.

Aber:

Man trägt sie um das Fuß-Gelenk.

Wenn jemand so eine Fuß-Fessel trägt,
dann weiß die Polizei immer genau,
wo er gerade ist.

Darum sollen Gefährder
solche Fuß-Fesseln bekommen.

3) Gefängnis

Im Moment redet man vor allem
von einer bestimmten Art
von Gefährdern.

Und zwar von Gefährdern,
die aus anderen Ländern kommen.



Manche von diesen Gefährdern
müssten Deutschland
eigentlich verlassen.

Sie haben kein Recht hier-zu-bleiben.

Aus verschiedenen Gründen
verlassen sie Deutschland aber nicht.

Und man kann sie auch nicht sofort
in ihr Heimat-Land schicken.

Dann kann man sie manchmal
in ein Gefängnis bringen.

Dort bleiben sie, bis man sie in ihr
Heimat-Land zurück-schicken kann.

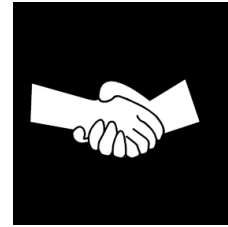


Einige Politiker
haben jetzt vorgeschlagen:
Man muss diese Gefährder leichter
ins Gefängnis bringen können.

Und auch länger.

So will man dafür sorgen,
dass sie kein Verbrechen begehen.

4) Zusammen-Arbeit mit anderen Ämtern



Manche Experten sagen auch:
Die Ämter in Deutschland und
in anderen europäischen Ländern
müssen besser zusammen-arbeiten.

Denn viele Gefährder sind
nicht nur in einem Land unterwegs.

Sie reisen
durch viele verschiedene Länder.

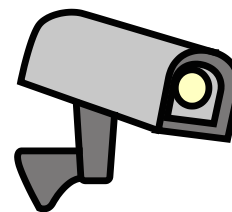
Wenn die Ämter
sich besser austauschen, dann
können sie Gefährder schneller finden.

Und Terror-Anschläge
dann vielleicht verhindern.

5) Video-Überwachung

Manche Menschen
wollen mehr Video-Überwachung.

Und zwar an öffentlichen Orten.
Also an Orten,
die jeder besuchen kann.
Zum Beispiel große Plätze.
Oder Bahnhöfe.



Video-Überwachung bedeutet:
An diesen Orten
soll es Kameras geben.
Sie sollen die Orte filmen.

Wenn es dann ein Verbrechen gibt,
sieht man den Täter vielleicht
auf den Aufnahmen.

Und man kann so
schneller herausfinden,
wer das Verbrechen begangen hat.

Sicherheit und Freiheit

Wenn man über Sicherheit spricht,
dann spricht man auch immer über
ein anderes Wort.

Und zwar über das Wort: Freiheit.

Freiheit bedeutet:
Man kann selbst bestimmen,
was man tut.

Und was man tut,
geht andere Leute nichts an.

Außer:

- Man schadet jemandem damit.
- Man nimmt jemand anderem
seine Freiheit weg.



Sicherheit und Freiheit passen manchmal nicht richtig zusammen.

Denn:

Es gibt Dinge, die für die Sicherheit gut sein können.
Aber für die Freiheit schlecht.

Zum Beispiel:

Eine wichtige Freiheit ist das Recht auf Privat-Sphäre.

Privat-Sphäre sind die Dinge, die nur einen selbst etwas angehen.

Dazu gehört zum Beispiel:

- die eigene Wohnung
- Telefon-Gespräche
- Briefe und E-Mails
- Wo man gerade ist.
- Mit wem man sich trifft.



Zur Privat-Sphäre passt die Video-Überwachung nicht so gut.

Das kann man sich zum Beispiel so vorstellen:

Die Polizei überwacht einen großen Platz in einer Stadt mit Kameras.

Dann weiß sie, wer über den Platz geht. Und sie weiß, mit wem sich jemand auf dem Platz trifft.

Sie erfährt also Dinge, die eigentlich zur Privat-Sphäre von den Menschen gehören.

Und dadurch haben die Menschen dann ein bisschen weniger Freiheit.



Bei allen Dingen, mit denen man mehr Sicherheit bekommen will, muss man also überlegen:

- Bringen diese Dinge überhaupt mehr Sicherheit?
- Verlieren die Menschen dadurch etwas von ihrer Freiheit?
- Was ist in diesem Fall wichtiger: Sicherheit oder Freiheit?

Und weil das schwierige Fragen sind, reden die Menschen im Moment auch so viel über innere Sicherheit.

Sie versuchen, Antworten auf diese Fragen zu finden.



Wie sicher fühlen sich die Menschen?

Viele Leute reden also über die Sicherheit in Deutschland.

Das heißt aber nicht, dass sich die Leute in Deutschland unsicher fühlen.

Das hat eine Umfrage ergeben.

Dabei wurden viele Menschen gefragt: Fühlen Sie sich sicher in Deutschland?

73 Prozent haben Ja gesagt.
26 Prozent haben Nein gesagt.

Das bedeutet:

Wenn man 4 Menschen fragt, dann fühlen sich davon wahrscheinlich 3 sicher in Deutschland. Und 1 Mensch fühlt sich nicht sicher.

Die meisten Menschen fühlen sich also sicher in Deutschland.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © picture alliance / Geisler-Fotopress und von Picto-Selector, genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 4/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Januar 2017.